

20-Generalsdirektion für Luftfahrt

RESOR

SSERRE

Operatives Programm
1995-1997

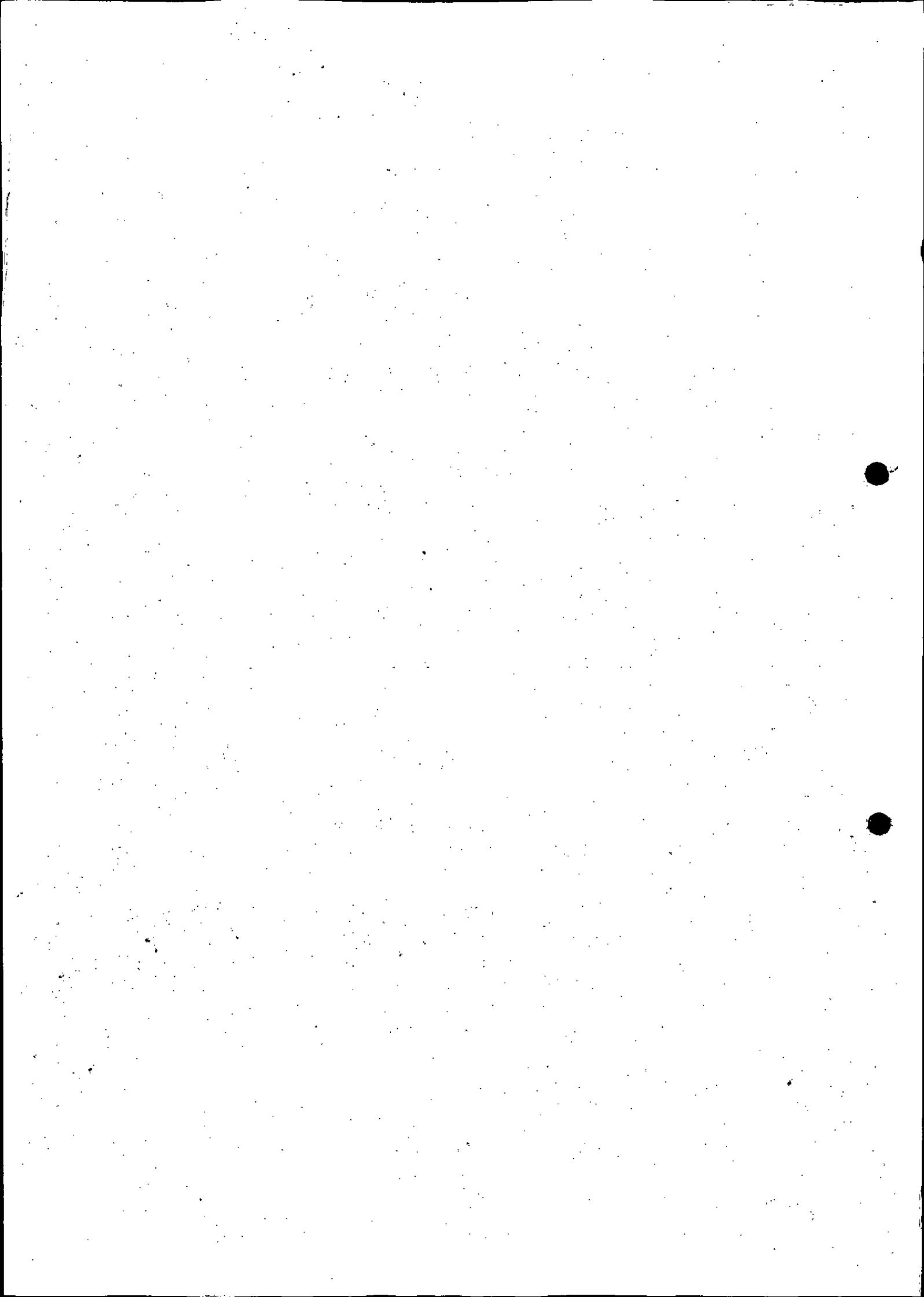
Bundesministerium
für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Abt. der Niederösterreichischen
Landesregierung

Abt. der Oberösterreichischen
Landesregierung

Abt. der Steiermärkischen
Landesregierung

Stand 1995-09-13



RESIDER II ÖSTERREICH

Operationelles Programm

1995 - 1997

1995 09 13

Koordination: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,
Wirtschaftssektion, Abt. V/2,
1010 Wien, Renngasse 5, Tel.: 0222/53464-3200

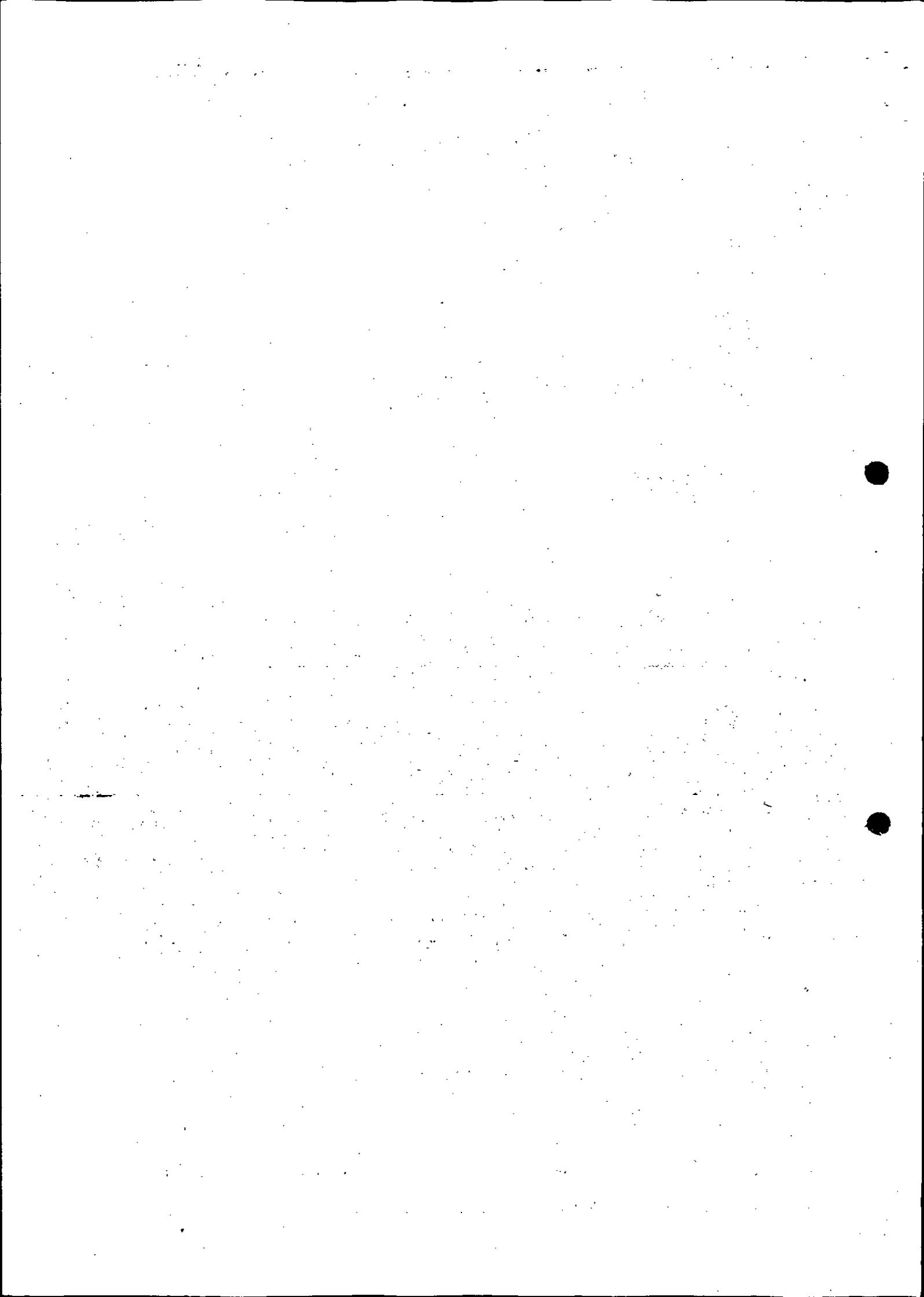
Geschäftsstelle des Bundes: ERP-Fonds
(EFRE-Teil): 1010 Wien, Renngasse 5 Tel.: 0222/53464-4217

Geschäftsstelle des Bundes: Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
(ESF-Teil): Abt. Europäische Integration
1010 Wien, Stubenring 1, Tel.: 0222/71100-6294

Geschäftsstellen der Länder: Amt der Steiermärkischen Landesregierung ,
FA f. Wirtschaftsförderung
8010 Graz, Trauttmansdorfgasse 2, Tel.: 0316/877-3130

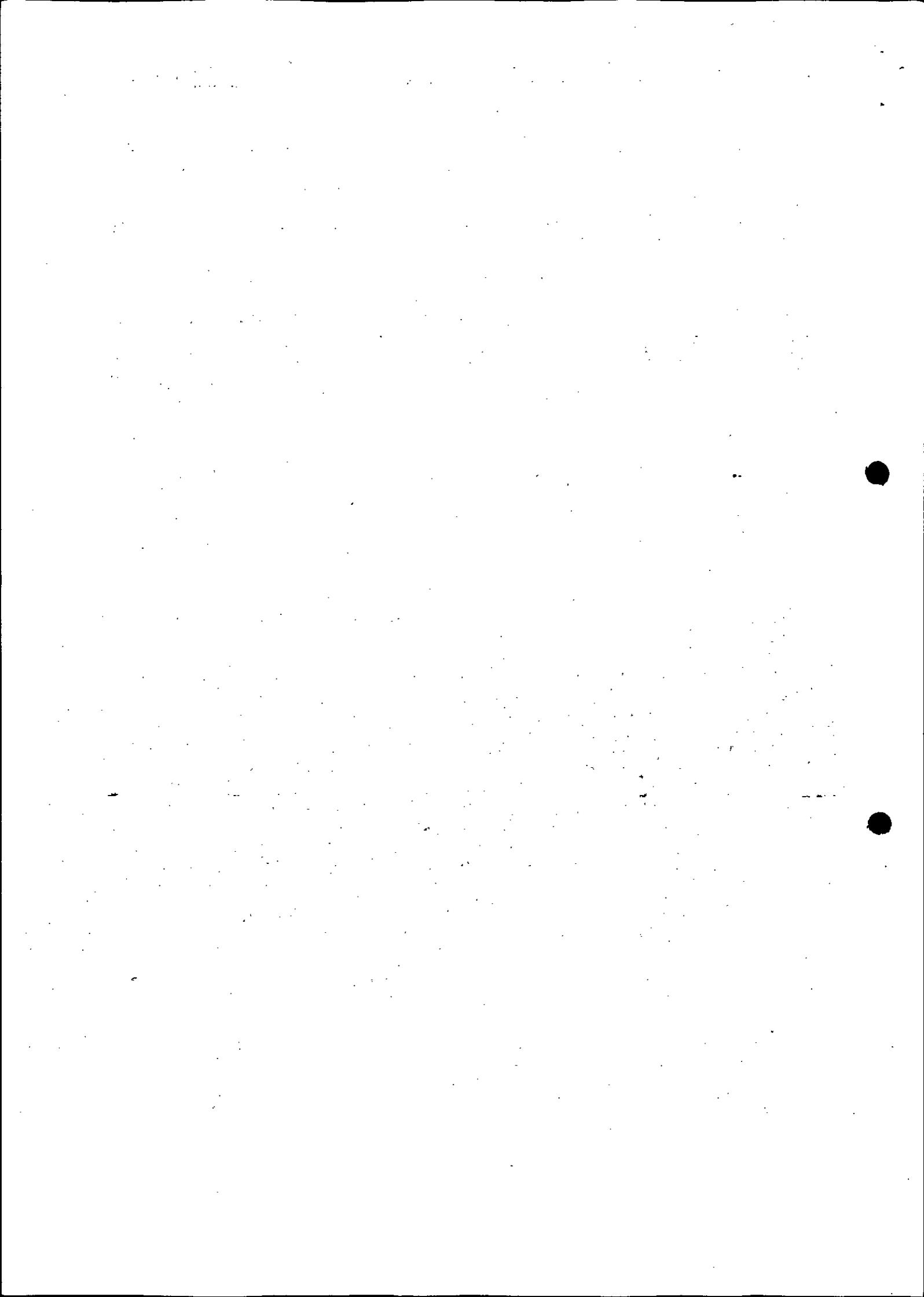
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
1014 Wien, Hoher Markt 3, Tel.: 0222/53110-6122

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Gewerbe
4010 Linz, Altstadt 30, Tel.: 0732/7720-5158

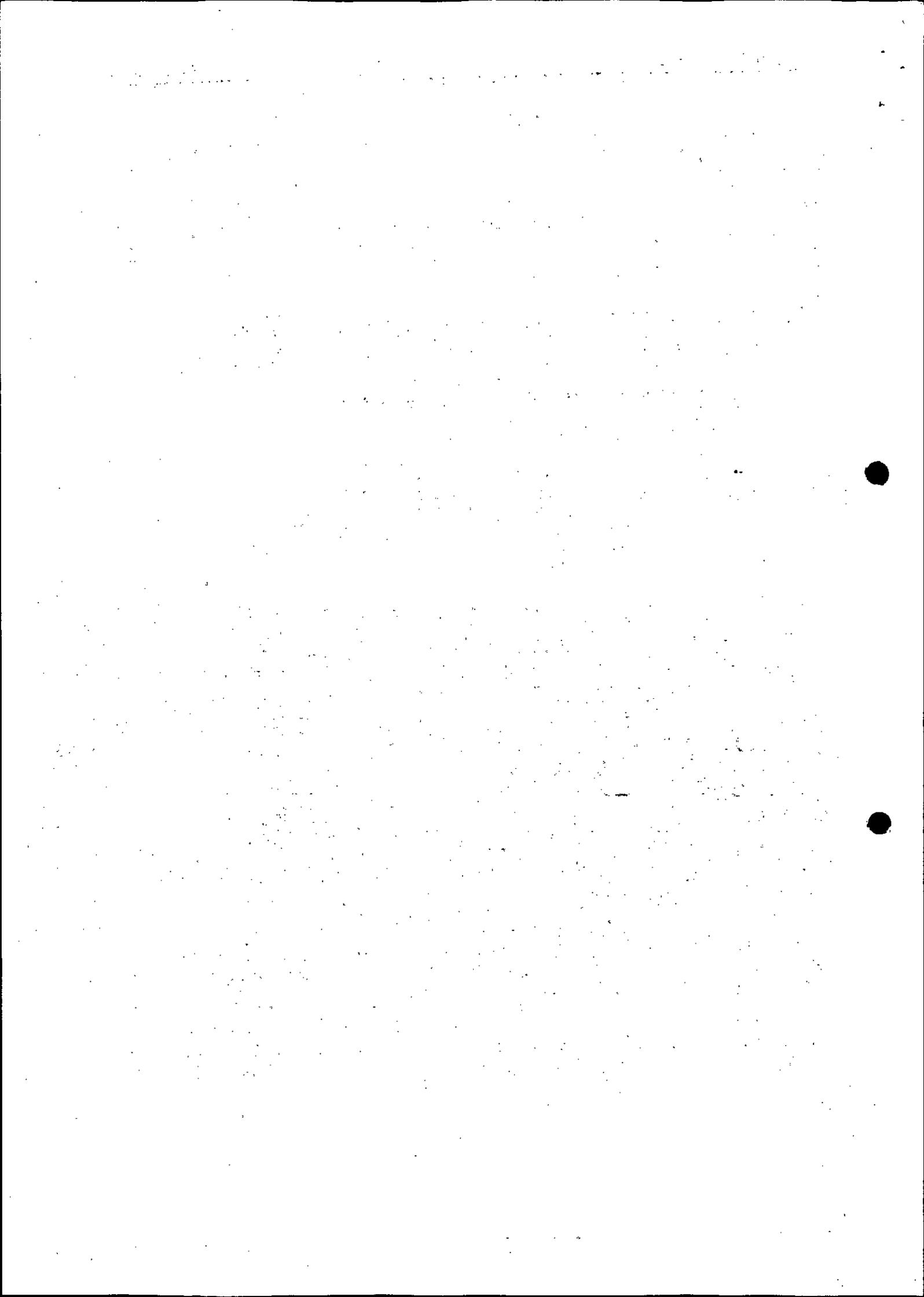


Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	1
TABELLARISCHE ÜBERSICHT.....	2
2. BESCHREIBUNG DES RESIDER II-GEBIETES.....	4
2.1. Geographische Lage und Gebietskulisse.....	4
2.2. Sozioökonomische Ausgangslage.....	9
2.2.1. Allgemeines.....	9
2.2.2. Bevölkerung.....	9
2.2.3. Qualifikation.....	11
2.2.4. Beschäftigungsentwicklung.....	11
2.2.5. Arbeitsmarkt.....	20
3. STÄRKEN- UND SCHWÄCHENPROFILE.....	22
3.1. Stärken/Schwächen-Profil Steiermark.....	23
3.2. Stärken/Schwächen-Profil Niederösterreich.....	25
3.3. Stärken/Schwächen-Profil Oberösterreich.....	27
4. ZIELE UND PRIORITÄTEN.....	29
5. ABSTIMMUNG MIT DEM OPERATIONELLEN PROGRAMM FÜR DAS ZIEL 2-GEBIET	32
6. MAßNAHMENBEREICHE.....	33
6.1. Priorität 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur.....	35
6.1.1. Unterprogramm 1: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte.....	36
6.1.2. Unterprogramm 2: Softwareaktivitäten.....	45
6.2. Priorität 2: Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen.....	52
6.3. Priorität 3: Entwicklung und Förderung der Humanressourcen.....	55
6.4. Begleitende Aktivitäten: Evaluierung und technische Unterstützung.....	59
7. ERWARTETE WIRKUNG DES PROGRAMMES EX-ANTE-EVALUIERUNG....	62
7.1. Sozioökonomische Auswirkungen.....	62
7.2. Auswirkungen auf die Umweltsituation	63



8. KOSTEN UND FINANZIERUNG	64
8.1 Bemerkungen zu den Finanztabellen.....	64
8.2 Finanztabellen.....	65
9. PROGRAMMUMSETZUNG.....	78
9.1. Wettbewerbsregeln.....	78
9.2. Vereinbarkeit des Programmes RESIDER mit sonsti- gen/Politiken	79
9.3. Großprojekte.....	79
9.4. Zusätzlichkeit.....	79
9.5. Zuständigkeiten und Programmorganisation.....	79
9.6. Finanzabwicklung und Finanzkontrolle.....	80
9.7. Publizität.....	80
9.8. Partnerschaft.....	81
9.9. Begleitender Ausschuß.....	81
9.10. Verfahren zur Programmänderung.....	81
9.11. Auslaufregelungen.....	82
10. ANLAGEN.....	83



1. Einleitung

Am 01. Juli 1994 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Mitteilung 94/C 180/07 (erschieden im Amtsblatt der Europäischen Kommission Nr.: C 180 vom 01. Juli 1994 Seite 22 bis 25) an die Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Sie enthält die Leitlinie für die von den Mitgliedsstaaten vorzuschlagenden operationellen Programme oder Globalzuschüsse im Rahmen der

*Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren
(RESIDER II).*

Für die Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II sind 2 Kriterien Voraussetzung:

- Der Verlust von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie seit dem 01. Jänner 1986 (alle Beschäftigten eines Unternehmens, welches Stahl im Sinne des EGKS-Vertrages erzeugt) muß mindestens 1.000 Arbeitsplätze betragen.
- Das 2. Kriterium bezieht sich auf die regionale Abgrenzung. Die Regionen sind unterhalb der NUTS III 3 Ebene abzugrenzen und müssen nach Ziel 1, 2 oder 5b förderfähig sein.

Darüber hinaus können die Mitgliedsstaaten eine begrenzte Zahl weiterer Fördergebiete vorschlagen, sofern die betreffenden Gebiete stark von der Stahlindustrie abhängig sind, wobei Faktoren wie Arbeitslosenquote, Umweltschäden, Isolierung oder Randlage mit berücksichtigt werden.

Die detaillierten Gesamtkosten des Programmes, die Aufteilung auf die Fonds (EFRE und ESF) und Jahre, sowie die Aufteilung auf die Prioritätsachsen, ergeben sich aus Kapitel 6. und 8. des vorliegenden Programmes.

Dieser Entwurf des RESIDER II- Programmes Österreich wurde von den Gutachtern in Abstimmung mit der Programmgruppe RESIDER II (Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Land Steiermark, Land Niederösterreich, Land Oberösterreich) erstellt. Er wird nach den Beschlüssen der Bundesregierung und der Landesregierungen und der Bestätigung des Fördergebietes durch die Europäische Union bei der EU-Kommission (GD XVI) zur Genehmigung eingereicht.

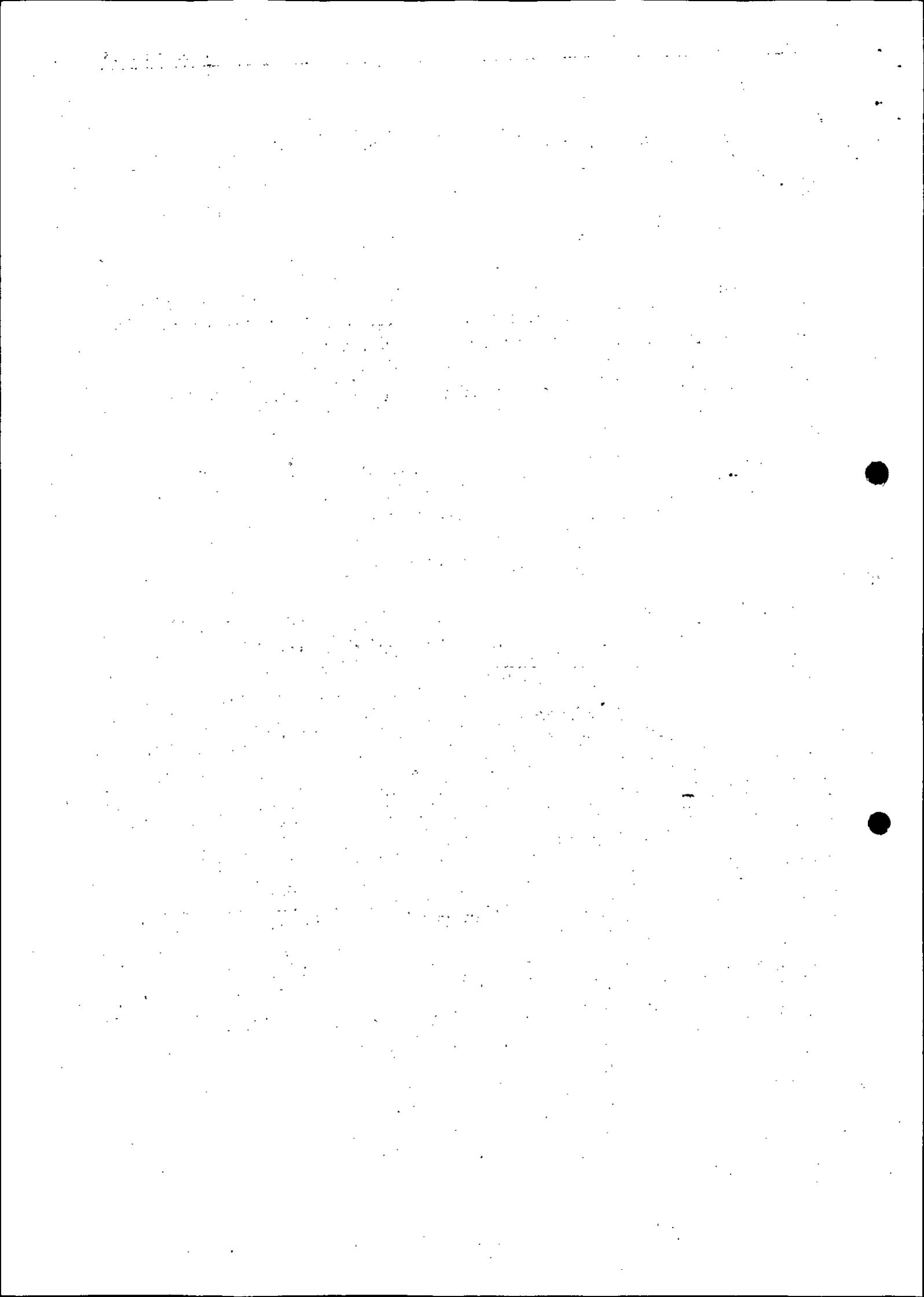
Tabellarische Übersicht

Fördergebietskulisse	<p>Mitgliedsstaat: Österreich</p> <p>Regionen: Bundesland Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark</p> <p>Fördergebiete: Statutarstadt Linz, politischer Bezirk Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürtzschlag, politischer Bezirk Neunkirchen (teilweise) (siehe Gebietskulisse)</p>
Entwicklungsachsen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diversifikation und Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen 2. Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen 3. Entwicklung der Humanressourcen 4. Technische Hilfe
Beteiligte Fonds	<p>Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)</p> <p>Europäischer Sozialfond (ESF)</p>
Laufzeit	<p>bis 31.12.1997</p> <p>Mittelbindung bis 31.12.1997</p> <p>Auszahlung bis 31.12.1999</p>
Beihilfe	<p>Beihilfen sind vorgesehen. Alle Beihilfen sind notifiziert bzw. werden - sofern sie nicht unter die De-Minimis-Regelung fallen - zur Genehmigung vorgelegt.</p>
Verantwortliche Stelle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr 2. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung 4. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung 5. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerbe 6. Amt für Wirtschaft und Betriebsansiedlung der Stadt Linz
Förderungsstellen und Kontaktpersonen	<p>Für die Federführung und den EFRE-Teil: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Wirtschaftssektion, Abt. V/2 1010 Wien, Renngasse 5 Kontaktperson: Dr. Wolfgang Karner, DI Ilse Göll ERP-Fonds, 1010 Wien, Renngasse 5 Kontaktperson: Mag. Dagmar Schmalzbauer</p> <p>Für den ESF-Teil: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abt. Europäische Integration 1010 Wien, Stubenring 1 Kontaktperson: Dr. Silvia Hellmer, Mag. Dieter Eberhard</p>

Konten/Zahlungswege	EFRE: Österreichische Postsparkasse Konto Nr.: 50 50 055 ESF: Österreichische Postsparkasse Konto Nr.: 50 50 048
Vorgesehen Großprojekte	keine vorgesehen
Vorgesehene Globalzuschüsse	keine vorgesehen
Programm-Ausgaben insgesamt	Gesamtausgaben: 29,712 MECU öffentliche Ausgaben: 10,26 MECU (34,5 % der Gesamtausgaben)
Anteil der EFRE-Mittel	4.299,15 TECU
Anteil der ESF-Mittel	830,85 TECU
Aufstockungs-Möglichkeiten Reserve Projekte	Es sind ausreichend Projekte vorhanden, um das Programm mit zusätzlichen Mitteln weiter aufzustocken.

Finanztabelle(n) - Gesamtübersicht 1995-97 in TECU

	Gesamt- kosten absolut	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben			
		Summe ö.A.		Gewerkschaftsbeteiligung						Nationale Beteiligung					
		absolut	% Ö.K.	absolut	% ö.A.	EFRE	% ö.A.	ESF	% ö.A.	EFRE	% ö.A.	ESF	% ö.A.	absolut	% Ö.K.
Entwicklungsprogramm I Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftssektoren	23.390,7	4.795,6	21%	2.397,8	50%	2.397,8	50%			2.397,8	50%			18.595,1	79%
Entwicklungsprogramm II Verbesserung infrastruktureller Standards voranzutreiben	3.910,7	3.288,8	84%	1.644,4	50%	1.644,4	50%			1.644,4	50%			621,9	16%
Entwicklungsprogramm III Förderung des Humankapitals	1.854,0	1.661,7	90%	830,9	50%			830,9	50%			830,9	50%	194,3	10%
Technische Hilfe	513,9	513,9	100%	257,0	50%	257,0	50%			257,0	50%				
Gesamtsumme	29.671,3	10.260,0	35%	5.130,0	50%	4.299,2	84%	830,9	16%	4.299,2	42%	830,9	16%	19.411,3	65%



2. Beschreibung des RESIDER II-Gebietes

2.1. Geographische Lage und Gebietskulisse

Die RESIDER II-Gebiete Österreich bilden kein einheitlich geschlossenes geographisches Umfeld, sondern sind auf die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich verteilt. Im einzelnen handelt es sich um nachstehend angeführte Gebiete:

Steiermark (265.546 EW)¹: Bezirk Mürzzuschlag, Bezirk Bruck a.d. Mur, Bezirk Leoben, Bezirk Knittelfeld, Bezirk Judenburg.

Niederösterreich (45.455 EW)¹: Bezirk Neunkirchen teilweise (Gemeinde Breitenau, Breitenstein, Buchbach, Gloggnitz, Natschbach-Loipersbach, Neunkirchen, Payerbach, Reichenau an der Rax, Schottwien, Semmering, Ternitz, Warmannstetten, Wimpassing im Schwarzatale).

Oberösterreich (203.044 EW)¹: Statutarstadt Linz (gesamtes Gemeindegebiet)

Alle 3 Bundesländer-Gebiete erfüllen die geforderten RESIDER II-Kriterien:

- Mindestverlust in der Stahlindustrie seit 1. Jänner 1986 von 1000 Arbeitsplätzen
- Regionen unter der NUTS III Ebene
- zusätzliche Kriterien wie u.a. starke Abhängigkeit von der Stahlindustrie, hohe Arbeitslosigkeit etc.

Die genannten Gebiete weisen folgende sozioökonomische Eckdaten auf:

Tabelle 1:

	Katasterfläche	Einwohner	Einwohner/km ²
	km ²	1991	Katasterfläche
RESIDER II-Gebiet Steiermark	4.930,25	265.546	53,86
RESIDER II-Gebiet Niederösterreich	300,32	45.455	151,36
RESIDER II-Gebiet Oberösterreich	95,97	203.072	2.116,00
Summe RESIDER II-Gebiete	5.326,54	514.073	96,51

¹ ÖSTAT, VZ 1991

Abb. 1: RESIDER II - Gebiete in Österreich

-  RESIDER II-Gebiet Steiermark
-  RESIDER II-Gebiet Niederösterreich
-  RESIDER II-Gebiet Oberösterreich

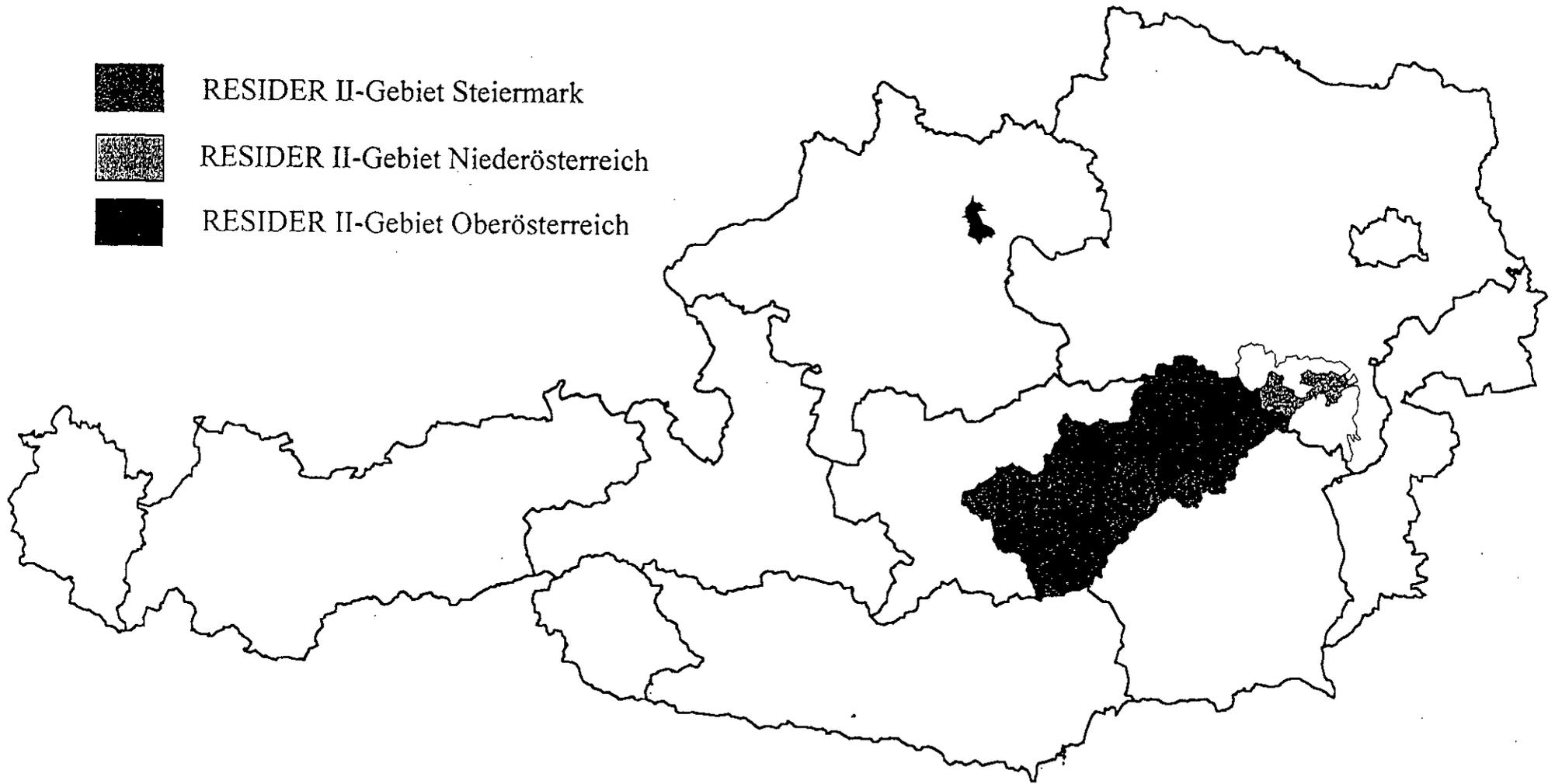
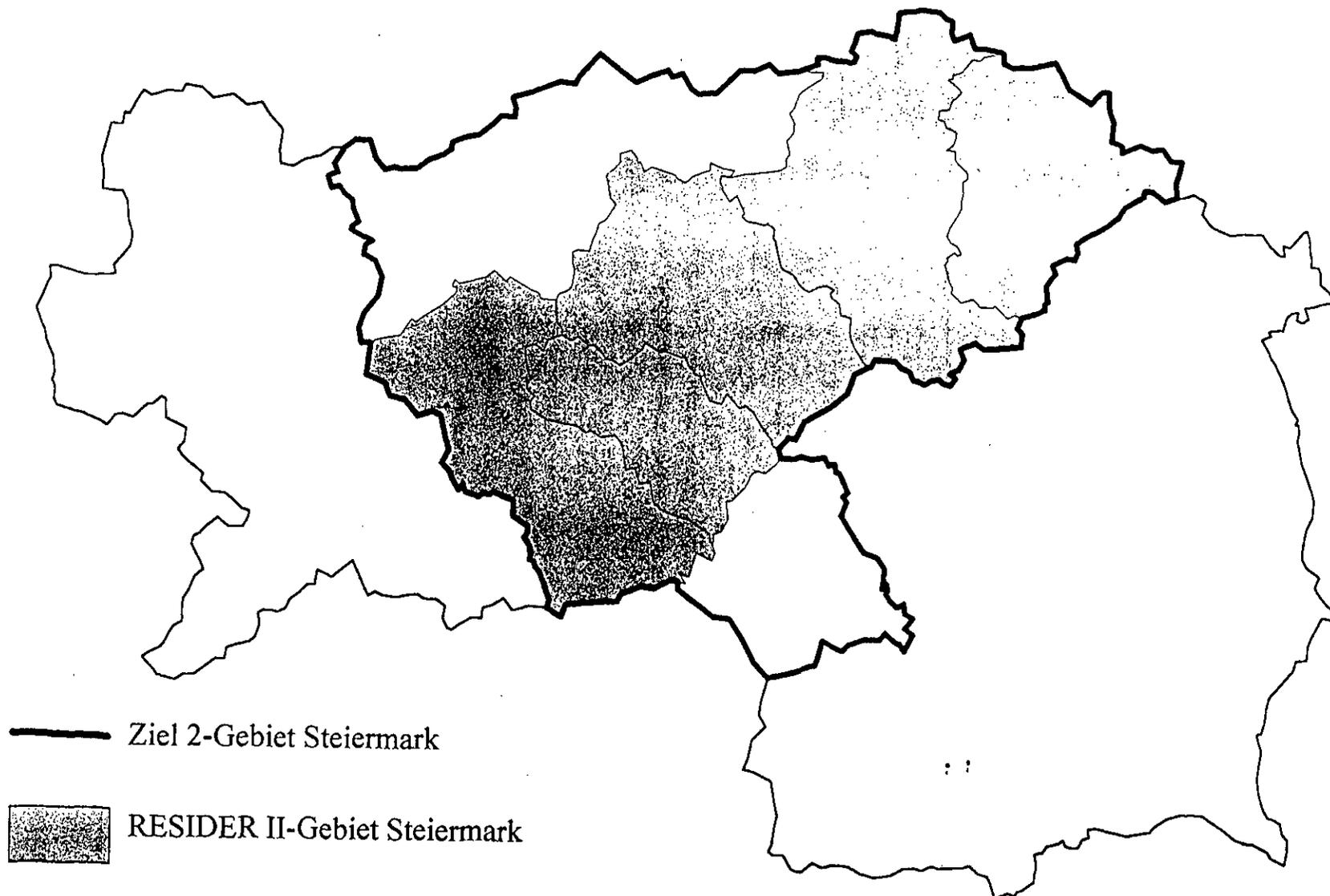
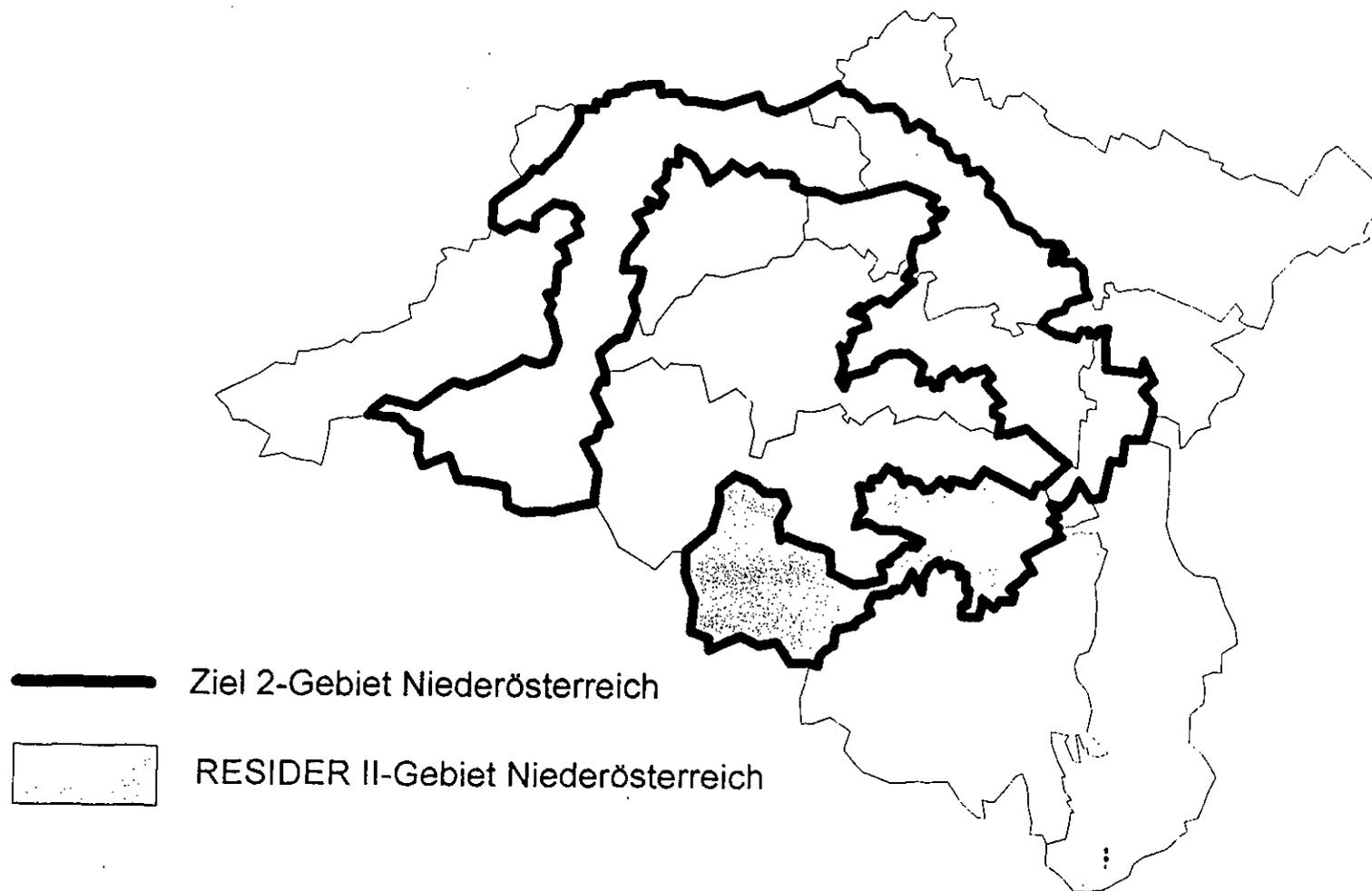


Abb. 2: Lage des RESIDER II-Gebietes Steiermark im Ziel 2-Gebiet



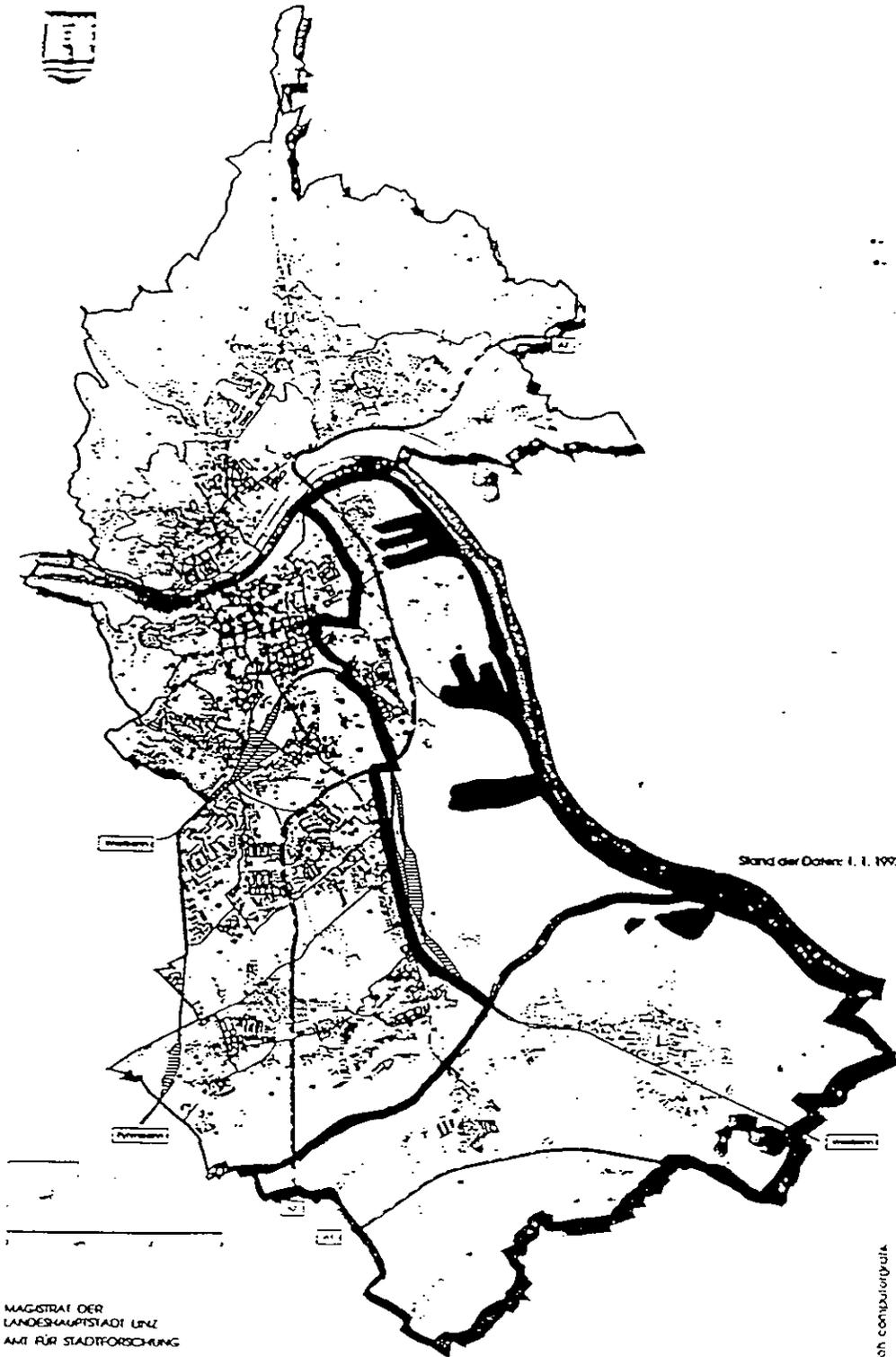
6

Abb. 3: Lage des RESIDER II-Gebietes im Niederösterreichischen Ziel 2- Gebiet



ÖAR-Grafik 95

Abb. 4: RESIDER - Gebiet Oberösterreich



2.2. Sozioökonomische Ausgangslage

2.2.1. Allgemeines

Nachfolgend wird ein zusammenfassender Überblick zur sozioökonomischen Lage in den RESIDER-Regionen gegeben. Im Rahmen dieser Darstellung sollen die wesentlichen stahl-spezifischen Aspekte ergänzend zu den Ziel-2-Programmen Niederösterreich und Steiermark dargelegt sowie das RESIDER II-Gebiet Oberösterreich, das nicht Ziel-2-Gebiet ist, entsprechend ausführlich beschrieben werden.

Die in Pkt. 1. angeführten Regionen in der Steiermark und in Niederösterreich zählen durchwegs zu Gebieten mit sehr alter Industrietradition. Dem gegenüber hat sich die Industrietradition bzw. die Grundstoffindustrie in Oberösterreich in der Stadt Linz erst nach dem 2. Weltkrieg entwickelt.

2.2.2. Bevölkerung

Steiermark

Die RESIDER-Region Steiermark hat insgesamt 265.546 Einwohner (ÖSTAT; VZ 1991). Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1981 und 1991 wies in der Gesamtregion stark unterschiedliche Werte auf. Während die Randregionen relativ geringe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatten, betrugen diese in den industriellen Ballungsräumen 10 % und darüber. Für den Zeitraum 1991 bis 2011 wird im wesentlichen eine Fortsetzung dieses Entwicklungstrends prognostiziert.

Eine dramatische Entwicklung zeichnet sich durch den starken Rückgang insbesondere der erwerbstätigen Bevölkerung (Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren) an der Wohnbevölkerung ab. Die Bevölkerungsverluste im Bereich der erwerbstätigen Bevölkerung führten zu einer dokumentierbaren „Entleerung“ und Überalterung der Region, sowie in der Folge zu einer Verschärfung der negativen Geburtenbilanz. Aufgrund des Mangels an qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in der Region ist der altersmäßigen, selektiven Abwanderungsbewegung die Abwanderung von insbesondere qualifizierten Kräften zu beobachten, d.h. daß der Region jene Personen verloren gehen, die für die Entwicklung und Umstrukturierung in der Region eine wichtige Rolle spielen können.

Niederösterreich

Die RESIDER-Region Niederösterreich wies im Zeitraum 1981 bis 1991 Bevölkerungsverluste von 0,5 % auf. Der positiven Wanderungsbilanz von 2,1 %-Punkten steht eine negative Geburtenbilanz von -2,6 %-Punkten gegenüber. In der Prognose verläuft die demographische Entwicklung im politischen Bezirk Neunkirchen im Zeitraum 1991 bis 2011 weiterhin negativ (- 1,1 %). Starke Verluste werden insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der 0 bis 14-jährigen mit - 13,5 % sowie im Bereich der erwerbstätigen Bevölkerung (15 bis 60-jährigen) mit - 2,8 % prognostiziert.

Oberösterreich

Die Stadtgemeinde Linz hat 203.044 Einwohner (ÖSTAT, VZ 1991). Im Vergleich mit dem Jahre 1981 bedeutet dies eine leichte Zunahme von 1,5 %. In einer längeren Betrachtung kann festgestellt werden, daß in den letzten 30 Jahren die Bevölkerungszahl relativ gering um den Wert von 200.000 schwankt. Mittelfristig sind keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

2.2.3. Qualifikation

Steiermark

Die Planungsregion weist insgesamt eine sehr gute Ausstattung an schulischen und außerschulischen Ausbildungseinrichtungen auf. Neben den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie einer Reihe von regionalen und überregionalen Erwachsenenbildungseinrichtungen verfügt die Region über die Montanuniversität Leoben, die im Bereich der Hochschulabsolventen starken regionalen Zugang aufweist. Insbesondere die Bezirke Bruck a.d. Mur und Leoben weisen Hochschulabsolventen-Raten auf, die stark über dem steirischen Durchschnitt liegen.

Niederösterreich

Die in der Volkszählung 1981 ermittelten Qualifikationsdaten bestätigen, daß die Arbeitsplätze in Niederösterreich-Süd nach wie vor geringe Ansprüche an das Ausbildungsniveau stellen. Während in Österreich 7,3 % der Beschäftigten am Arbeitsort ein Hochschulstudium absolviert haben, sind es im Bezirk Neunkirchen lediglich 4,8 %. Der Anteil der Personen mit Lehrabschluß liegt mit 46,8 % um 6 %-Punkte über dem Österreichtniveau.

Oberösterreich

Der Ausbildungsstand in der Planungsregion liegt deutlich über dem oberösterreichischen Durchschnitt. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, daß es in Linz ein sehr breites Angebot an Bildungseinrichtungen auf unterschiedlichsten Ebenen gibt. Neben dem allgemeinen und berufsbildenden Schulwesen finden sich verschiedene Hochschulen, wobei die Johannes Kepler Universität mit ihren rechtswissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten ein breites Spektrum an wirtschaftsnahen Bildungsinhalten vermittelt. Im Wintersemester 93/94 wies die Universität 21.161 ordentliche Hörer aus, davon 3.484 aus Linz-Stadt.

2.2.4. Beschäftigungsentwicklung

Die Entwicklung der Stahlindustrie in den 3 Planungsregionen verlief bis Anfang der 70er Jahre praktisch ident mit der Entwicklung der Stahlindustrie in Österreich. In der Folge werden einige Eckpunkte der Entwicklung des Stahlsektors in Österreich angeführt.

Seit dem Erreichen des absoluten Beschäftigungshöchststandes im Jahr 1965 (51.600 Beschäftigte) nahm das Belegschaftsvolumen der österreichischen Stahlindustrie stetig ab und betrug 1974, noch bevor die Auswirkungen des Ölshocks spürbar waren, rund 43.000 Personen. In den 70er Jahren sank der Beschäftigungsstand im österreichischen Stahlsektor nur

geringfügig - austrokeynesianische Beschäftigungspolitik - ab und betrug Anfang der 80er Jahre rund 40.000 Beschäftigte. Im Verlauf der zweiten Hälfte der 80er Jahre kam es zu drastischen Personalkürzungen (Verstaatlichtenkrisen), die trotz eines starken Zwischenhochs im Jahr 1989 bis dato unvermindert anhalten. Anfang der 90er Jahre erreichte die österreichische Stahlbeschäftigung nur mehr gut die Hälfte des Belegschaftsvolumens von 1980. Den dramatischen Arbeitsplatzverlusten stehen beträchtliche Produktivitätszuwächse gegenüber. Der Produktivitätsanstieg ist Ergebnis umfassender Rationalisierungs- und Modernisierungsprogramme.

Die rückläufige Entwicklung der Stahlindustrie als Schlüsselbranche der RESIDER-Regionen Steiermark und Niederösterreich beeinträchtigte auch die Beschäftigungsentwicklung insgesamt in erheblichem Maße. Insbesondere im Bereich des gewerblich/industriellen Sektors verlief die Entwicklung in der RESIDER-Region Steiermark und Niederösterreich ähnlich negativ, wie im Bereich der stahlerzeugenden Industrie. ::

Der technologische Fortschritt reagierte auf eine stark geänderte Nachfragestruktur. Substitution von Stahl durch andere Werkstoffe, Nachfrage nach immer qualitativeren Produkten, wobei das Absinken der Stahlnachfrage zu enormen Überkapazitäten auf dem Weltstahlmarkt und folglich zu einem starken Preisverfall führte. Das deutliche Absinken des Produktionswertes der österreichischen Stahlindustrie belegt diese Entwicklung.

Wenngleich die westeuropäischen Stahlerzeuger in puncto Produktqualität, Produktions-/Verfahrens-Know-how und Qualifikation der Stahlindustrie der Reformstaaten deutlich überlegen sind, ist ein zusätzlich verschärfter genereller Preisdruck auf Stahlerzeugnisse für die EU-Stahlindustrie, insbesondere angesichts ihrer Strukturprobleme, schwer zu verkraften.

Infolgedessen ist der vom derzeitigen Konjunkturaufschwung beeinflusste grundsätzliche Optimismus etwas zu relativieren. Selbst unter günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen sind am Stahlsektor weitere Beschäftigungsverluste realistisch.

Die Beschäftigungsentwicklung im RESIDER-Gebiet Oberösterreich verlief insgesamt wesentlich positiver als in den anderen beiden RESIDER-Regionen.

Tabelle 2: Sektoriale Beschäftigungsentwicklung in den RESIDER-Regionen

	Beschäftigte 1991			Beschäftigte 1981/91 in %		
	II	III	Summe	II	III	Summe
RESIDER Steiermark	44.017	44.403	88.420	-33,5	12,3	-16,4
RESIDER Niederösterreich	12.103	14.044	26.147	-24,8	12,3	-8,6
RESIDER Oberösterreich	49.984	95.092	145.076	-10,6	20,9	7,8
Österreich	1.193.577	2.002.569	3.196.146	-9,7	21,3	7,5

II Sekundärer Sektor (Wirtschaftsklasse 1 bis 6)

III Tertiärer Sektor (Wirtschaftsklasse 7 bis 9)

Quelle: ÖSTAT; VZ; Arbeitsstättenzählung

Die Beschäftigungsverluste im Bereich der Unternehmen, die zur Stahlindustrie gemäß EGKS-Vertrages zählen, betrug im Zeitraum 1.1.1986 bis 1.1.1994 insgesamt 16.147 Arbeitsplätze (siehe Tabelle).

Tabelle 3: Beschäftigungsrückgang in der stahlerzeugenden Industrie (EGKS)

	Beschäftigtenstand		Saldo 1986/1994	
	1.1.86	1.1.94	absolut	in %
RESIDER-Gebiet Steiermark	10.564	4.637	5.927	- 56,10 %
RESIDER-Gebiet Niederösterreich	1.850	0	1.850	- 100,00 %
RESIDER-Gebiet Oberösterreich	17.288	8.918	8.370	- 48,40 %
Summe	29.702	13.555	16.147	- 54,40 %

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Bergbau-Stahl 1995

In der Folge wird die Entwicklung in den einzelnen RESIDER-Regionen detaillierter dargestellt.

2.2.4.1. Steiermark

Die Planungsregion ist ein Gebiet mit sehr alter Industrietradition. Sie war und ist von den Anpassungsprozessen der Stahlindustrie in erheblichem Umfang betroffen. Die geringe Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur, verbunden mit einer hohen Außensteuerung, geringer Forschungsintensität und geringer regionaler Verflechtung führten insbesondere an den von der Stahlindustrie dominierten Standorten dazu, daß die Strukturveränderungen seit Beginn der 80er Jahre weitgehend den Charakter einer passiven Sanierung der Region haben. Eine Analyse der Entwicklung der Industriebeschäftigten im Zeitraum von 1981 bis 91 zeigt, daß der Verlust von 18.900 Arbeitsplätzen im Bereich des produzierenden Gewerbes bzw. der produzierenden Industrie primär durch Veränderungen in den bestehenden Großbetrieben erfolgte.

Stahlsektor

Die Beschäftigungsverluste im Bereich der Unternehmen, die zur Stahlindustrie gemäß EGKS-Vertrages zählen, betrugen im Zeitraum 1986 bis 1994 (jeweils 1.1.) insgesamt 5.927 Arbeitsplätze.

Tabelle 4: Beschäftigungsrückgang in der stahlerzeugenden Industrie

	Beschäftigtenstand		Saldo 1986/1994	
	1.1.86	1.1.94	absolut	in %
Mürzzuschlag	1.203	633	- 570	- 47,4 %
Bruck/Mur	3.888	1.905	- 1.983	- 51,0 %
Leoben	4.796	1.807	- 2.989	- 62,3 %
Judenburg	677	292	- 385	- 56,9 %
Summe	10.564	4.637	- 5.927	- 56,1 %

Quelle: Fachverband Bergbau-Stahl 1995

Aus der relativ großbetrieblichen Struktur der Region, sie kann als Parameter für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur herangezogen werden, resultieren und resultieren die wesentlichsten Probleme im Bereich der Umstrukturierungsprozesse. Die dynamische Betrachtungsweise der Arbeitsstättenentwicklung ergibt im Bereich des RESIDER II-Gebietes ein vom steirischen Durchschnitt stark abweichendes Bild. Betrug der Zuwachs der Arbeitsstätten zwischen 1981 und 91 in der Steiermark rund 16 %, so weist die RESIDER-Region lediglich eine Zuwachsrate von 4,3 % auf. Die Gründungs-/Stilllegungsrate weist in der Obersteiermark den Wert von 1:1,7 (Steiermark 1:1; Österreich 1:1,2) auf. Die Entwicklung am industriellen Sektor war im wesentlichen durch Produktivitätsgewinne, verbunden mit verstärkter Konzentration, sowie der Aufgabe experimenteller Geschäftsfelder gekennzeichnet.

Tertiärer Sektor

Entwicklungsrückstände lassen sich aber nicht nur im Bereich des produzierenden Gewerbes feststellen, sondern auch im tertiären Sektor. Bei den produktionsorientierten Dienstleistungen, denen zukünftig unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten große Bedeutung zukommen wird - zudem wird das Vorhandensein moderner produktionsnaher Dienstleistungen als wesentliche Determinante, für die Entwicklungsdynamik einer Region gesehen - hat sich der Entwicklungsrückstand im Zeitraum 1981 bis 91 weiter erhöht. Die Beschäftigtenzuwächse im Bereich der produktionsorientierten Dienstleistungen betragen in diesem Zeitraum zwar + 1,8 %, liegen damit aber insgesamt unter dem österreichischen und steirischen Niveau.

Die Verkürzung der Produktlebenszyklen sowie die Notwendigkeit, Neuerungen rascher umzusetzen, erhöht den Bedarf an spezifischen Know-how und spezifischen Informationen. Durch die Zunahme der Bedeutung des Faktors „Information“ für Unternehmen, steigt der Bedarf an spezifischen produzentennahen Dienstleistungen. Die Ausstattung mit produktionsorientierten Dienstleistungen kann als Schlüsselfaktor für die regionale Wirtschaftsentwicklung gesehen werden. Das Ausstattungsniveau an Wirtschaftsdiensten bis Ende der 80er Jahre in der Obersteiermark war weit unter dem steirischen Durchschnitt. Hierbei weisen die Standorte Leoben und Bruck a.d. Mur im obersteirischen Vergleich bessere Werte als die Randbereiche Mürzzuschlag und Judenburg auf. Stark unterrepräsentiert sind insbesondere

technische Dienste und spezifische Wirtschaftsdienste, wie z.B. Dienstleistungen im Bereich Marketing und Wirtschaftsberatung.

Ein wesentlicher Grund für die schlechte regionale Ausstattung mit produzentennahen Dienstleistungen ist auch darin zu suchen, daß die Inanspruchnahme derartiger Dienstleistungen in der Obersteiermark bisher kaum Tradition gehabt hat. In der Vergangenheit wurden in den Großbetrieben, insbesondere der Stahlindustrie, in der Region diese Dienste vertikal integriert.

2.2.4.2. Niederösterreich

Während grundstofforientierte Industrieregionen in Europa bereits in den 70er Jahren in starke Bedrängnis geraten waren, blieben Betriebsstillegungen und Beschäftigungsreduktionen in Niederösterreich Süd damals noch vorwiegend auf die Textil- und Papierindustrie beschränkt. Erst als mit der Stahlkrise und der Rezession der frühen 80er Jahre das politische Ziel der Arbeitsplatzsicherung durch die in der Region als Arbeitgeber vor allem im Metallbereich wichtige Verstaatlichte Industrie aufgegeben werden mußte, wurde ein massiver industrieller Schrumpfungprozeß eingeleitet. In der Region Niederösterreich Süd wurden im Jahr 1981 22.669 Industriebeschäftigte gezählt, 10 Jahre später waren es nur mehr 17.494. Die Zahl der Industriebeschäftigten ist damit um 5.175 (23 %) zurückgegangen. Dabei hat der Bezirk Neunkirchen mit -4.054 (39 %) den stärksten Industriebeschäftigungseinbruch zu verzeichnen. Für den Zeitraum von 1986 bis 1991 betrug der Rückgang der Industriebeschäftigten in der Region Neunkirchen 1.205 Industriebeschäftigte d.s. -4,3 %.

Die Beschäftigungsverluste im Bereich der Unternehmen, die zur Stahlindustrie gemäß EGKS-Vertrages zählen, betrug im Zeitraum 1.1.1986 bis 1.1.1994 insgesamt 1.850 Arbeitsplätze (siehe Tabelle).

Tabelle 5:

	Beschäftigtenstand		Saldo	
	1986	1994	absolut	in %
Bezirk Neunkirchen	1.850	0	1.850	100 %

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich Bergbau-Stahl
Fachverband der Bergwerke und Eisen erzeugender Industrie

Die Nachfolgebetriebe der Stahlbetriebe in Ternitz (Schoeller-Bleckmann) fallen gemäß EGKS-Vertrag nicht mehr unter diese Bestimmungen.

2.2.4.3. Oberösterreich

Trotz der Umstrukturierung der Wirtschaft stellt Linz nach wie vor noch ein Arbeitsplatzangebot bereit, das sehr viele Bewohner von umliegenden, als auch fernerer Regionen veranlaßt, ihrer Beschäftigung in Linz nachzugehen.

Die Stadt Linz bildet das bei weitem größte Arbeitsplatzzentrum Oberösterreichs mit einem Arbeitsplatzüberschuß von ca. 70 %. Zu den rd. 94.000 in Linz wohnhaften Beschäftigten kommen noch ca. 81.000 Einpendler, von denen etwa 69.000 Tagespendler sind. Unter Berücksichtigung der bereits innerhalb von Linz pendelnden, in Linz wohnhaften Arbeitnehmer ergibt sich ein täglicher Pendlerstrom von 140.000 Personen, unter Einrechnung der in Linz wohnhaften Auspendler (ca. 10.000) steigt diese Zahl auf ca. 150.000 Personen an.

Die Beschäftigungspolitik der Linzer Stahlindustrie strahlt ganz wesentlich auf das nähere und weitere Umfeld aus. Insbesondere das Mühlviertel, überwiegend eine 5b-Region, hängt stark vom Linzer (Stahl-)Arbeitsmarkt ab. So betrug 1993 der Anteil der Personen aus dem Mühlviertel an den Arbeitnehmern der VA Stahl Linz GmbH rund 40 Prozent.

Sektorale Beschäftigungsentwicklung

Die wesentlichen Abweichungen der Beschäftigungsentwicklung gegenüber der durchschnittlichen Entwicklung 1981 - 1991 innerhalb der Wirtschaftsabteilungen von Linz gegenüber dem gesamten Bundesland OÖ sind:

- Insgesamt fiel die Beschäftigungsdynamik in Linz etwas geringer aus.
(Linz: +7,8 %; OÖ: +13,6 %)
- Im Bereich Energie- und Wasserversorgung fiel der Verlust an Arbeitsplätzen um 20 Prozentpunkte größer aus als im Bundesland.
- Im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie ging jeder 13. Arbeitsplatz verloren, während im Bundesland der Beschäftigtenstand annähernd gleich gehalten werden konnte.
- Im Bauwesen kam es im Gegensatz zum Aufwärtstrend im gesamten Bundesland zu einem Verlust von mehr als jedem 10. Arbeitsplatz.
- Im Sektor Handel und Lagerung fiel der Zuwachs an Beschäftigten mit +12,7 Prozentpunkte geringer aus als im Bundesland OÖ.
- Während die Beschäftigung im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Bundesland um knapp 20 % stieg, blieb dieser Bereich in Linz fast konstant (+1,1 %), was großteils auf Schwächen im Straßen- und Schienenverkehr zurückzuführen ist.

Arbeitsmarktbedeutung der Stahlindustrie

Linz wurde nach dem zweiten Weltkrieg zu einem Zentrum der Grundstoffindustrie in Oberösterreich. Im Juli 1985 waren 78 % aller oberösterreichischen Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie und 42 % der Arbeitsplätze in der Chemischen Industrie in Linz konzentriert. Deshalb bekam der Produktionssektor in Linz die internationale Krise in der Stahl- und Chemieindustrie besonders stark zu spüren. Bis zum Jahr 1993 verringert sich der Linzer Anteil im Eisen- und Stahlbereich auf 60 % und im Chemiebereich auf 32 %.

Linzer Anteil an der oberösterreichischen Beschäftigung			
in der	1985	1990	1993
Eisen- u. Stahlindustrie (WKL 51 und 52) ²	77,5 %	63,0 %	59,9 %

Quelle: AK OÖ, 1994

Auch die restlichen Metallsektoren sind überdurchschnittlich stark in Linz vertreten. 1993 waren 44 % aller in der Sachgüterproduktion in Linz Beschäftigten im Metallbereich tätig. Im Landesdurchschnitt waren es nur 38 %. Der Anteilsrückgang verlief in Linz jedoch viel stärker als in Oberösterreich.

Anteil der Metallindustrie an der Sachgüterproduktion			
	1985	1993	VÄ 1985-1993
Linz	51,2 %	44,1 %	- 7,0 %punkte
Oberösterreich (WKL 51 bis 59) ²	41,1 %	38,5 %	- 2,6 %punkte

Quelle: AK OÖ, 1994

² WKL = Wirtschaftsklassen

- 51 Erzeugung von Eisen und NE-Metallen (einschl. Halbzeug)
- 52 Bearbeitung von Metallen; Stahl- und Leichtmetallbau
- 53 Erzeugung von Metallwaren
- 54/55 Erzeugung von Maschinen (aussgen. Elektromaschinen)
- 56/57 Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen
- 58 Erzeugung von Transportmitteln
- 59 Erzeugung von feinmechanischen, medizinischen und optischen Geräten, Uhren und Schmuckwaren

Beschäftigungsrückgang im Grundstoffbereich

Zwischen 1985 und 1993 gingen in der Eisen- und Stahlindustrie in Linz 11.622 oder 47,2 % der Arbeitsplätze verloren. Die größten Verluste gab es von 1985 bis 1990 (- 8.637 oder - 35 %). Aber auch in den letzten drei Jahren sank die Beschäftigung weiter (- 2.985 oder - 18,7 %).

In der Metallindustrie insgesamt reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 1985 und 1993 in Linz um 10.536 oder 31,8 %. Im Landesdurchschnitt war der Rückgang mit - 12,1 % deutlich niedriger.

Abhängigkeit von den Großbetrieben

Die Beschäftigungsentwicklung im oben beschriebenen Stahl-Sektor ist vornehmlich durch den Linzer Leitbetrieb VOEST-Alpine geprägt.

::

Im Jahre 1986 waren in der ehemaligen VOEST-Alpine AG am Standort Linz über 23.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Das waren damals 70 % aller in der Metallindustrie in OÖ Beschäftigten. Durch tiefgreifende Umstrukturierungen wurden in einem ersten Schritt bis 1988 mehr als 5.300 Arbeitsplätze (-23 %) abgebaut. 1989 wurde die Gesellschaft in die VA-Stahl (13.238 Beschäftigte), VA-Industrieanlagenbau (2.243 Beschäftigte) und VA-Maschinenbau (2.406 Beschäftigte) aufgeteilt.

(VA-Maschinenbau firmiert ab 1990 unter VA Machinery Construction & Engineering - MCE). Diese Teilung des Unternehmens erschwert auch die Betrachtung entsprechender statistischer Indikatoren für den RESIDER-Beobachtungszeitraum Beginn 1986 bis 1994 wesentlich.

Aufgrund der schlechten Stahlkonjunktur und weiteren Rationalisierungen setzte sich die Personalreduktion fort.

Zwischen Juli 1989 und Jänner 1994 gingen in der VA-Stahl weitere 3.790 (-28,6 %), in der VA-Industrieanlagenbau 394 (-17,6 %) und in der MCE 1.509 (- 59,3 %) Arbeitsplätze verloren. Insgesamt verringerte sich in diesen Nachfolgefirmen der Personalstand während der letzten viereinhalb Jahre um 5.556 oder 31 %. Damit blieben von den ehemals über 23.000 Mitarbeitern im Jahre 1986 nur mehr rund die Hälfte (12.331) übrig. Der Anteil der VOEST-Beschäftigten in der Linzer Metallindustrie ging von etwa 70 % auf rund 57 % zurück. Alle im Metallsektor verlorengegangenen Arbeitsplätze sind auf Personalreduktionen dieses Großbetriebes zurückzuführen.

	VOEST Beschäftigte	Anteil an Metallindustrie in OÖ
Juli 1986	23.329	70 %
Juli 1989	17.999	65 %
Jänner 1994	12.331	57 %
VÄ 1986-1988	- 23 %	
VÄ 1989-1994	- 31 %	
VÄ 1986-1994	- 47 %	

Quelle: AK OÖ, 1994

Beschäftigungsrückgang in der stahlerzeugenden Industrie EGKS

	Beschäftigtenstand		Saldo 1986/1994	
	1.1.86	1.1.94	absolut	in %
RESIDER-Gebiet Linz	17.288	8.918	- 8.370	- 48 %

Quelle: BWK, Österreichischer Fachverband der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie, 1994

Wirtschaft allgemein

Nach wie vor hängt die Linzer Wirtschaft stark von der Großindustrie ab. Obwohl es 1991 nur 12 Betriebe (0,13 % aller Arbeitsstätten) mit mehr als 999 Beschäftigten gegeben hat, fanden 19,8 % aller Arbeitenden in diesen Unternehmen Beschäftigung.

Es ist unter anderem den vielen klein- und mittelständischen Betrieben zu verdanken, daß trotz Umstrukturierungsverluste die Arbeitslosenquote im Arbeitsmarktbezirk Linz - auch in den konjunkturschwachen frühen 90er Jahren - nie über 7 % stieg.

1991 sind verarbeitendes Gewerbe und Industrie noch die beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabteilungen.

Der Dienstleistungsbereich, unter anderem repräsentiert durch die Wirtschaftsabteilung 9B (persönliche, soziale und öffentliche Dienstleistungen) holt stark auf. So stieg in 9B die Anzahl der Arbeitsstätten um 82,4 %; die Anzahl der Beschäftigten um 58,6 % (1981 bis 1991)

Die Stärke des Bereiches „Persönliche, soziale und öffentliche Dienste“ ergibt sich u.a. aus der Zentralisierung verschiedenster Dienste in der Landeshauptstadt Linz.

2.2.5. Arbeitsmarkt

Die massiven Arbeitsplatzverluste, insbesondere in der Stahlindustrie, haben sich auch auf die Arbeitslosenquote in den dargestellten Regionen nachhaltig ausgewirkt. So stieg die Arbeitslosenquote in der Obersteiermark von 1986 mit 5,4 % im Jahre 1994 auf 9,9 %, gleichfalls stieg die Arbeitslosenquote im Bezirk Neunkirchen 1986 von 5,4 % auf 8,4 % im Jahre 1994. Geringer stieg die Arbeitslosenquote im Bereich Linz Stadt und zwar von 1986 mit 4,3 % auf 5,4 % im Jahr 1994. Österreichweit betrug die Arbeitslosenquote im Jahre 1986 5,1 % und im Jahr 1994 6,8 %.

Tabelle 6: Arbeitslosenquote 1986 - 1994 in %

	1986	1994
RESIDER-Gebiet Steiermark	5,4	9,9
RESIDER-Gebiet Niederösterreich (gesamter Bezirk Neunkirchen)	5,4	8,4
RESIDER-Gebiet Oberösterreich	4,3	5,4
Österreich	5,1	6,8

Quelle: AMS Steiermark, AMS Neunkirchen, AMS OÖ, 1/1995
ÖSTAT

Steiermark

Die ungünstige Beschäftigungsentwicklung, bzw. Arbeitsplatzverluste im Bereich des industriell/gewerblichen Sektors, wirkten sich auch auf die Entwicklung der Arbeitslosenrate der Region nachhaltig aus. Im Jahresdurchschnitt 1986 lag die Arbeitslosenrate in der östlichen Obersteiermark bei 5,4 %, in der westlichen Obersteiermark bei 5,3 %. Insgesamt lag sie mit 5,4 % nur 0,3 %-Punkte über dem österreichischen Schnitt und sogar 0,6 %-Punkte unter dem steiermärkischen Landeschnitt (bzw. 5,7 % über dem Bundesschnitt, 10,1 % unter dem Landeschnitt). 1994 lag das Niveau der Arbeitslosigkeit in der Region mit 9,9 % 45,8 % über dem Bundesschnitt und 22,4 % über dem Landeschnitt. Die Werte in der östlichen Obersteiermark sind mit einer Arbeitslosenrate von 10,4 % wesentlich ungünstiger als in der westlichen Obersteiermark (8,9 %). In der östlichen Obersteiermark erhöhte sich die Arbeitslosenrate im Zeitraum 1986 bis 94 um 90,3 %, die absolute Anzahl der Arbeitslosen um 75,8 %. In der westlichen Obersteiermark betragen die Zuwachsraten im gleichen Zeitraum 68,4 % bzw. der absolute Zuwachs 70,8 %.

Niederösterreich

Die massiven Arbeitsplatzverluste insbesondere in der Stahlindustrie haben sich auch auf die Arbeitslosenquote in dieser Region nachhaltig ausgewirkt. Lag die Arbeitslosenquote in dem politischen Bezirk Neunkirchen 1986 noch bei 5,4 % so wurde 1994 eine Quote von 8,4 % erreicht. Der höchste Wert der Arbeitslosenquote wurde 1993 mit 9,4 % erreicht. Dieser Wert

zählt zu den höchsten Arbeitslosenquoten in Niederösterreich. Verglichen mit Österreich lag diese bei 6,8 %.

Die regionalen Arbeitsplatzdefizite schlagen sich nicht nur in den Arbeitslosenzahlen nieder, sondern haben auch aufgrund des mangelnden Arbeitsplatzangebotes Auswirkungen auf die Pendelwanderung. Im politischen Bezirk Neunkirchen betrug die Pendelwanderung fast 30 %, in absoluten Zahlen sind dies 10.600 Personen. Das wichtigste Ziel für die Auspendler ist der Bezirk Wiener Neustadt (44,4 %).

Oberösterreich

Aufgrund der oben beschriebenen regionalen Ausstrahlungseffekte und aufgrund der Datenverfügbarkeit wird hier auf den Arbeitsmarktbezirk Linz, eine überregionale statistische Einheit, Bezug genommen.

Die Arbeitslosenquote für den Arbeitsmarktbezirk Linz beträgt im Jänner 1995 5,9 %. Der Durchschnittswert für das Jahr 1994 beträgt 5,4 %; 1986 betrug der Wert 4,3 %. Insgesamt stieg die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsmarktbezirk Linz von 7.020 im Jahre 1986 auf 10.029 im Jahre 1994. Das entspricht einer Steigerung um 42,9 %.

3. Stärken- und Schwächenprofile

Aufgrund der regionalen Unterschiede in den einzelnen RESIDER II-Gebieten werden in der Folge die Stärken/Schwächen-Profile gebietsbezogen dargestellt.

3.1. Stärken/Schwächen-Profil Steiermark

	STÄRKEN - RESIDER II Steiermark
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> starke (klein-) regionale Verankerung und Identität
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> (einseitig) qualifiziertes industrielles Facharbeiterpotential teilweise Kompensation der Beschäftigungseinbrüche durch dynamische Entwicklung im Dienstleistungssektor Verringerung der Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> schrittweise Erfolge beim Aufbau von alternativen Geschäftsfeldern an einigen Standorten
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> weitgehend erfolgte Vernetzung der Großunternehmen mit Produktions- und Vermarktungseinheiten im EU-Raum Verbesserung der wirtschaftlichen Kennzahlen durch eingeleitete Umstrukturierungsmaßnahmen teilweise Erfolge beim Aufbau leistungsfähiger KMU (einzelne Standorträume)
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> positive Umfeldbedingungen für die Entwicklung des Dienstleistungssektors an einigen Standorträumen durch eingeleitete Stadterneuerungs- und -gestaltungsmaßnahmen
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> gute Ausstattung mit spezialisierten Forschungseinrichtungen, sowie Technologietransfereinrichtungen Vorhandensein bedeutsamer beruflicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Schulungszentrum Fohnsdorf, WIFI Niklasdorf, AWZ Leoben) teilweise überregional bedeutsame großflächige Standortpotentiale für Industrieansiedlungen großräumige innerösterreichische Verkehrsanbindung grundsätzlich gegeben
Soziokulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> in weiten Teilen der Region bestehen sozialpartnerschaftlich organisierte Grundstrukturen für Planungs- und Entwicklungsaufgaben

SCHWACHEN - RESIDER II Steiermark	
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • starke Verluste durch Abwanderung • negative Geburtenbilanz im Zentralraum • Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an Gesamtbevölkerung (stark) rückläufig
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • starker Anstieg der Arbeitslosigkeit allgemein (insbesondere Männer über 50 Jahren, Frauen, Langzeitarbeitslose) • gesamtregional negativer Pendlersaldo
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • negativer Beschäftigungssaldo aus Neugründungen und Betriebsstillegungen • insgesamt geringe Gründungsdynamik • hohe Abhängigkeit von Großbetrieben (Stahlindustrie, Sachgüterindustrie)
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittliche Beschäftigungsverluste im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie, aber auch in der Bauwirtschaft • hoher Anteil an (außengesteuerten) Produktionsbetrieben mit geringer regionaler Verflechtung
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • niedriger Ausstattungsgrad mit modernen produktionsnahen Dienstleistungseinrichtungen • unterdurchschnittliche allgemeine Dienstleistungsquote und -dynamik insbesondere bei spezifischen produktionsbegleitenden Dienstleistungen • Konzentration und Verschiebung von Dienstleistungsfunktionen in die regionalen Zentren bei gleichzeitiger Ausdünnung der Randgebiete
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Abstimmung der in der Region vorhandenen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, aber auch der öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen • innerregionale Engpässe und mangelnde Bahnangebote im Güter- und Personenverkehr
Soziokulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Dominanz hierarchischer Organisationsstrukturen und vertikaler Informationsflüsse • gewachsenes Selbstverständnis der kleinräumigen Rivalität

3.2. Stärken/Schwächen-Profil Niederösterreich

	STÄRKEN - RESIDER II Niederösterreich
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungswachstum entspricht fast dem österreichischen Durchschnitt • positiver Wanderungssaldo.
Arbeitsmarkt	
Natürliche Ressourcen, Umweltsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Landschaftsräume und Naherholungspotentiale in den Randgemeinden.
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze für endogene Neugründungen • Umstrukturierungsmaßnahmen greifen (Privatisierung).
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der hohen Beschäftigungsverluste • Nähe zu den Regionen Wr. Neustadt-Stadt und -Land, Synergieeffekte.
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Naherholungsfunktion für den Raum Wr. Neustadt und Wien • stärkere Bekanntheit der Region durch Landesausstellung Gloggnitz • attraktives Umland, sowohl für Sommer- als auch Wintertourismus.
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Entwicklung des Dienstleistungssektors durch Stadterneuerung und Stadtmarketing.
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgängige Autobahn, rasche Erreichbarkeit des Zentralraumes Wr. Neustadt, Zentralraumes Wien und Flughafen Schwechat.
Soziokulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Gute kulturelle Potentiale und Ressourcen.

	SCHWACHEN - RESIDER II Niederösterreich
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes regionales Auspendlersaldo • geringe Mobilität.
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Rückgänge bei den Industriebeschäftigten • überdurchschnittliche hohe Arbeitslosenquote • schlechte Qualifikationsstruktur
Natürliche Ressourcen, Umweltsituation	<p>Umweltsituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwassersituation erheblich belastet
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Großindustrien (Stahl, Gummi) weiterhin rückläufig, • anfänglich positive Betriebsansiedlungsaktivitäten in den letzten 2 Jahren rückgängig
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Abwartende Unternehmensstrategien
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Geringes Wachstum im Beherbergungs- und Gaststättenwesen • Wintertourismus und Sommertourismus trotz guter Aufstieghilfen rückläufig • schlechte wirtschaftliche Kennzahlen
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gering Dienstleistungsdynamik • Kaufkraftverluste aus der Region • Beschäftigungsrückgang im Einzelhandel
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserschließung der Region sowie der Randgemeinden mangelhaft
Soziokulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Durch relative Nähe zu Wr. Neustadt-Stadt und Großraum Wien unzureichende Umsetzungsstrukturen im kulturellen Sektor

3.3. Stärken/Schwächen-Profil Oberösterreich

	Stärken - RESIDER II Oberösterreich
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Zunahme der Bevölkerungszahl • Einstellung der Bevölkerung zur Wirtschaft und Industrie insgesamt positiv
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Großes Angebotspotential an - gutqualifizierten - Arbeitskräften (auch aus dem Umland) • Positive Bilanz Arbeitsplatzgewinn/-verluste • Selbständig Erwerbstätige gestiegen • Anteil der Frauenbeschäftigung bei Arbeitern und Angestellten gestiegen
Natürliche Ressourcen, Umweltsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Umweltwerte im Vergleich zu anderen Industriestädten • Erhebliche Investitionen in diesem Bereich
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ gutes Abfangen der Strukturprobleme durch leistungsfähige KMU • Allgemein gutes Wirtschaftsklima • Chancenpotential auf relativ nahen/neuen Chancen-Märkten (Süddeutschland, Tschechien, neue deutsche Bundesländer)
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Synergieeffekte aus dem Vorhandensein der Großindustrie
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Leicht steigende Nächtigungsentwicklung • Stärke im interessanten Segment Seminar- und Kongress-tourismus
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipiell als Knoten für hochwertige industrienahen Dienstleistungen geeignet
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wird die Infrastruktur gut bewertet • Standortgunst; gute Erreichbarkeit • Hohe Dichte und Qualität an relevanten Ausbildungseinrichtungen
Soziokulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ gutes Kultur- und Unterhaltungsangebot • Relativ leicht erreichbare, nahegelegene Freizeitzonen/-einrichtungen

Schwächen - RESIDER II Oberösterreich	
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Einpendlerproblematik • Leben außerhalb - Arbeiten in Linz
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz Umstrukturierung sind noch erhebliche Arbeitsplatzverluste in der Grundstoffindustrie zu erwarten • Beschäftigungsdynamik in Linz liegt etwas hinter oberösterreichischen Vergleichswerten
Natürliche Ressourcen, Umweltsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechtes "Umweltimage" • Nicht restlos geklärte Umweltfragen (z. B.: Altlasten) bei Industrieflächen (relativ große Flächen als Verdachtsflächen zum Altlastenkataster gemeldet)
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Risikopotential durch Abhängigkeit von Grundstoffindustrie
Produzierender Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Risikopotential in der Industrie durch nach wie vor starke Grundstoff-Orientierung der vorhandenen Industriecluster und niedrige Finalisierungsgrade
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Durch zahlreiche neue Hotelprojekte Überangebot an Betten zu erwarten
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ abhängig von der Großindustrie
Wirtschaftsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Innerstädtische Verkehrssituation • Wenig sofort verfügbares Flächenangebot
Sozikulturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • z. Z. übersteigt die Nachfrage das Angebot im Bereich Wohnen erheblich

4. Ziele und Prioritäten

Die Gemeinschaftsinitiative RESIDER II soll, aufbauend auf die bisherige regionale und sektorale Förderungspolitik des Bundes und der Länder Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich dazu beitragen, die wirtschaftliche Umstellung in den RESIDER II-Regionen so nachhaltig wie möglich zu beschleunigen. Basierend auf der Analyse der sozioökonomischen Situation in den RESIDER-Gebieten (Details siehe dazu RESIDER II-Länderprogramme und Ziel 2-Programme für Niederösterreich und Steiermark) können als Oberziele für das RESIDER-Programm die

- Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
sowie
 - die Schaffung zukunftssicherer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze
- genannt werden.

Das RESIDER-Gebiet Oberösterreich ist nicht als Ziel-Gebiet ausgewiesen. Mit der Schwerpunktsetzung innerhalb des RESIDER-Programmes bzw. der für Oberösterreich vorgesehenen Maßnahmen sollen insbesondere bestehende Defizite im Infrastrukturbereich beseitigt und gleichzeitig die durch den Rückgang der Stahlindustrie freigewordenen Flächen und Immobilien einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Da die Finanzmittel aus der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II sehr begrenzt sind, können nur wenige Maßnahmen aus den angebotenen förderungswürdigen Maßnahmen zur Anwendung kommen. Das Hauptziel der Schaffung und Erhaltung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen und der Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Modernisierung wird durch eine Reihe von Teilzielen operationalisiert, die aus der sozioökonomischen Ausgangslage abgeleitet sind.

◆ Entwicklungsschwerpunkt 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Im Rahmen dieses Schwerpunktes soll die wirtschaftliche Basis in den RESIDER-Gebieten verbreitert und der innovative Strukturwandel unterstützt werden. Durch Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Innovationsprojekten sowie Aktivitäten im Bereich der Markterschließung sollen qualitativ hochwertige zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und das Potential zur Verstärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im Umstellungs- und Modernisierungsprozeß genutzt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen mit ihrem hohen Vermögen zur flexiblen Anpassung an geänderte Produktions- und Marktbedingungen sind als potentielle Träger von Innovation zu sehen, stoßen jedoch häufig auf informationsbedingte Probleme im Bereich der Umsetzung von Innovationsprozessen. Durch Förderung von Entwicklungs-

und Vermarktungsk Kooperationen sowohl zwischen universitären, außeruniversitären Forschungsstätten und Klein- und Mittelbetrieben aber auch zwischen Klein- und Mittelbetrieben direkt, soll das innovatorische Potential der kleinen und mittleren Unternehmen zur Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region genutzt werden.

Durch ergänzende Förderungen von Unternehmensgründungen, insbesondere im produktionsnahen Dienstleistungsbereich, der als einer der Schlüsselfaktoren für die regionale Wirtschaftsentwicklung angesehen werden kann, soll der Ausstattungsrückstand der Region in diesem Bereich verringert und die Verfügbarkeit von Information in der Region verbessert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangslage bzw. wirtschaftlichen Dynamik der einzelnen RESIDER-Regionen wurde zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung des RESIDER-Programmes eine regionale Schwerpunktsetzung vorgenommen.

◆ **Entwicklungsschwerpunkt 2: Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen**

Mit den Aktivitäten sollen insbesondere der Auf- und Ausbau von Gründer- und Technologiezentren sowie Technologietransfereinrichtungen gefördert werden. Insbesondere die Neukonzeptionen, die qualitative Verbesserung des bestehenden Angebotes an Einrichtungen sowie die Durchführung von Pilotprojekten zum Aufbau der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, können als wesentliche Zielsetzung im Bereich dieses Entwicklungsschwerpunktes genannt werden.

Diese infrastrukturellen Projekte sollen prioritär an den freiwerdenden Arealen der Stahlindustrie verwirklicht werden. Dabei sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die im Rahmen der Aufschließung der Flächen und Objekte der Stahlindustrie für diese „intelligenten“ Infrastrukturen notwendig sind.

◆ **Entwicklungsschwerpunkt 3: Entwicklung und Förderung der Humanressourcen**

Der Abbau von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie und der Aufbau von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen in anderen Bereichen, kann weder durch strukturpolitische noch durch wachstums- und konjunkturpolitische Maßnahmen oder durch den Markt alleine so beeinflusst werden, daß tiefgreifende Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten verhindert werden. Insbesondere in den RESIDER-Gebieten Niederösterreich und Steiermark führte der massive Beschäftigungsabbau in der Vergangenheit - der derzeit noch nicht abgeschlossen ist - zu einer starken Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit.

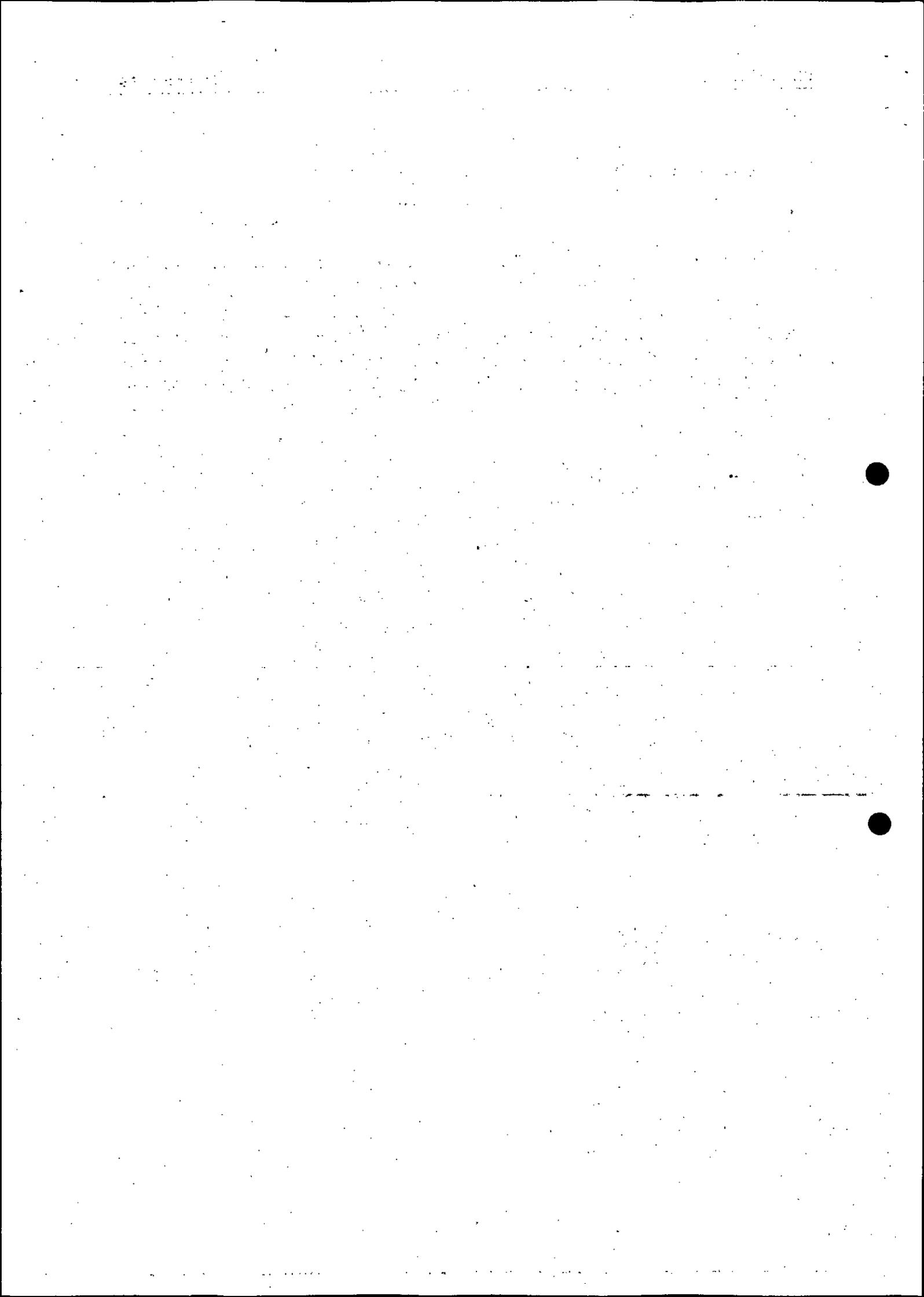
Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt wird das Ziel verfolgt, die Strukturanpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen insgesamt durch Förderung und Entwicklung des Humankapitals zu verbessern. Durch arbeitsplatznahe Qualifikationsmaßnahmen und Beschäftigungsmaßnahmen sollen die strukturpolitischen Aktivitäten des EFRE durch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten des ESF im Rahmen dieses Programms unterstützt und ergänzt werden.

Zielsetzung ist es, die durch die Dominanz der Stahlindustrie spezifische Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur der Regionen, die in weiten Bereichen nicht den zukünftigen Anforderungen und dem Bedarf des regionalen Gewerbes bzw. der KMU entspricht, durch Qualifizierungsmaßnahmen so zu verändern, daß die Aktivitäten zur Förderung der Diversifizierung und Modernisierung der Industriestruktur gemäß Entwicklungsschwerpunkt 1 nachhaltig unterstützt werden.

Ein wesentlicher Engpaßfaktor im Bereich des Strukturwandels, insbesondere in von Großindustrie dominierten Regionen, liegt in dem Mangel den spezifischen Qualifikationen und Fähigkeiten, die zu Produkt- und Prozeßinnovation sowie zur Schaffung eines innovationsfördernden Infrastrukturklimas notwendig sind. Insbesondere soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit des „lebenslangen Lernens“ sind zur Bewältigung der strukturellen Probleme besonders wichtig und sollen im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes gefördert werden.

Die Entwicklungsschwerpunkte im vorliegendem RESIDER-Programm setzen an den strategischen Engpässen, die von hoher Priorität im Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozeß der RESIDER-Regionen sind, an. Die Aktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RESIDER sind integrativer Bestandteil des wirtschafts- und strukturpolitischen Gesamtkonzeptes zur Bewältigung des ökonomischen Strukturwandels in der Stadt Linz, der Region Neunkirchen und der Mur-Mürz-Furche. Die Prioritäten und Schwerpunkte innerhalb des RESIDER-Programmes sowie innerhalb der Länderprogramme sind so gesetzt, daß sie sich gegenseitig verstärken und ergänzen.

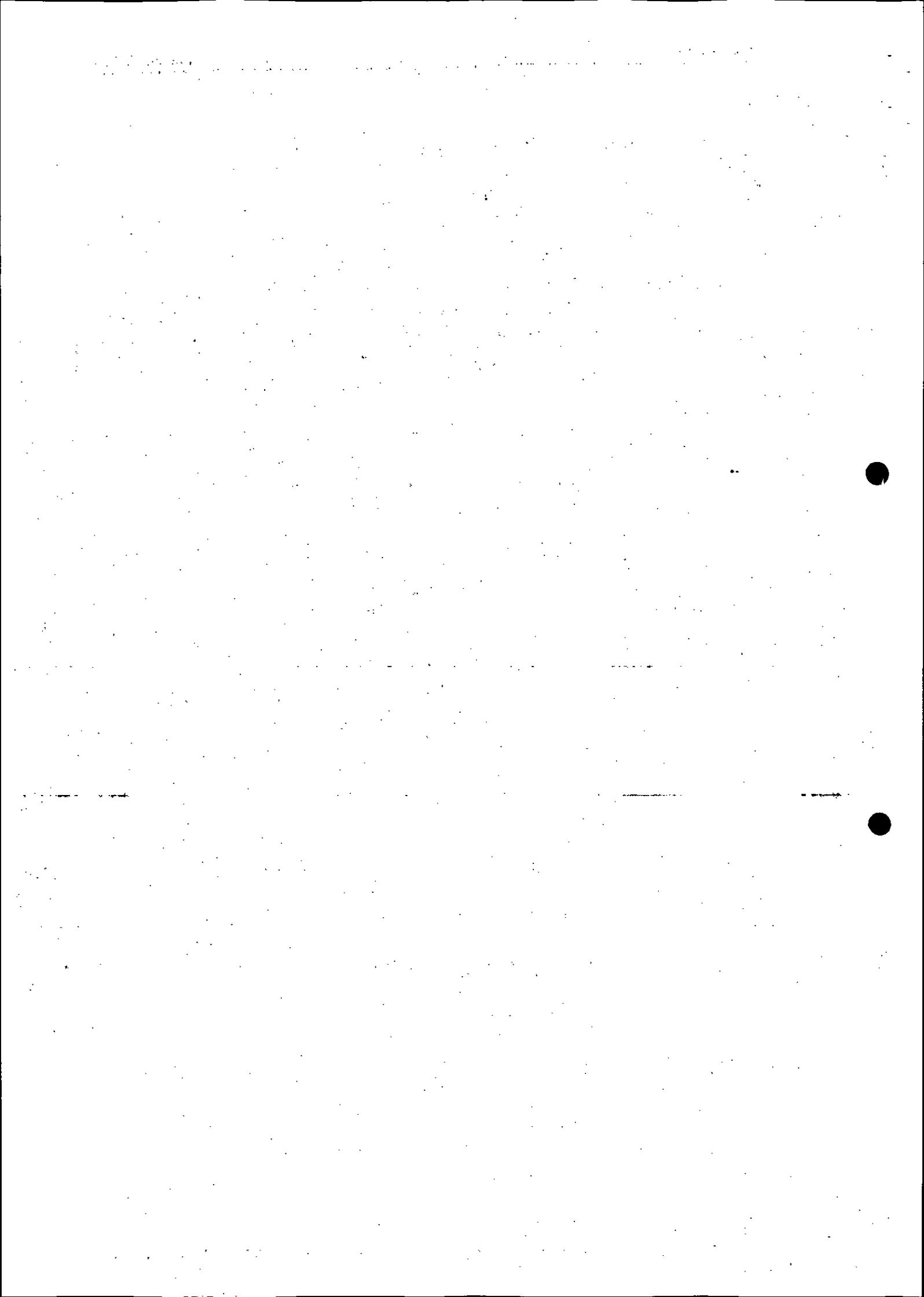
In den Ländern Niederösterreich und Steiermark sind die Prioritäten und Schwerpunkte des RESIDER-Programmes so gesetzt, daß die umfangreichen Synergiepotentiale zwischen den vorliegendem Programm und den Ziel 2-Programmen sowie den Gemeinschaftsinitiativen weitestgehend genutzt werden können. Gleichzeitig kann damit gewährleistet werden, daß durch die Konzentration der Aktivitäten und der Nutzung der Synergieeffekte die eingesetzten Fördermittel optimiert werden.



5. Abstimmung mit dem Operationellen Programm für das Ziel 2-Gebiet

Die RESIDER II-Fördergebiete Niederösterreich und Steiermark sind gleichzeitig als Teil der Ziel 2-Gebiete entsprechend der Verordnung 95/47/EG festgelegt. Durch die gezielte Schwerpunktsetzung im RESIDER II-Programm sollen die strategischen Zielsetzungen des Ziel 2-Förderprogrammes unterstützt und damit die Wirkung des Ziel 2-Förderprogrammes verstärkt werden. Ein wesentliches Element des Programmes besteht in der Ergänzung und Verstärkung der einzelnen Prioritäten und Maßnahmen des RESIDER II-Programmes, aber auch eine Ergänzung und Verstärkung der Prioritäten und Maßnahmen des Ziel 2-Programmes. Durch die Interdependenzen der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmenbereiche sowie des RESIDER II-Programmes mit dem Ziel 2-Programm wird - über die Nutzung von Synergieeffekten - die Effizienz der Programme erhöht, was gleichzeitig auch die Wirkung der Realisierung des Programmes eingesetzten knappen Förderungsmittel optimiert.

Damit stellt das RESIDER II-Programm ein auf die Bedürfnisse und Erfordernisse der RESIDER-Regionen Steiermark und Niederösterreich abgestimmtes, in sich kohärentes Maßnahmenpaket dar, das mit den zusätzlichen Programmen abgestimmt wurde.



6. Maßnahmenbereiche

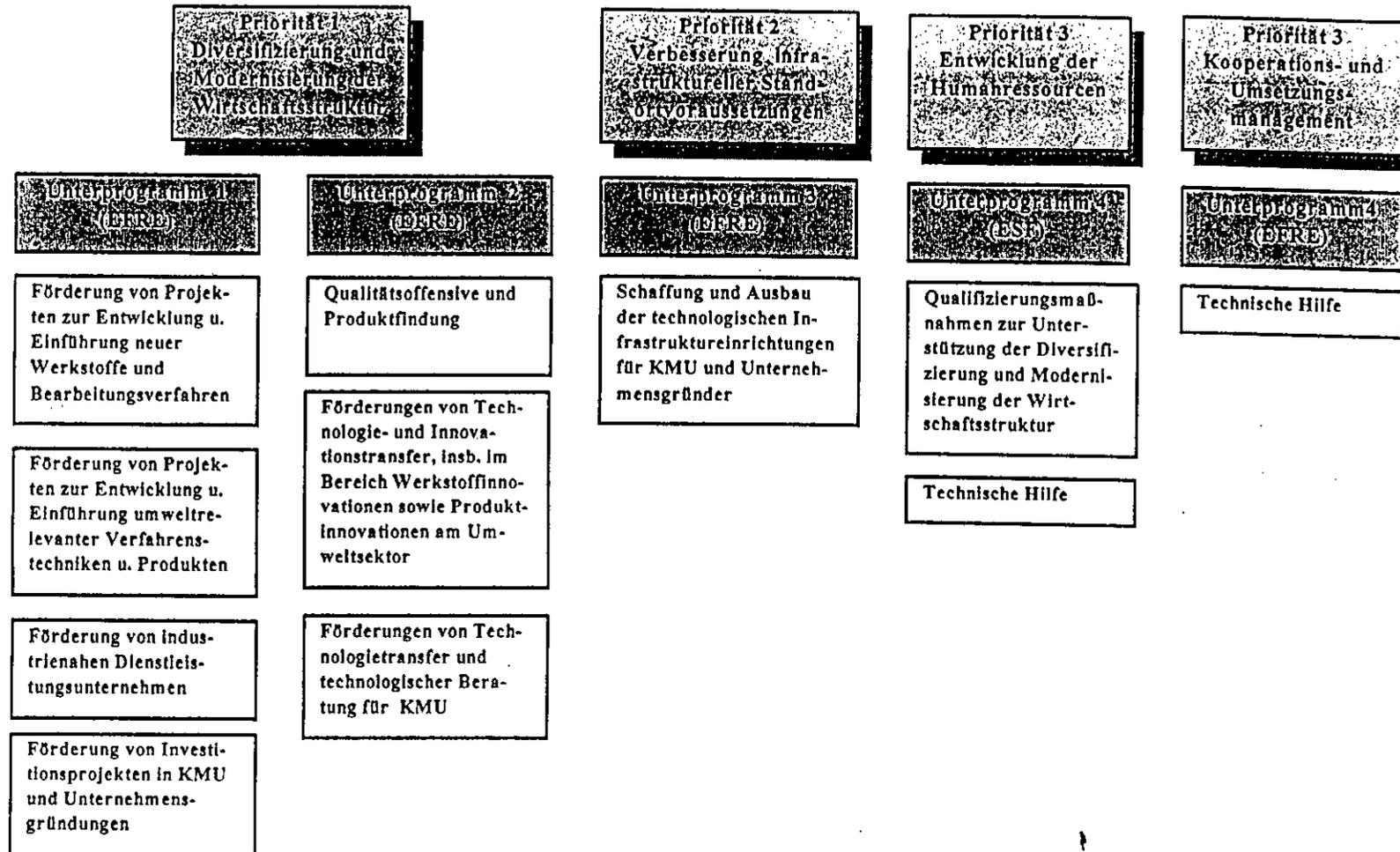
Die in der Folge dargestellten Aktivitäten sind eine notwendige weiterführende Ausdifferenzierung der in Kapitel 4. beschriebenen Prioritäten und Entwicklungsschwerpunkte.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programmes RESIDER II konzentrieren sich auf drei Entwicklungsschwerpunkte, deren Oberziele die **Schaffung zukunftssicherer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und die Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Modernisierung der Wirtschaftsstruktur** sind.

In der umseitigen schematischen Darstellung wird ein Überblick über die Struktur des hier vorgelegten RESIDER-Programmes gegeben.

Alle Maßnahmen des hier vorliegenden Programmes gelten im gesamten RESIDER Gebiet unterschiedslos als Förderangebot für die Jahre 1995 bis 1997. Inwieweit sie in den Regionen von den regionalen Akteuren nachgefragt werden, kann zur Zeit noch nicht detailliert beurteilt werden und wird von der konjunkturellen Entwicklung der Jahre 1995 bis 1997 abhängig sein.

PRIORITÄTEN - UNTERPROGRAMME - MASSNAHMEN



6.1. Priorität 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Die in den Regionen noch immer bestehenden „Monostrukturen“ (branchenmäßig und in Bezug auf die Dominanz von Großbetrieben) sollen schrittweise durch direkte und indirekte Unterstützung der Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, beseitigt und damit gleichzeitig die monostrukturell bedingten Arbeitsplatzverluste kompensiert bzw. eingedämmt werden. Der strukturelle Wandel kann am erfolgreichsten dann von statten gehen, wenn die Betriebe selbst in ihren Aktivitäten - Erweiterungen, Einführung neuer Produkte, Erschließung neuer Märkte, etc. - die größtmögliche Wirkungskraft entfalten.

Geänderte Marktbedingungen, neue Qualifikationsbedürfnisse und der Faktor „Information“ überfordern in weiten Bereichen die kleinen und mittleren Unternehmen. KMU's stoßen, insbesondere in Regionen in denen im Bereich der Ausstattung mit produktionsnahen Dienstleistungen Mängel bestehen, bei Modernisierungs- und Innovationsprozessen häufig auf große Schwierigkeiten. Diese Parameter verlangen neben einzelbetrieblichen Maßnahmen partnerschaftliche und kooperative Lösungen. Neben der Förderung produktiver Investitionen im Bereich der Entwicklung und Einführung neuer Werkstoffe, neuer Bearbeitungsverfahren, der Produktentwicklung und Markterschließung die in direkter (unternehmensbezogener) Form erfolgt, sollen ergänzend dazu durch infrastrukturelle und „weiche“ Maßnahmen die direkten Anreize verstärkt werden.

Schwerpunktmäßig zielt dieses Programm darauf ab, durch Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen die Wettbewerbsbedingungen bestehender KMU's zu stärken, bestehende Informationsdefizite abzubauen und darüber hinaus Anreize für Existenzgründungen anzubieten.

Durch Senkung der Investitions- und Projektkosten bieten Investitions- und Projektbeihilfen einen Anreiz unmittelbar neue Arbeitsplätze zu schaffen. Förderungen von Technologie und Innovation, sowie Beratungsleistungen und sonstige „weiche“ Maßnahmen verbessern mit den vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen das wirtschaftliche Umfeld, sowie das wirtschaftliche Klima und können zur Erhöhung der Qualifikation der Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und der Beschäftigten der Region beitragen. Damit erhöhen sich unmittelbar die Entwicklungschancen für KMU's.

6.1.1. Unterprogramm 1: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

Zielgruppe dieser Förderung sind bestehende Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, die in ihrem Betrieb Innovationsprojekte durchführen wollen aber auch Unternehmensneugründungen.

Insbesondere der Vorbereitung und Einführung neuer Technologien bzw. neuer Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren, aber auch die Entwicklung und Einführung von Produkten und Verfahren, die einen direkten Beitrag zur Schonung und Verbesserung der Umwelt sowie zu einem rationelleren Umgang mit Ressourcen führen, soll im Rahmen dieses Programmes speziell gefördert werden.

Besonderes Augenmerk soll im Rahmen dieses Unterprogrammes auch auf die Gründung, insbesondere von produktionsnahen Dienstleistungsbetrieben gelegt werden, die in den Regionen im Bundes- und Landesvergleich stark unterrepräsentiert sind. Damit soll indirekt die Wettbewerbsfähigkeit der KMU's gestärkt und gleichzeitig die regionalen Wirtschaftsstrukturen verbessert werden.

Priorität 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Unterprogramm 1: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

Maßnahme 1.1 Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren für neue Werkstoffe

Zielsetzung

Im Rahmen der Maßnahme sollen Betriebe bei der Umgestaltung des Produktionsprogrammes, insbesondere durch Einführung neuer Werkstoffe, sowie im Bereich der Werkstoffentwicklung und der Entwicklung und Einführung von Verfahrensinnovationen, gefördert werden. Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab die Anwendung neuester Werkstofftechnologie und Produktionsverfahren für neue Werkstoffe in KMU's zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nachhaltig zu stärken.

Begründung

Ein wesentlicher Engpaß in der Entwicklung und Innovationstätigkeit bei den KMU liegt im Zugang zu Fremdkapital zur Finanzierung der Modernisierung ihrer Produkte und Produktionslinien und zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Gerade die Verfügbarkeit und laufende Erhöhung an umsetzbarem Wissen über moderne Technologien, Verfahren und Werkstoffe, stellt einen zentralen Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen dar. Die förderbaren Maßnahmen dieses Bereiches umfassen industriell/gewerbliche Entwicklungs- und Fertigungsüberleitungsprojekte, d.h. materielle und immaterielle Investitionen in industriell/gewerbliche Innovationsprojekte im Bereich der Werkstoffentwicklung, Umgestaltung des Produktionsprogrammes durch Einführung neuer Werkstoffe, sowie der Entwicklung und Einführung von Verfahrensinnovationen. Bei KMU's ist speziell zu berücksichtigen, daß ein wichtiger Beitrag zur Innovation in der Technologieanwendung liegt. Technologieanwendungsinvestitionen bilden daher den zentralen Ansatzpunkt bei Förderungen in diesem Maßnahmenbereich.

Förderungsgegenstand

- Materielle Investitionen
- immaterielle Aufwendungen, insbesondere im Bereich von Werkstoff- und Verfahrensinnovation
- Expertisen
- Konzept- und Studienkosten
- externe Qualifizierungsmaßnahmen

Förderungsempfänger

- Unternehmen

Durchführende Stellen und Förderungsaktionen

BMöWV (ERP): ERP-Regionalprogramm, regionale Innovationsprämie (RIP)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FA f. Wirtschaftsförderung: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH: Dienstleistungspaket für Unternehmer im Wachstum (RIP), F&E-Programm für KMU

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abtlg. für Wissenschaft und Forschung: Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	5.733	TECU	
öffentliche Ausgaben:	860	TECU	(15 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	430	TECU	(50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- Zunahme an Produkten und Verfahrensinnovationen am Werkstoffsektor
- verstärkte Anwendung neuester Werkstofftechnologie in KMU's

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral

- Entlastungswirkung durch schnellere Implementierung von Forschungsergebnissen
- Zusätzliche Emissionen auf einzelbetrieblicher Ebene nach allerdings strengeren Maßstäben als bei Altanlagen

Priorität 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Unterprogramm 1: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

Maßnahme 1.2 Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von umweltrelevanten Verfahrenstechniken und Produkten

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Betriebe zu stärken, sowie die Innovationskraft und Marktkompetenz insbesondere im Bereich der Umwelttechnik zu erhöhen. Ergänzend zum Ziel 2-Programm Maßnahme 1.2. soll durch die Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von umweltrelevanten Verfahrenstechniken und Produkten der Impuls für die Branchendifferenzierung in der Region verstärkt werden.

Begründung

Die Maßnahme dient dazu, vorhandene Mängel bei Innovations- und Produktentwicklung, sowie Fertigungsüberleitung zu verringern und die Bedingungen für Betriebserweiterungen und betriebliche Umstrukturierungen zu verbessern. Durch Schwerpunktsetzung auf dem Bereich der Umwelttechnik können in der Region vorhandene Synergiepotentiale zwischen den universitären Bereich, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den im KMU-Sektor vorhandenen Know-how zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe genutzt werden.

Gefördert werden sollen insbesondere Produkt- und Verfahrensinnovationen, sowie Pilotinstallationen in den Bereichen

- **Energie:** rationellere Energieverwendung, Nutzung neuer (erneuerbarer oder unerschöpflicher) Energiequellen
- **Wasser:** Abwasserbehandlung, Wasserreinigung
- **Luft und Lärm:** Anlagen und Verfahren zur Emissionsminderung, Luftreinigung, etc.
- **Abfall:** Abfallvermeidung und -verwertung, sowie die Entwicklung, Fertigungsüberleitung und Vermarktung von Komponenten für derartige Anlagen.

Förderungsgegenstand

- Materielle Investitionen
- immaterielle Aufwendungen für Produkt- und Verfahrensinnovationen am Umweltsektor
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- und Demonstrations- sowie Versuchsanlagen

Durchführende Stellen und Förderungsaktionen

BMöWV (ERP): ERP-Regionalprogramm, regionale Innovationsprämie (RIP)

Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH: Dienstleistungspaket für Unternehmer im Wachstum (RIP), F&E-Programm für KMU

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FA f. Wirtschaftsförderung: Umweltförderungsprogramm für KMU, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abtlg. für Wissenschaft und Forschung: Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung, Abt. Gewerbe: Euro-Wirtschaftsförderungsprogramm,
Jungunternehmerförderungsaktion der BÜRGEN (Landesteil)

Magistrat der Landeshauptstadt Linz,
Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft: Investitionsförderung

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	5.737	TECU	
öffentliche Ausgaben:	1.075,6	TECU	(19 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	537,8	TECU	(50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark
RESIDER Fördergebiet Oberösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- Erhöhung der Zahl der Produktentwicklungs- und Innovationsprojekte im Bereich Umwelttechnik
- erhöhte Anzahl von Projekten zur Verbesserung der Umweltqualität

Auswirkungen auf die Umwelt: unmittelbar positiv

- Entlastungswirkung durch Förderung spezifischer Forschung im Bereich Umwelttechnik
- Entlastungswirkung durch verstärkte Implementierung von neuen umweltentlastenden Technologien und Verfahren

Priorität I: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Unterprogramm I: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

Maßnahme 1.3. Förderung von industrienahen Dienstleistungsunternehmen

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, durch Unterstützung von Gründung, Erweiterung und Ansiedlung von modernen produktionsnahen Dienstleistungseinrichtungen, die regionalen Ausstattungsmängel zu verringern und damit die Standortqualität der Region zu erhöhen. Zudem soll mit dieser Maßnahme das unternehmerische Potential sowie die endogene Erneuerungsfähigkeit der Region gestärkt werden und die monostrukturell bedingte Krisenanfälligkeit verringert werden.

Begründung

Moderne produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen sind im gesamten RESIDER-Gebiet stark unterrepräsentiert. Insbesondere die Randregionen weisen deutliche Ausstattungsmängel auf. KMU's stoßen bei Modernisierungs- und Innovationsprozessen in den Regionen in denen im Bereich der Ausstattung mit produktionsnahen Dienstleistungen Mängel bestehen, häufig auf große informationsbedingte Schwierigkeiten. Durch gezielte Förderung zum Abbau der Ausstattungsmängel soll die Verfügbarkeit des Faktors Information in der Region verbessert werden und damit direkt Maßnahmen zur Strukturverbesserung gesetzt werden.

Förderungsgegenstand

- Materielle Investitionen in Zusammenhang mit der Gründung, Erweiterung und Ansiedlung von produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen
- immateriell Aufwendungen in Zusammenhang mit der Gründung, Erweiterung und Ansiedlung von produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen wie externe Expertisen, externe Qualifizierungsmaßnahmen

Förderungsempfänger

- Produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen
- Gründer von produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen

Durchführende Stelle und Förderungsaktion

BMöWV (ERP): regionale Innovationsprämie (RIP)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FA f. Wirtschaftsförderung: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH: Dienstleistungspaket für Unternehmer im Wachstum (RIP)
Dienstleistungspaket für Unternehmensgründer (RIP)

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung, Abt. Gewerbe: Euro-Wirtschaftsförderungsprogramm,
Jungunternehmerförderungsaktion der BÜRGES (Landesteil)

Magistrat der Landeshauptstadt Linz,
Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft: Investitionsförderung,
Kleingewerbe- und Jungunternehmerförderung

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	5.333	TECU
öffentliche Ausgaben:	800	TECU (15 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	400	TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark
RESIDER Fördergebiet Oberösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen:

- Erhöhung der Zahl von produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen
- Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen
- Verbesserung der Verfügbarkeit von produktionsnahen Dienstleistungen

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral

- Priorität 1:** Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
- Unterprogramm 1:** Förderung von Investitionsprojekten in KMU und Unternehmensgründungen
- Maßnahme 1.4** Förderung von Investitionsprojekten in KMU und Unternehmensgründungen

Zielsetzung

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, die in ihrem Unternehmen Innovationsprojekte durchführen wollen aber auch Unternehmensgründungen im produktionsnahen Dienstleistungssektor gefördert werden. Damit wird indirekt die Wettbewerbsfähigkeit der KMU's gestärkt und gleichzeitig die regionale Wirtschaftsstruktur verbessert.

Begründung der Maßnahmen

Ein wesentlicher Engpaß in der Entwicklung und Innovationstätigkeit bei den KMU liegt im Zugang zu Fremdkapital zur Finanzierung der Modernisierung ihrer Produkte und Produktionslinien aber auch zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Schwerpunktmäßig sollen durch Förderung von Investitions- und Forschungsprojekten die Entwicklungsbedingungen für KMU verbessert werden. Durch Senkung der Investitions- und Projektkosten bieten Innovations- und Projektbeihilfen einen Anreiz unmittelbar neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zusätzlich soll im Rahmen dieser Maßnahme, durch Förderung von Unternehmensgründungen direkt zur Erhöhung der Branchenvielfalt und damit zur Abschwächung der Krisenanfälligkeit in der Region beigetragen werden. Insbesondere Unternehmensgründungen im produktionsnahen Dienstleistungsbereich, die in der Region unterrepräsentiert sind, stellen neben den produzierenden Betrieben die schwerpunktmäßige Zielgruppe dar.

Förderungsgegenstand

- Materielle Investitionen
- immaterielle Aufwendungen
- Expertisen
- Konzept- und Studienkosten
- externe Qualifizierungsmaßnahmen

Förderungsempfänger

- Unternehmen
- Unternehmensgründer

Durchführende Stellen und Förderungsaktionen

BMöWV (ERP):

ERP-Regionalprogramm

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung, Abteilung V/2:

Landesinvestitionsförderung, Richtlinien für die Betriebsansiedlungsförderung in Niederösterreich, Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	3.067	TECU	
öffentliche Ausgaben:	460	TECU	(15 % der Gesamtkosten)
EU-Ko finanzierung (EFRE):	230	TECU	(50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER II Fördergebiet Niederösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

erwartete Auswirkungen

- Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für KMU
- Schaffung zusätzlicher neuer Arbeitsplätze
- Unternehmensgründungen im produktionsnahen Dienstleistungsbereich
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral

- zusätzliche Emissionen auf einzelbetrieblicher Ebene nach allerdings strengeren Maßstäben als bei Altanlagen
- Entlastungswirkung durch Umstrukturierungsbeitrag zu modernen Wirtschaftsstruktur mit geringer Emission

6.1.2. Unterprogramm 2: Softwareaktivitäten

Durch Beseitigung von Informationsdefiziten und zur Verfügungstellung von Infrastruktur können KMU's und Unternehmensgründer verstärkte Chancen zur Entfaltung ihrer Entwicklungspotentiale gegeben werden.

Mit in diesem Unterprogramm subsumierten Maßnahmen sollen insbesondere Informationsdefizite durch Informations- und Beratungsaktivitäten abgebaut werden und die technologische Beratung bzw. der Technologietransfer für KMU's spezifisch gefördert werden. Im RESIDER Gebiet existieren mehrere Einrichtungen und Institutionen zur Beratung der KMU's in verschiedenen betriebswirtschaftlichen und technischen Bereichen. Im Rahmen dieses Unterprogrammes soll die Ausstattung der bestehenden Einrichtungen zur Verbesserung ihres Dienstleistungsangebotes für die KMU's erhöht werden bzw. in Teilregionen in denen keine Einrichtungen vorhanden sind, entsprechende Einrichtungen aufgebaut werden.

Durch den Aufbau regionaler und fachbezogener Netzwerke, die vorrangig die Aufgabe haben, Kooperationen zwischen Unternehmen direkt und zwischen Unternehmen und wissenschaftlich/technischen Einrichtungen zu ermöglichen, soll das innovative Potential der Klein- und Mittelbetriebe gefördert und der Zugang zu neuen Märkten ermöglicht sowie das Synergiepotential zwischen den Klein- und Mittelbetrieben verstärkt genutzt werden. Im Rahmen von Pilotprojekten sollen zudem in enger Kooperation zwischen den Einrichtungen im Bereich der technologischen Infrastruktur regionale und fachbezogene Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen aller Art aufgebaut werden.

Priorität 1: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Unterprogramm 2: Softwareaktivitäten

Maßnahme 2.1 Qualitätsoffensive und Produktfindung

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Unterstützung und Beschleunigung des Prozesses der betrieblichen Umstrukturierung in den KMU, sowie die Stimulierung von Innovation in Unternehmen und die Stärkung ihrer eigenen Innovationsfähigkeit. Durch gezielte Beratung sollen die Klein- und Mittelbetriebe in ihren Umstrukturierungsbemühungen unterstützt werden, insbesondere mit der Zielrichtung der Verbesserung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen, sowie in ihren Bestrebungen zur Produkterneuerung und Produktdiversifikation mit dem Ziel bestehende Arbeitsplätze abzusichern, sowie die Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen.

Teilmaßnahme 1 Förderungsaktion „Qualitätsoffensive“

Im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches soll durch Initialberatung und die Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen die KMU bei der Einführung von international anerkannten Qualitätssicherungssystemen unterstützt werden, mit dem Ziel die internationale Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhöhen.

Teilmaßnahme 2 Förderungsaktion „Produktfindung“

Durch Initialberatungen und Förderung der Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen, sowie Unterstützung von firmeninternen Diversifikationsprojekten wird das Ziel verfolgt die Innovationskraft der Unternehmen, die im hohen Maße mit ihrer Wettbewerbsfähigkeit determiniert, zu erhöhen und damit betriebliche Umstrukturierungsprozesse zu unterstützen und zu beschleunigen.

Begründung

Die Dynamik des Unternehmensumfeldes, sowie die Internationalisierung der Märkte und der technologische Wandel im speziellen bringen es mit sich, daß die technologische Innovationskraft von Unternehmen, sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen in hohem Maße ihre Wettbewerbsfähigkeit bestimmt. Durch den rasanten technologischen Fortschritt und die Verkürzung der Produktlebenszyklen erhöhen sich die Anforderungen an die Informationsbeschaffung insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben rasant.

Durch aktive Informationsbereitstellung sollen bestehende Hemmschwellen im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Dienstleistungen verringert werden und durch Projektkostenzuschüsse die Umsetzung von Projekten zur Produkterneuerung und Produktdiversifizierung sowie Projekte zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen, die den internationalen Normen entsprechen, mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Innovationskraft der Klein- und Mittelbetriebe unterstützt werden.

In allen Fällen wird von einem umfangreichen Projektbegriff ausgegangen, um die betrieblichen sowie überbetrieblichen Projekte neben den reinen betrieblichen Investitionen in den Mittelpunkt zu rücken. Daraus resultiert die Förderung einer Vielzahl von aufwandsverursachenden Aktivitäten, die für die Realisierung der Produktfindungs- und Qualitätssicherungsprojekte notwendig sind.

Förderungsgegenstand

- Initialberatung in den Bereichen Qualitätssicherung und Produktdiversifikation
- externe Beratungskosten
- immaterielle Aufwendungen für die Einführung von Qualitätssicherungssystemen gemäß den international geltenden Normen ISO 9000 FF bzw. EN 29.000 FF
- immaterielle Aufwendungen für Produktdiversifikationsprojekte

Förderungsempfänger

- Unternehmen
- Beratungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Technologietransfers

Förderungsaktion und durchführende Stelle

BMÖWV (ERP): Technologie- und Strukturoffensive

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,

FA f. Wirtschaftsförderung: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Steirische WirtschaftsförderungsgmbH: Dienstleistungspaket für Unternehmen im Wachstum

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung V/2:

Technologie- und Strukturoffensive, Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt)	2.144	TECU
öffentliche Ausgaben:	800	TECU (37 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	400	TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark
RESIDER Fördergebiet Niederösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- 70 Initialberatungen Qualitätssicherung und 40 Initialberatungen Produktfindung
- Steigerung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen
- Erhöhung der Anzahl von erstmaligen Zertifizierungen gemäß geltenden internationalen Normen
- Durchführung von 8 - 10 Produktdiversifikationsprojekten in KMU

Auswirkungen auf die Umwelt: unmittelbar positiv

- Entlastungswirkung durch schnellere Implementierung von Forschungsergebnissen
- Allgemeine Entlastungswirkung durch Zertifizierung und Qualitätsmanagement

Priorität 1:	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Unterprogramm 2:	Softwareaktivitäten
Maßnahme 2.2	Förderung von Technologie- und Innovationstransfer, insbesondere im Bereich der Werkstoffinnovation sowie Produktinnovation am Umweltsektor

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, die Entwicklungskompetenz, insbesondere am KMU-Sektor in den Bereichen Werkstoffinnovation sowie Produktinnovation am Umweltsektor zu verbessern bzw. das technologische Wissen in den Betrieben zu erhöhen. Die bestehenden Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sollen abgebaut und damit der innovative Strukturwandel der Region aktiv unterstützt werden.

Begründung

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Verfügbarkeit an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien und Verfahren, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Werkstoffinnovation und Produktinnovation am Umweltsektor, in den Klein- und Mittelbetrieben verbessert werden. Durch Kurzberatungen und Technologietransferaktivitäten sowie direkte Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei Innovationsprojekten sollen bestehende Informationsmängel in den Klein- und Mittelbetrieben verringert werden, um durch Auseinandersetzung mit neuen Technologien die Wettbewerbschancen der Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den kleinen und mittleren Unternehmen führt vielfach zu Informationsmangel für die Steuerung von Innovationsprozessen allgemein.

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Maßnahmen werden durch die Maßnahme 2.2 ausgelöst bzw. unterstützt.

Förderungsgegenstand

- (kooperative) betriebliche Forschungsprojekte
- Projekte von Gemeinschaftsforschungseinrichtungen
- immaterielle Aufwendungen für Produkt-/Verfahrensinnovationen in den Bereichen Werkstoffinnovation und Produktinnovation am Umweltsektor
- Technologieberatung in den Bereichen Werkstoffinnovation und Produktinnovation am Umweltsektor

Förderungsempfänger

- Unternehmen
- Beratungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Technologietransfers

Förderungsaktionen und durchführende Stelle

BMöWV: Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FA f. Wirtschaftsförderung: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH: Dienstleistungspaket für Unternehmer im Wachstum F&E-Programm für KMU

Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abtlg. für Wissenschaft und Forschung: Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten, Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	1.120	TECU	
öffentliche Ausgaben:	640	TECU	(57 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	320	TECU	(50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- 80 technologische Kurzberatungen
- Steigerung der Inanspruchnahme von Technologieberatungen
- Erhöhung der Zahl von Innovationsprojekten am Werkstoff- und Umwelttechnik-Sektor

Auswirkungen auf die Umwelt: unmittelbar positiv

- Verringerung der Umweltbelastung durch Förderung spezifischer Projekte im Bereich Umwelttechnik
- Entlastungswirkung durch verstärkte Implementierung von neuen umweltentlastenden Technologien und Verfahren

Priorität 1:	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Unterprogramm 2:	Softwareaktivitäten
Maßnahme 2.3	Förderung von Technologietransfer und technologischer Beratung für KMU

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, die Entwicklungskompetenz, insbesondere am KMU-Sektor zu verbessern bzw. das technologische Wissen in den Betrieben zu erhöhen. Die bestehenden Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sollen abgebaut und damit der innovative Strukturwandel der Region aktiv unterstützt werden.

Begründung

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Verfügbarkeit an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien und Verfahren in den Klein- und Mittelbetrieben verbessert werden. Durch Kurzberatungen und Technologietransferaktivitäten sowie direkte Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei Innovationsprojekten sollen bestehende Informationsmängel in den Klein- und Mittelbetrieben verringert werden, um durch Auseinandersetzung mit neuen Technologien die Wettbewerbschancen der Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den kleinen und mittleren Unternehmen führt vielfach zu Informationsmangel für die Steuerung von Innovationsprozessen allgemein.

Förderungsgegenstand

- betriebliche Forschungsprojekte
- Aufwendungen für Produkt-/Verfahrensinnovation
- Technologie- und Gründerberatung für KMU

Förderungsempfänger

- Unternehmen
- Beratungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Technologietransfers

Förderungsaktionen und durchführende Stelle

BMöWV: Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung V/2: Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie und F&E
Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	256	TECU	
öffentliche Ausgaben:	160	TECU	(63 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	80	TECU	(50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER II Fördergebiet Niederösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- 40 technologische Kurzberatungen
- Steigerung der Inanspruchnahme von Technologieberatungen
- Erhöhung der Zahl von Innovationsprojekten in KMU

Auswirkungen auf die Umwelt: unmittelbar positiv

- Verringerung der Umweltbelastung durch Förderung spezifischer Projekte im Bereich Umwelttechnik
- Entlastungswirkung durch verstärkte Implementierung von neuen umweltentlastenden Technologien und Verfahren

6.2. **Priorität 2: Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen**

KMU und Existenzgründer benötigen zur Entfaltung ihres Entwicklungspotentials spezifische Infrastrukturen. Die enge Kooperation der Einrichtungen der technologischen Infrastruktur stellt dabei eine wichtige Voraussetzung für die Forcierung des Entwicklungspotentials dar. Im Rahmen dieses Maßnahmenbereiches soll insbesondere die Planung, Errichtung und der Ausbau von Gründer- und Technologiezentren, sowie Technologietransfereinrichtungen innerhalb der jeweiligen regionalen Schwerpunktbereiche des RESIDER-Programmes gefördert werden. Der qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes an Einrichtungen im Bereich der technologischen Infrastruktur sowie der Durchführung von Pilotprojekten zum Aufbau der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Weiters fallen unter diese Maßnahme Projekte, die die bereits bestehenden Qualifikationsinfrastrukturen verbessern und ergänzen. (Schulungs-/Ausbildungszentren etc.)

Ein Schwerpunkt bei der Erstellung der Basisinfrastruktur für die oben angeführten Einrichtungen ist die Einbindung in zukunftsweisende Telematiklösungen.

Da eines der Ziele des RESIDER II Programmes die verstärkte Nach- und Neunutzung der Flächen- und Objekte der Stahlindustrie ist, sollen diese infrastrukturellen Projekte prioritär an den freiwerdenden Arealen der Stahlindustrie verwirklicht werden.

Dabei können auch Maßnahmen gefördert werden, die im Rahmen der Aufschließung der Flächen und Objekte der Stahlindustrie für diese „intelligenten“ Infrastrukturen notwendig sind.

Priorität 2: Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen

Unterprogramm 3: Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen

Maßnahme 3.1 Schaffung und Ausbau der technologischen Infrastruktureinrichtungen für KMU und Unternehmensgründer

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist der Ausbau und die Ergänzung der bestehenden wirtschaftsnahen Dienstleistungen im universitären und universitätsnahen Bereich und bei angeschlossenen Forschungs- und Technologietransfer-Einrichtungen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahme richtet sich auf den Auf- und Ausbau von Beratungseinrichtungen in den regionalen Schwerpunktbereichen.

Teilmaßnahme 1

Ausbau und Stärkung der Entwicklungseinrichtung, insbesondere Technologie- und Technologietransfereinrichtungen, Gründer- und Dienstleistungszentren, sowie Ausbau von spezialisierten Beratungsdienstleistungen im umwelttechnischen Bereich im RESIDER-Gebiet Steiermark.

Teilmaßnahme 2

Aufbau von regionalen Beratungseinrichtungen, sowie Technologietransfereinrichtungen im RESIDER-Gebiet Niederösterreich.

Teilmaßnahme 3

Planung und Errichtung von Kompetenzzentren sowie Konzeption von ergänzenden Dienstleistungen (z.B. Standortmarketing) auf insbesondere ehemaligen Flächen der Stahlindustrie im RESIDER-Gebiet Oberösterreich.

Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll die Beratungsinfrastruktur insbesondere in den regionalen thematischen Schwerpunktbereichen des RESIDER-Programmes verbessert werden. Im Zuge der Umstrukturierung der Verstaatlichten Betriebe und der Rationalisierungsmaßnahmen wurden wesentlich Technologiefunktionen an den Standorten im RESIDER-Gebiet aufgegeben. Im Rahmen der regionalpolitischen Maßnahmen wurden in der letzten Dekade im RESIDER-Gebiet Steiermark und Niederösterreich zumindest teilweise Strukturen aufgebaut, die eine Basisausstattung mit technologischen Einrichtungen in infrastrukturellen Bereich gewährleisten. Diese Infrastruktureinrichtungen konzentrieren sich im Zentralraum des RESIDER-Gebietes. Ergänzend zum Ziel 2-Programm soll insbesondere in den Randregionen des RESIDER-Gebietes die Beratungsinfrastruktur verbessert werden.

Durch Aufbau von Kompetenzzentren insbesondere auf freigewordenen Flächen der Stahlindustrie, soll die Dienstleistungsinfrastruktur am Standortraum Linz verbessert werden und damit ein Beitrag zu längerfristigen Neupositionierung des Industriestandortes Linz geleistet werden.

Förderungsgegenstand

- materielle und immaterielle Aufwendungen zur Schaffung und Erweiterung von Beratungsinfrastruktureinrichtungen in den Schwerpunktbereichen des RESIDER-Programmes
- Maßnahmen zur Vernetzung und Profilierung von Infrastruktureinrichtungen
- Planungs- und Entwicklungskosten sowie Projekt- und Standortmarketingkosten
- Personalkosten

Förderungsempfänger

- Gemeinden, gemischte öffentliche und private Gesellschaften

Förderungsaktionen und durchführende Stellen

BMöWV (ERP):

Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von
Förderungen aus Bundesmitteln
Regionale Infrastrukturförderung (RIF)Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
FA f. Wirtschaftsförderung:Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der
EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Steirische WirtschaftsförderungsmbH:

Dienstleistungspaket für Regionen (RIF)
(regionales Infrastrukturförderungsprogramm)Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abtlg. für Wissenschaft und Forschung:

Förderung von Forschungszentren

Amt der Niederösterreichischen
Landesregierung, Abteilung V/2:Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entspr. der EU-
Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in NiederösterreichECO PLUS Betriebsansiedlung u. Regionali-
sierung in Niederösterreich GmbH:Förderung der Regionalisierung in
NiederösterreichAmt der Oberösterreichischen
Landesregierung, Abtl. Gewerbe:Euro-Wirtschaftsförderungsprogramm,
Betriebsansiedlung-Impuls-Programm,
Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von
Förderungen aus LandesmittelnMagistrat der Landeshauptstadt Linz,
Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft:Sonderförderung,
Förderung regionaler Wirtschaftsinitiativen**Kosten und Finanzierung**

Gesamtkosten:	3.910,72 TECU
Öffentliche Ausgaben:	3.288,8 TECU (84 %)
EU-Kofinanzierung (EFRE):	1.644,4 TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

Gesamtes RESIDER Fördergebiet Steiermark
Gesamtes RESIDER Fördergebiet Niederösterreich
Gesamtes RESIDER Fördergebiet Oberösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- Erweiterung und breitere Diffusion von Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungseinrichtungen
- quantitative und qualitative Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen

Auswirkungen auf die Umwelt: mittelbar positiv

- Umweltentlastung durch raschere Diffusion von neuen Technologien

6.3. **Priorität 3: Entwicklung und Förderung der Humanressourcen**

Die Dominanz der Stahlindustrie im RESIDER Gebiet geht einher mit einer spezifischen Beschäftigungsstruktur bzw. einem spezifischen Qualifizierungsprofil der Arbeitskräfte. Die von den Umstrukturierungsprozessen betroffenen Arbeitskräfte weisen in der Regel Qualifikationen auf, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. der KMU's nicht mehr entsprechen. Alle Maßnahmen im Entwicklungsschwerpunkt 3 sollen grundsätzlich den Strukturwandel aktiv unterstützen.

Den Begriff der beruflichen Qualifizierung darf dabei nicht zu eng gesehen werden. Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zum „lebenslangen Lernen“ können Umstrukturierungsbemühungen nachhaltig unterstützt werden.

Diversifizierungsprozesse erfordern nicht nur Anpassungsleistungen von den Unternehmen sondern auch von den Arbeitnehmern. Insbesondere Beschäftigte in KMU's aber auch Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte sollen entsprechend den regionalen Anforderungen der Arbeitsmärkte qualifiziert werden und für zukünftige Beschäftigungsbereiche und Tätigkeitsfelder insbesondere unter Berücksichtigung des verstärkten Einsatzes und der Verbreitung neuer Technologien sowie neuer betrieblicher Organisationsformen und Produktionsmethoden, qualifiziert werden.

Die Hauptzielrichtung dieses Entwicklungsschwerpunktes ist in der Entwicklung und Förderung der Humanressourcen zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur zu sehen. Insbesondere Qualifikationen in der Bearbeitung neuer Werkstoffe und im Bereich der Umwelttechnologie stellt dabei die wesentliche Zielrichtung dar. Ergänzend um bestehenden Arbeitsmarktförderungssystem sollen insbesondere arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Priorität 3: Entwicklung der Humanressourcen

Unterprogramm 4: Entwicklung der Humanressourcen

Maßnahme 4.1 Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur

Zielsetzung

Diese übergeordnete Zielsetzung soll, auf Basis der in den einzelnen RESIDER-Regionen unterschiedliche Problemlage am Arbeitsmarkt, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und regionaldifferenzierten Zielgruppen, erreicht werden.

Teilmaßnahme 1: überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Facharbeiter und Techniker in der RESIDER-Region Steiermark

Zielsetzung ist es, Facharbeiter und Techniker, die durch die Umstrukturierung im Bereich der stahlverarbeitenden Industrie ihren Arbeitsplatz verloren haben bzw. deren Arbeitsplatz durch die Umstrukturierung der Wirtschaft gefährdet ist, durch spezifische Weiterbildungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des RESIDER-Programmes - neue Werkstoffe, neue Verfahrenstechniken und Umwelttechnik - sowie durch Vermittlung von Komplementärqualifikationen, insbesondere in den Bereichen Projektmanagement, Sprachausbildungen und kaufmännischen Fertigkeiten, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und damit die Flexibilität der Arbeitnehmer zu erhöhen sowie durch zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierter Arbeitskräfte die Umstrukturierungsbemühungen der Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen. Besonders hohen Stellenwert haben dabei arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen.

Teilmaßnahme 2: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im RESIDER-Gebiet Niederösterreich

Das vorrangige Ziel ist es, Arbeitskräften, die durch die Umstrukturierung der Stahlindustrie im RESIDER-Gebiet Niederösterreich ihren Arbeitsplatz verloren haben bzw. deren Arbeitsplatz bedroht ist, durch individuelle Qualifizierungsmaßnahmen wieder in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Der Erhöhung der Flexibilität der Arbeitnehmer durch Vermittlung von Schlüssel- und Komplementärqualifikationen sowie der Mobilität der Arbeitnehmer kommen im RESIDER-Gebiet Niederösterreich die zentrale Bedeutung zu.

Teilmaßnahme 3: betriebliche und überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen im RESIDER-Gebiet Oberösterreich

Primäre Zielgruppe im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen im RESIDER-Gebiet Oberösterreich sind in Beschäftigung stehende Personen, deren Arbeitsplatz durch die Umstrukturierung der Wirtschaft gefährdet ist sowie Arbeitslose Personen. Die Zielsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen ist es, durch die Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen die multifunktionale Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmer in den bestehenden Betrieben sowie deren Flexibilität zu erhöhen. Aufbauend auf den vorhandenen Basisqualifikationen sollen verstärkt Qualifikationen im Umfeld und die Schwerpunktbereiche des RESIDER-Programmes vermittelt werden.

Begründung

Die Aktivitäten zur Förderung der Diversifizierung von Industriestruktur zu ökologischen und sozialen Erneuerung einer Region - müssen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden. Die Umorientierung auf neue Märkte, neue Produktionsverfahren, aber auch neue Formen der Arbeitsorganisation setzt voraus, daß innerbetrieblich entsprechende Qualifikationen verfügbar sind um die rasche Anpassung der Unternehmen auf geänderte Umfeldbedingungen, insbesondere des Marktes gewährleisten zu können. Notwendig sind insbesondere entsprechende Qualifikationen und Fähigkeiten die zur Umstrukturierung der Unternehmen, zu Produkt- und Prozeßinnovationen führen. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und damit verbundene multifunktionale Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter spielen insbesondere in KMU-Sektor eine immer größer werdende Rolle. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen daher aufbauend auf personenspezifisch vorhandenen Basis-

qualifikationen verstärkt betriebliche und überbetriebliche Qualifikationsmaßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, die Flexibilität des Personals zu erhöhen, gefördert werden. Insbesondere komplementäre Fähigkeiten (z.B. betriebswirtschaftliche/technische) sowie soziale Kompetenzen und Qualifikationen zur Forcierung des Diversifizierungsprozesses (Innovationsmanagement) stehen dabei im Mittelpunkt. Die Unterstützung der Diversifizierungs- und Modernisierungsbemühungen sieht konsequenter Weise auch entsprechende fachbezogene Qualifizierungsmaßnahmen vor.

Förderungsgegenstand

- überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen
- überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Förderungsempfänger

- öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen
- Ausbildungseinrichtungen
- Einzelpersonen

Durchführende Stelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Arbeitsmarktservicegesetz,
Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von
Förderungen aus Bundesmitteln

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	1.804,68 TECU
öffentliche Ausgaben:	1.569,3 TECU (87 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (ESF):	784,65 TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark
RESIDER Fördergebiet Niederösterreich
RESIDER Fördergebiet Oberösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

Förderung von ca. 100 bis 120 Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral - mittelbar positiv

- Unterstützung der Umstrukturierung zu umweltentlastenden Wirtschaftsstrukturen

Priorität 3: Entwicklung der Humanressourcen

Unterprogramm 4: Entwicklung der Humanressourcen

Maßnahme 4.2 Technische Hilfe ESF

Zielsetzung

Die Unterstützung bei der Gewinnung von grundlegenden Daten zur Steuerung des Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, die Gewinnung von Kennzahlen hinsichtlich Effektivität und Effizienz der Maßnahmen als Basis für die weitere Planung und Durchführung, die Unterstützung der Projektträger bei der Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen können als schwerpunktmäßige Ziele dieser Maßnahme genannt werden.

Begründung

Die Umsetzung dieser Ziel soll durch vermehrte Grundlagenforschung, Evaluierung und Produktentwicklung sowie durch Beratung, Coaching, Supervision, Qualifizierung und durch Hilfestellung bei der administrativen Abwicklung erfolgen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information und Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten, die sich aus dem Europäischen Sozialfonds ergeben.

Im Rahmen der technischen Hilfe soll

- die Durchführung von Studien zur Entwicklung von Konzepten für neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und
- die Evaluierung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds im RESIDER II-Gebiet finanziert werden.

Förderungsempfänger

- Öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen
- Forschungs- und Beratungseinrichtungen

Durchführende Stelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktservicegesetz
Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von
Förderungen aus Bundesmitteln

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	92,4	TECU
öffentliche Ausgaben:	92,4	TECU (100 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (ESF):	46,2	TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

Gesamtes Fördergebiet

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1999

Erwartete Wirkungen

- Sicherung des adäquaten Einsatzes der Förderungsinstrumente
- Anpassung des Instrumentariums an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral

6.4. Begleitende Aktivitäten: Evaluierung und technische Unterstützung

Zur Gewinnung neuer Kenntnisse auf deren Basis die Umstrukturierungsstrategie und die einzelnen Maßnahmen in den nächsten Jahren weiterentwickelt und deren Effizienz gesteigert werden kann ist beabsichtigt, die einzelnen Bereiche dieses Programmes begleitend einer wissenschaftlichen Erfolgskontrolle und Effizienzanalyse zu unterziehen. Darüber hinaus sollen geeignete Aktivitäten entwickelt werden um den Vollzug und die Abwicklung des Programmes so effizient wie möglich zu gewährleisten.

Zudem ist vorgesehen, die Kosten für die Organisation von Workshops, die Vergabe von Studien und die Organisation von Kongressen aus Programmmitteln zu finanzieren.

Priorität 4: Technische Hilfe

Unterprogramm 5: Technische Hilfe

Maßnahme 5.1 Technische Hilfe EFRE

Zielsetzung

Neben der bei vielen Maßnahmen dieses operationellen Programmes bereitgestellten Finanzierung von Beratungs- und Projektvorbereitungskosten soll durch die technische Hilfe zusätzlich ein flexibles - da quer durch alle EFRE-Unterprogramme einsetzbares - Förderinstrument vor allem für die Entwicklung von Schlüsselprojekten bereitgestellt werden. Schwerpunktmäßig zielt diese Maßnahme auf die Unterstützung der Implementierung des Programmes ab.

Zur Verbesserung der Effizienz der Programmumsetzung sollen die Maßnahmenbereiche dieses Programmes einer (begleitenden und nachträglichen) Erfolgskontrolle und Effizienzanalyse unterzogen werden. Dadurch sollen Abwicklungsprobleme rechtzeitig erkannt und behoben sowie auf geänderte Rahmenbedingungen bei der Programmumsetzung reagiert werden.

Begründung

Dezentrale Kapazitäten zur Projekt- und Programmentwicklung sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Programmumsetzung. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und zur Verfügungstellung von Ressourcen für die Projektentwicklung soll die Region in die Lage versetzt werden, die mit dem RESIDER-Programm verbundenen Möglichkeiten optimal zu nutzen und sich das entsprechende Know-how anzueignen. Die fehlende Erfahrung mit der Abwicklung integrierter Programme verlangt von allen beteiligten Stellen die Erreichung eines gemeinsamen abwicklungstechnischen Standards.

Die Durchführung eines mehrjährigen Förderprogrammes erfordert eine laufende Beobachtung der Umsetzung und allfällige Anpassung an geänderte Situationen. Dazu ist die Installierung eines Begleitausschusses vorgesehen, der mindestens halbjährlich tagen soll. Damit dieser Ausschuß jedoch seine Kompetenzen zur Programmanpassung effektiv wahrnehmen kann, benötigt er laufend Informationen über die Programmumsetzung. Diese sollten durch ein Monitoring- und Begleitevaluierungssystem geliefert und entsprechend aufbereitet werden.

Förderungsgegenstand

- Personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung
- Untersuchungen, wissenschaftliche Studien, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen)
- Einrichtung eines EDV-Monitoring Systems sowie Auswertung der Daten des Monitoring Systems
- Evaluierung der EFRE Intervention

Förderungsempfänger

- Durchführungsstellen
- Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungsorganisationen
- regionale Entwicklungsorganisationen

Durchführende Stelle und Förderungsaktion

BMöWV:

Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA f. Wirtschaftsförderung:

Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung R/2:

Richtlinien zur Förderung v. Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Gewerbe:

Euro-Wirtschaftsförderungsprogramm, Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft:

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (geschätzt):	513,9	TECU
öffentliche Ausgaben:	513,9	TECU (100 % der Gesamtkosten)
EU-Kofinanzierung (ESF):	256,95	TECU (50 % der öffentlichen Ausgaben)

Geltungsbereich

RESIDER Fördergebiet Steiermark
 RESIDER Fördergebiet Niederösterreich
 RESIDER Fördergebiet Oberösterreich

Dauer der Maßnahme

1995 bis 1997

Erwartete Auswirkungen

- Ziel- und Termingerechte Programmumsetzung
- Realisierung wichtiger Schlüsselprojekte
- Beseitigung der Engpässe in der Programmentwicklung
- rechtzeitiges Erkennen von Implementierungsproblemen
- termingerechte Berichte über Programmimplementierung

Auswirkungen auf die Umwelt: umweltneutral

[The body of the document contains several paragraphs of text that are extremely faint and illegible due to the quality of the scan. The text appears to be organized into sections, possibly separated by horizontal lines, but the specific content cannot be discerned.]



7. Erwartete Wirkung des Programmes ex-ante-Evaluierung

7.1. Sozioökonomische Auswirkungen

Die Grundlage für die in Kapitel 4. und 6. beschriebenen Prioritäten und Einzelmaßnahmen bilden die Analyse der Stärken und Schwächen des RESIDER Gebietes sowie die bisherigen Erfahrungen im Bereich des Einsatzes von regionalisierten und sektoralen bzw. strukturellen Förderungsaktionen.

Allgemein stößt die ex-ante-Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen auf grundsätzliche Probleme, da die Aktivitäten innerhalb der Gemeinschaftsinitiative RESIDER nur sehr schwer im gesamten Mix der Instrumente isoliert und abgrenzbar in ihrer Wirkung zu messen sind. Aufgrund der strategischen Konzeption des RESIDER-Programmes, daß mit dem Ziel 2-Programm, sowie anderen Gemeinschaftsinitiativen ein geschlossenes kohärentes System zur Erreichung der wirtschafts- und regionalpolitischen Zielsetzungen darstellt, sowie aufgrund der Tatsache daß die möglichen Wirkungsparameter und Indikatoren zu einem nicht geringen Teil qualitativer Art sind, können die Effekte in weiten Bereichen nicht ohne weiteres direkt auf den Fördermitteleinsatz zurückgeführt werden.

Da wesentliche Teile des Programmes qualitative Merkmale enthalten oder dominant qualitativ angelegt sind, haben in Teilbereichen die direkten quantifizierbaren Effekte (z.B.: direkte Beschäftigungseffekte durch programmfinanzierte Maßnahmen zur Erhöhung des Innovationsklimas in KMU's) im Gesamtkontext eine untergeordnete Bedeutung. Insbesondere bei den maßnahmenbezogenen Softwareaktivitäten und den Aktivitäten zur Verbesserung der KMU-Infrastruktur sind die indirekten langfristigen Effekte gegenüber den direkten Effekten von erhöhter Bedeutung.

Die Maßnahmenbögen beschreiben die jeweiligen möglichen und zu erwartenden Auswirkungen im einzelnen. Die generellen Effekte des Programmes bis Ende 1997 hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind sehr nüchtern zu beurteilen. Die Unterstützung in den RESIDER-Regionen Steiermark und Niederösterreich erfolgt insgesamt über ein breites Spektrum regionalpolitischer Programme, im besonderen auch mit Unterstützung aus den jeweiligen Ziel 2-Programmen. Die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II konzentrieren sich dabei auf die engeren Stahlreviere und auf spezifische Maßnahmen im Hinblick auf die Modernisierung und Umstrukturierung der Regionen.

Mit den angesprochenen Prioritätsachsen und Maßnahmenbündeln sollen unter Nutzung der Synergien aus den regionalpolitischen Programmen folgende übergeordnete Zielsetzung zur Verbesserung der sozioökonomischen Verhältnisse und Lebensbedingungen erreicht werden:

- Verringerung der Entwicklungsrückstände der RESIDER II-Regionen
- Abbau von spezifischen Schwächen hinsichtlich Beschäftigung und Bevölkerungsstruktur
- Entwicklung von spezifischen Stärken und Potentialen in den jeweiligen regionalen Kompetenzbereichen

7.2. Auswirkungen auf die Umweltsituation

Die Maßnahmenbögen beschreiben die jeweiligen möglichen und zu erwartenden Auswirkungen auf die Umweltsituation im einzelnen.

Zusammengefaßt ergeben sich Maßnahmenbündel die hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Umwelt als:

- umweltneutral
- unmittelbar umweltverbessernd
- risikoreich

beurteilt werden können.

Die Maßnahmenbündel der Prioritätsachse 1 werden als mittelfristig umweltverbessernd und indirekt umweltverbessernd eingeschätzt.

Als wesentliche Indikatoren gelten dafür:

- Entlastungswirkungen durch verstärkte Implementierung von neuen umweltentlastenden Technologien und Verfahren
- verstärkte Umstrukturierung zu umweltfreundlicheren Produktionen
- Durchführung von emissionsmindernden Maßnahmen

Dem gegenüber stehen in Teilbereichen zusätzliche Emissionen auf einzelbetrieblicher Ebene nach allerdings strengeren Maßstäben als bei Altanlagen.

Die Maßnahmen der Prioritätsachse 2 werden als zumindest mittelfristig und indirekt umweltverbessernd eingeschätzt durch die damit ausgelöste raschere Diffusion von neuen Technologien.

Die Maßnahmen der Prioritätsachse 3 und 4 sind weitgehend umweltneutral einzuschätzen.

8. Kosten und Finanzierung

8.1 Bemerkungen zu den Finanztabellen

Die Abschätzung des Gesamtvolumens für das 3-jährige RESIDER II-Programm Österreich geht von folgenden Prämissen aus:

- die Gemeinschaftsinitiative RESIDER II wird österreichweit mit 5,13 MECU dotiert, d.s. rund 28% der Gesamtmittel (18,24 MECU) der Gemeinschaftsinitiativen für den industriellen Wandel
- bei einem Kofinanzierungsanteil der EU von 50% errechnet sich ein Gesamtvolumen von 10,26 MECU an öffentlichen Mitteln, die für die Umsetzung der Maßnahmen des RESIDER II-Programmes Österreich zur Verfügung stehen.
- das Gesamtvolumen des operationellen Programmes inklusive der privaten Anteile bewegt sich in einer Größenordnung von 29,71 MECU

Die Kofinanzierung privater Investoren beschränkt sich auf die Prioritätsachsen 1 und 2 sowie auf eine geringe anteilige Finanzierung im Bereich der Prioritätsachse Humanressourcen.

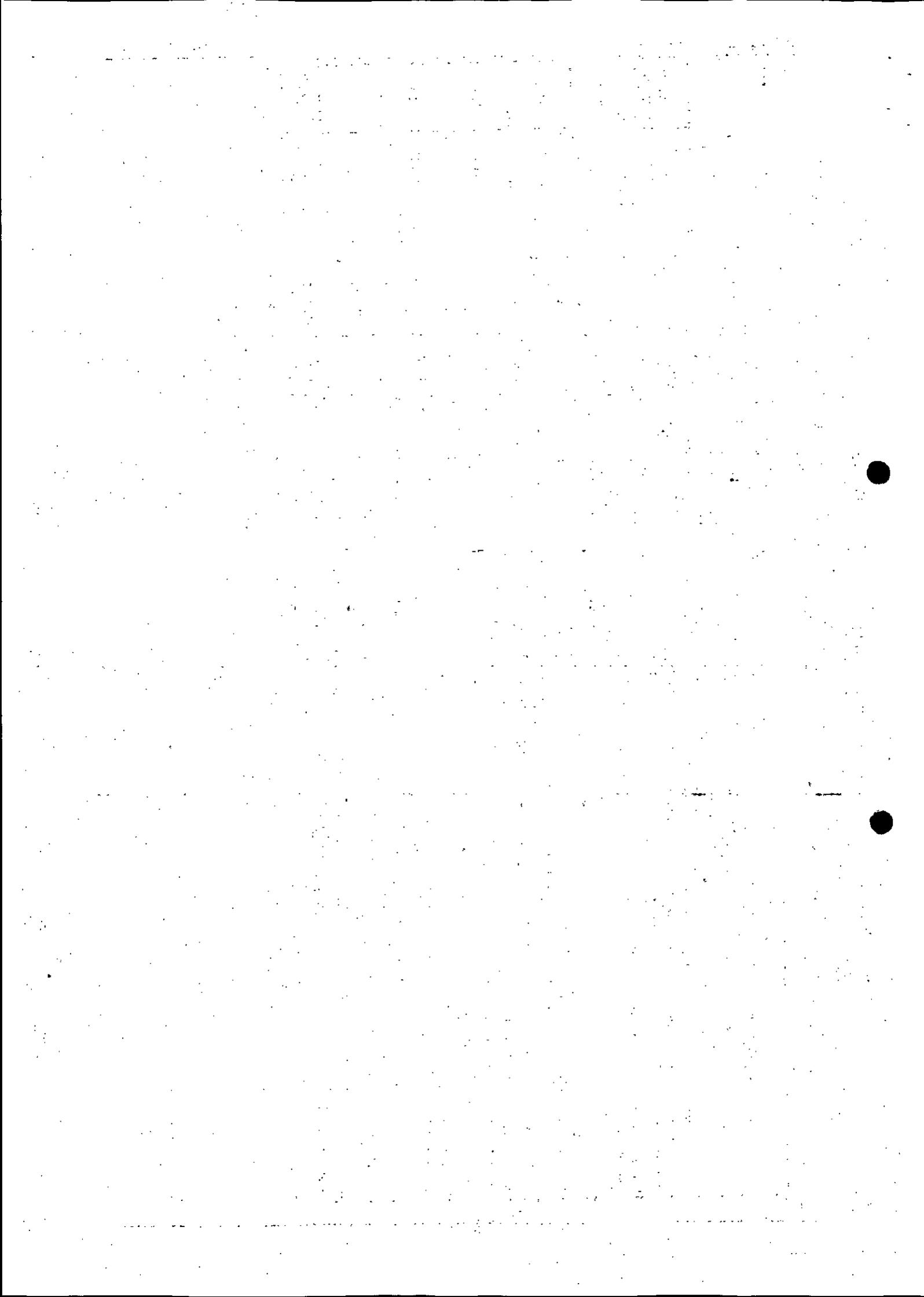
Rund 83,8 % der Mittel der Gemeinschaftsbeteiligung werden dem EFRE zugeordnet.

Für die erforderliche Planung der Budgetmittel und Festlegung des Förderungsrahmens in Schillingbeträgen wird im Lichte der derzeit abschätzbaren Kursentwicklung zur Gewährleistung einer einheitlichen Berechnungsmethode vom Bundesministerium für Finanzen zunächst einheitlich ein Umrechnungskurs von 1 ECU = 12,50 ATS zugrundegelegt. Wird dieser Kurs unterschritten oder kommt es zu einer von den derzeitigen Erwartungen abweichenden Kursentwicklung, so werden die Förderungsrahmen im Einvernehmen zwischen den Ressorts und dem Bundesministerium für Finanzen angepasst.



8.2 Finanztabellen

- Finanztabelle 1:** Programmaufwendung nach Unterprogrammen 1995 - 1997
- Finanztabelle 2:** Programmaufwendung nach Unterprogrammen 1995
- Finanztabelle 3:** Programmaufwendung nach Unterprogrammen 1996
- Finanztabelle 4:** Programmaufwendung nach Unterprogrammen 1997
- Finanztabelle 5:** Programmaufwendung nach Maßnahmebereichen der Entwicklungspriorität 1 / 1995 - 1997
- Finanztabelle 6:** Programmaufwendung nach Maßnahmebereichen der Entwicklungspriorität 2 / 1995 - 1997
- Finanztabelle 7:** Programmaufwendung nach Maßnahmebereichen der Entwicklungspriorität 3 / 1995 - 1997
- Finanztabelle 8:** Programmaufwendung nach Maßnahmebereichen der Entwicklungspriorität 4 / 1995 - 1997
- Finanztabelle 9:** Programmaufwendung nach Fonds 1995 - 1997
- Finanztabelle 10:** Programmaufwendung nach Fonds 1995
- Finanztabelle 11:** Programmaufwendung nach Fonds 1996
- Finanztabelle 12:** Programmaufwendung nach Fonds 1997



GESAMT 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen		SUMME	%	
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	SUMME			%
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	19.870,67	3.195,60	16%	1.597,80	8%	50%	1.597,80		1.597,80	8%	16.675,07	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	3.520,00	1.600,00	45%	800,00	23%	50%	800,00		800,00	23%	1.920,00	55%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	3.910,72	3.288,80	84%	1.644,40	42%	50%	1.644,40	0,00	1.644,40	42%	621,92	16%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	1.897,08	1.661,70	88%	830,85	44%	50%		830,85	830,85	44%	235,38	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	513,90	513,90	100%	256,95	50%	50%	256,95		256,95	50%		
Gesamtsumme	29.712,37	10.260,00	35%	5.130,00	17,3%	50%	4.299,15	830,85	5.130,00	17%	19.452,37	65%

GESAMT 1995	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen			SUMME	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%			
										SP.8 + Sp.9		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	3.319,67	530,20	16%	265,10	8%	50%	265,10		265,10	8%	2.789,47	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	493,33	240,00	49%	120,00	24%	50%	120,00		120,00	24%	253,33	51%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	840,00	699,40	83%	349,70	42%	50%		0,00	349,70	42%	140,60	17%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapital	379,91	332,80	88%	166,40	44%	50%		166,40	166,40	44%	47,11	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	136,40	136,40	100%	68,20	50%	50%	68,20		68,20	50%		
Gesamtsumme	5.169,31	1.938,80	38%	969,40	19%	50%	803,00	166,40	969,40	19%	3.230,51	62%

GESAMT 1996	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen		SUMME	%		
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%				
												10	11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2	
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	7.880,00	1.268,00	16%	634,00	8%	50%	634,00		634,00	8%	6.612,00	84%	
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	1.333,33	600,00	45%	300,00	23%	50%	300,00		300,00	23%	733,33	55%	
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	1.403,44	1.184,80	84%	592,40	42%	50%	592,40		592,40	42%	218,64	16%	
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	743,31	649,60	87%	324,80	44%	50%		324,80	324,80	44%	93,71	13%	
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	171,60	171,60	100%	85,80	50%	50%	85,80		85,80	50%			
Gesamtsumme	11.531,69	3.874,00	34%	1.937,00	17%	50%	1.612,20	324,80	1.937,00	17%	7.657,69	66%	

Finanztabelle 4:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in TECU 1997

GESAMT 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen			%	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%	%		
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	8.671,00	1.397,40	16%	698,70	8%	50%	698,70		698,70	8%	7.273,60	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	1.693,33	760,00	45%	380,00	22%	50%	380,00		380,00	22%	933,33	55%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	1.667,28	1.404,60	84%	702,30	42%	50%	702,30		702,30	42%	262,68	16%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapital	773,86	679,30	88%	339,65	44%	50%		339,65	339,65	44%	94,56	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	205,90	205,90	100%	102,95	50%	50%	102,95		102,95	50%		
Gesamtsumme	13.011,37	4.447,20	34%	2.223,60	17%	50%	1.883,95	339,65	2.223,60	17%	8.564,17	66%

Entwicklungspriorität 1 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen			
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%	%		
											SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	19.870,67	3.195,60	16%	1.597,80	8%	50%	1.597,80		1.597,80	8%	16.675,07	84%
M 1.1: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren für neue Werkstoffe	5.733,33	860,00	15%	430,00	8%	50%	430,00		430,00	8%	4.873,33	85%
M 1.2: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von umweltrelevanten Verfahrenstechniken und Produkten	5.737,33	1.075,60	19%	537,80	9%	50%	537,80		537,80	9%	4.661,73	81%
M 1.3 Förderung von industrienahen Dienstleistungsunternehmen	5.333,33	800,00	15%	400,00	8%	50%	400,00		400,00	8%	4.533,33	85%
M 1.4: Förderung von Investitionsprojekten in KMU und Unternehmensgründungen	3.066,67	460,00	15%	230,00	8%	50%	230,00		230,00	8%	2.606,67	85%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	3.520,00	1.600,00	45%	800,00	23%	50%	800,00		800,00	23%	1.920,00	55%
M 2.1: Qualitätsoffensive und Produktfindung	2.144,00	800,00	37%	400,00	19%	50%	400,00		400,00	19%	1.344,00	63%
M 2.2: Förderung von Technologie- und Innovationstransfer (Neue Werkstoffe und Umwelttechnik)	1.120,00	640,00	57%	320,00	29%	50%	320,00		320,00	29%	480,00	43%
M 2.3: Förderung von Technologietransfer und technologischer Beratung in KMU	256,00	160,00	63%	80,00	31%	50%	80,00		80,00	31%	96,00	38%

Entwicklungspriorität 2 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben SUMME %		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
				EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen				
				SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		
				5	6	7	8	9,00	10	11		
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3			% v. Sp. 2		% v. Sp. 2	
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	3.910,72	3.288,80	84%	1.644,40	42%	50%	1.644,40	0,00	1.644,40	42%	621,92	16%
M 3.1: Schaffung und Ausbau von technologischen Infrastruktureinrichtungen für KMU und Unternehmensgründer	3.910,72	3.288,80	84%	1.644,40	42%	50%	1.644,40		1.644,40	42%	621,92	16%

Entwicklungspriorität 3 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen			%	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%	%		
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	1.897,08	1.661,70	88%	830,85	44%	50%		830,85	830,85	44%	235,38	12%
M 4.1: Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	1.804,68	1.569,30	87%	784,65	43%	50%		784,65	784,65	43%	235,38	13%
M 4.2: Technische Hilfe ESF	92,40	92,40	100%	46,20	50%	50%		46,20	46,20	50%		

Finanztabelle 8:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in TECU 1995 - 1997

Entwicklungspriorität 4 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben		
				EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen					
		SUMME	%	SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9,00	10	11	12
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2	
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	513,90	513,90	100%	256,95	50%	50%	256,95			256,95	50%		
M 5.1: Technische Hilfe EFRE	513,90	513,90	100%	256,95	50%	50%	256,95			256,95	50%		

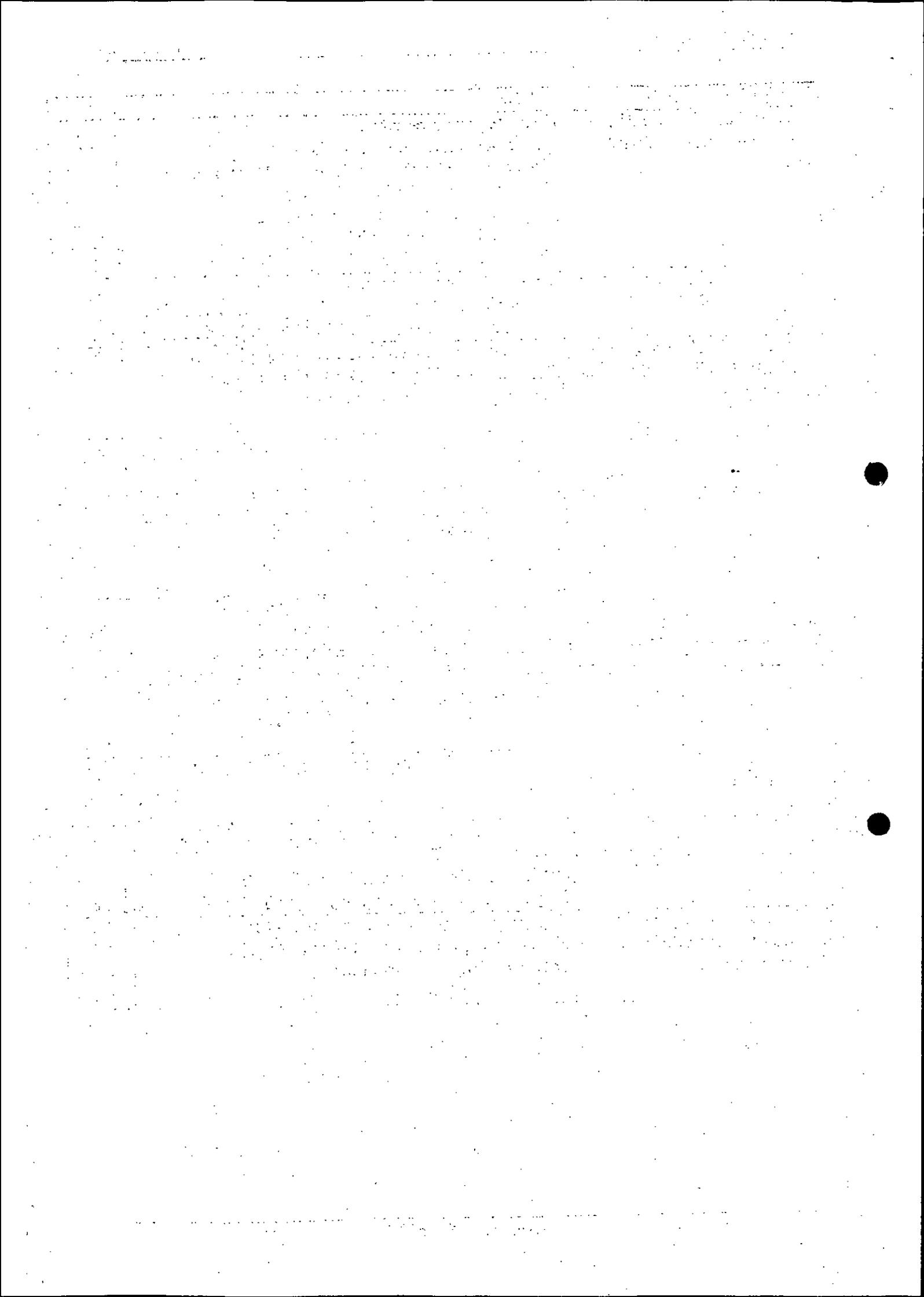
Verteilung auf Fonds 1995 - 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben SUMME %		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben		
				EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen					
				SUMME	%	%	EFRE	ESF		%			
				5	6	7	8	9,00	10	11			12
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2	
Insgesamt RESIDER II	29.712,37	10.260,00	35%	5.130,00	17%	50%	4.299,15			5.130,00	17%	19.452,37	65%
EFRE	27.815,29	8.598,30	31%	4.299,15	15%	50%	4.299,15			4.299,15	15%	19.216,99	69%
ESF	1.897,08	1.661,70	88%	830,85	44%	50%	0,00	830,85	830,85	44%	235,38	12%	

Verteilung auf Fonds 1995	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben		
		SUMME	%	EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen		davon Bund		davon Länder u. Kommunen			SUMME	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%	10a	11a	10b	11b	12	13		
Insgesamt RESIDER II	5.169,31	1.938,80	38%	969,40	19%	50%	803,00		969,40	19%	534,49	55,1%	434,91	44,9%	3.230,51	62%	
EFRE	4.789,40	1.606,00	34%	803,00	17%	50%	453,30	68,20	803,00	17%	368,09	45,8%	434,91	54,2%	3.183,40	66%	
ESF	379,91	332,80	88%	166,40	44%	50%	349,70	969,40	166,40	44%	166,40	100,0%	0,00	0,0%	47,11	12%	

Verteilung auf Fonds 1996	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben SUMME %		Öffentliche Ausgaben												Private Ausgaben	
				EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen		davon Bund		davon Länder u. Kommunen				
				SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		%		%			
				Sp.3 + Sp.12	Sp.3 + Sp.10	% v. Sp.2	Sp.8 + Sp.9	% v. Sp.2	% v. Sp.3		9.00	10	11	10a	11a		
Insgesamt RESIDER II	11.531,69	3.874,00	38%	1.937,00	19%	50%	1.612,20		1.937,00	19%	1.085,38	55,1%	851,62	44,9%	7.657,69	62%	
EFRE	10.788,38	3.224,40	34%	1.612,20	17%	50%	1.612,20	85,80	1.612,20	17%	760,58	45,8%	851,62	54,2%	7.563,98	66%	
ESF	379,91	332,80	88%	166,40	44%	50%	349,70	1.937,00	166,40	44%	166,40	100,0%	0,00	0,0%	47,11	12%	

Verteilung auf Fonds 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen		davon Bund		davon Länder u. Kommunen		SUMME	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%	%	10a	11a	10b	11b		
Sp.3 + Sp.12	Sp.3 + Sp.10	% v. Sp. 2	Sp.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3	% v. Sp. 2	% v. Sp. 10	% v. Sp. 10	% v. Sp. 10	% v. Sp. 2						
Insgesamt RESIDER II	13.011,37	4.447,20	38%	2.223,60	19%	50%	1.883,95		2.223,60	19%	1.229,74	55,1%	993,86	44,9%	8.564,17	62%
EFRE	12.237,51	3.767,90	34%	1.883,95	17%	50%	1.883,95	102,95	1.883,95	17%	890,09	45,8%	993,86	54,2%	8.469,61	66%
ESF	379,91	332,80	88%	166,40	44%	50%	349,70	2.223,60	166,40	44%	166,40	100,0%	0,00	0,0%	47,11	12%

**Anlage 1: Übersicht über die Förderungsaktionen im
RESIDER II-Programm Österreich**



<i>Durchführende Stelle</i>	<i>Aktion</i>	<i>NR</i>
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (ERP):	ERP-Regionalprogramm,	1.1.
	Regionale Innovationsprämie (RIP),	1.2.
	Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie und Strukturoffensive,	1.3.
	Förderaktion Qualitätssicherung	1.3.a.
	Förderaktion Produktfindung	1.3.b.
	Regionale Infrastrukturförderung (RIF)	1.4.
Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung (FAWF)	Umweltförderungsprogramm für KMUs,	2.1.
	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entspr. der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II i. d. Steiermark	2.2.
Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung (AWF)	Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten,	2.3.
	Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten,	2.4.
	Förderung von Forschungszentren	2.5.
Steirische Wirtschaftsförderungs GesmbH	Förderungen der Steirischen Wirtschaftsförderungs-	2.6.
	gesellschaft	
	Dienstleistungspaket für Unternehmensgründer,	2.6.a
	Dienstleistungspaket für Unternehmen im Wachstum und Investoren,	2.6.b
	Dienstleistungspaket für Regionen	2.6.c
	F&E-Programm für KMUs	2.7.
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik u. -förderung	Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung,	3.1.
	Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung,	3.2.
	Richtlinien für die Landes-Betriebsansiedlungsaktion,	3.3.
	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entspr. der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich	3.4.
ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich GmbH	Förderung der Regionalisierung in Niederösterreich	3.5
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerbe	EURO-Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich (EWP)	4.1.
	Betriebsansiedlungs-Impuls-Programm (BIP),	4.2.
	Jungunternehmer-Förderaktion d. BÜRGES (Landesteil)	4.3.
Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft	Kleingewerbe- und Jungunternehmerförderung,	4.4.
	Förderung regionaler Wirtschaftsinitiativen,	4.5.
	Sonderförderung der Stadt Linz,	4.6.
	Investitionsförderung der Stadt Linz	4.7.

1. Bundesförderungsaktionen

1.1 ERP-Regionalprogramm

- Förderungsgegenstand:** Grunderwerb, Aufschließung und Bauinvestitionen
Neuinvestitionen und Eigenleistungen für Maschinen und
Einrichtungen immaterielle Kosten für Personal, Beratung,
Studien, Qualifizierung
- Förderungskriterien:** Betriebsansiedlungs- oder Neugründungsprojekte mit
wesentlichen regionalökonomischen Impulsen, Verflechtung
mit der regionalen Wirtschaft, wesentliche
Kapazitätserweiterungen mit grundlegender Verbesserung der
betrieblichen Produktionsstruktur, Durchführung von Produkt-
und Verfahrensinnovationen
- Förderungsempfänger:** Unternehmen der/des sachgüterproduzierenden
Industrie/Gewerbes sowie produktionsnahe
Dienstleistungsunternehmen mit Betriebsstandort in Österreich
- Förderungsart und -umfang:** Kredite ab öS 2 Mio. bis max. öS 200 Mio. pro Projekt,
max. Barwert des ERP-Kredites 20 % (brutto) der förderbaren
Projektkosten
Zinssatz 3,5 % bis 7 %, Laufzeit 8 Jahre
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen
Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-
Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle:** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr. 0222/53464/4113
- Anwendung in Maßnahme:** 1.1, 1.2, 1.4
- Notifizierung:** Kennziffer: N 315/95
Datum der Genehmigung: März 1995

1.2. Regionale Innovationsprämie (RIP)

- Förderungsgegenstand:** Wirtschaftliche Erneuerung alter Industriebetriebe, Strukturverbesserung und Wirtschaftswachstum in peripheren Regionen
- Förderungskriterien:** Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (Ertragslage, Wachstumsrate), Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften, Grad der Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft.
- Förderungsempfänger:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, industrielle und gewerbliche Produktionsbetriebe, innovationsorientierte industrielle Dienstleistungsbetriebe (Software, Engineering büros, Forschungsbetriebe), Unternehmensgründer
- Förderungsart und -umfang:** Nicht rückzahlbarer Zuschuß (Investitionsprämie und Arbeitsplatzprämie) zusammen max. 30 % brutto, max. öS 15 Mio. Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle:** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr.: 0222 - 53464/4113
- Anwendung in Maßnahme:** 1.1, 1.2, 1.3
- Notifizierung:** Kennziffer: ESA (352/93)
Datum der Genehmigung: Februar 1994

1.3 Sonderrichtlinie zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive:

1.3.a. Förderaktion Qualitätssicherung

- Förderungsgegenstand:** Externe Ausbildungs- und Beratungskosten sowie nachweisbare interne Kosten (Personalkosten für Aufbau des QS-Systems und QS-Handbuch) für die Einführung eines Qualitätssicherungssystems.
- Förderungskriterien:** Qualitätssicherungssysteme müssen den Normen ÖNORM/ISO 9000 ff/EN 29000 ff oder vergleichbaren internationalen Normen entsprechen. Das Zertifikat muß von einer international akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt werden.
- Förderungsempfänger:** KMU Unternehmen der/des sachgüterproduzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.
- Förderungsart und -umfang:** Barzuschuß maximal 350.000 öS pro Projekt, mindestens 70 % der förderbaren Gesamtkosten müssen in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderte Fremdmitteln aufgebracht werden.

1.3.b. Förderaktion Produktfindung

- Förderungsgegenstand:** Externe Beratungskosten sowie nachweisbare interne Personalkosten für die Entwicklung neuer Produktstrategien, Findung neuer strategischer Produktfelder.
- Förderungskriterien:** Strategische Neuorientierung unter Nutzung des vorhandenen Innovationspotentials. Das herangezogene Beratungsunternehmen muß seine fachliche Kompetenz nachweisen. Die angebotene Beratung muß ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen.
- Förderungsempfänger:** KMU der/des sachgüterproduzierenden Industrie/Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.
- Förderungsart und -umfang:** Barzuschuß maximal 600.000 öS (Bundes- +Landesanteil) pro Projekt, mindestens 50 % der förderbaren Gesamtkosten müssen in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderten Fremdmitteln aufgebracht werden.
- Durchführende Stelle für 1.3.a und 1.3.b:** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
- Anwendung in Maßnahme:** 2.1
für 1.3.a und 1.3.b.
- Notifizierung:** Kennziffer: ESA 353/93
für 1.3.a und 1.3.b. Datum der Genehmigung: Februar 1994

1.4. Regionale Infrastrukturförderung (RIF)

- Förderungsgegenstand: Errichtung und Erweiterung von Gründer- Technologietransfer- und Innovationszentren, Technologieparks, Industrieparks (an Umstrukturierungsstandorten mit hohem Sanierungsbedarf), Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen von alten Industriestandorten
- Förderungskriterien: Unterstützung des Projektes durch die Standortgemeinde, regionalpolitische Relevanz, überregionale Bedeutung, thematische Schwerpunktsetzung, Kooperationsgrad, betriebswirtschaftliche Rentabilität
- Förderungsempfänger: Rechtlich selbständige Trägergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen sowie rechtlich selbständige, nicht universitäre Forschungsgesellschaften
- Förderungsart und -umfang: Nicht rückzahlbare Zuschüsse je nach Förderungswürdigkeit gemäß Kriterien
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle: ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr.: 0222 - 53464/4113
- Anwendung in Maßnahme: 3.1
- Notifizierung: gemeldet an ESA im Februar 1994

2. Förderaktionen des Landes Steiermark

2.1. Umweltförderungsprogramm für KMUs

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung für Wirtschaftsförderung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 877/ 3122

Anwendung in Maßnahme: 1.2 ..

2.2. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung für Wirtschaftsförderung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 877/ 3122

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1, 5.1

2.3. Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 2.2

2.4. Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 2.2

2.5. Förderung von Forschungszentren

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 3.1

2.6. Förderungen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

2.6a Dienstleistungspaket für Unternehmensgründer

- Förderungsgegenstand: Kosten die im Zuge von Unternehmensgründungen unmittelbar anfallen (ausgenommen F&E-Kosten)
- Förderungskriterien: Dynamik des Unternehmens, strukturpolitische Relevanz, Stärkung der regionalen Innovationskraft oder Realisierung und Umsetzung neuer Technologien
- Förderungsempfänger: Unternehmensgründer
- Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.3

2.6b Dienstleistungspaket für Unternehmen im Wachstum und Investoren

- Förderungsgegenstand: Betriebliche Investitionsprojekte mit innovativem Charakter
- Förderungskriterien: Projektvolumen unter öS 120 Mio
Dynamik des Unternehmens, strukturpolitische Relevanz, Stärkung der regionalen Innovationskraft oder Realisierung und Umsetzung neuer Technologien
- Förderungsempfänger: Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors, innovative produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen
- Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2

2.6c Dienstleistungspaket für Regionen (Infrastrukturförderungsprogramm)

- Förderungsgegenstand: Maßnahmen zur Strukturverbesserung sowie Stärkung der Wirtschaftskraft wie Technologie-, Industrie- und Gewerbeparks sowie Gründerzentren
- Förderungskriterien: Bedeutung des Projektes für die Region, Regionale Trägerschaft, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Umweltaspekte, raumstrukturelle, ökologische Verträglichkeit
- Förderungsempfänger: Gemeinden, Unternehmer, regionale Verbände, sonstige Institutionen
- Anwendung in Maßnahme: 3.1

Förderungsart und -umfang: Beratungskostenzuschüsse bis zu 50 % der Beratungskosten für 30a, 30b und 30c (maximal öS 300.000,--),
Gründungsprämie maximal öS 300.000,--
Darlehen (Seed Capital) maximal öS 1 Mio
Projektkostenzuschüsse zwischen 5 % brutto bis 20 % brutto (maximal öS 7,5 Mio)
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.

Durchführende Stelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Grieskai 2/1
8020 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 9094

Notifizierung: bestehende Beihilfenregelung

::

2.7. F&E-Programm für KMUs

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Grieskai 2/1
8020 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 9094

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 2.2

3. Förderaktionen des Landes Niederösterreich

3.1. Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

- Förderungsgegenstand:** Projektförderung in den Bereichen industrielle und Werkstofftechnologie, Verfahrenstechnik und Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Biowissenschaften und Technologien, Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnik
- Förderungskriterien:** Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Erhöhung der Wertschöpfung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Intensivierung der angewandten Forschung sowie Innovationsanreize für Unternehmen
- Förderungsempfänger:** Unternehmen der gewerbliche Wirtschaft
- Förderungsart und -umfang:** Zinsenzuschußaktionen und Beiträge zur Forschungs- und Entwicklungsaufträgen
Zinsenzuschuß 6% (7,5%) für max. 10 Mio öS Darlehen
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle:** Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
Hoher Markt 3
1014 Wien
Tel.Nr. 0222/53110-6122
- Anwendung in Maßnahme:** 2.1, 2.3
- Notifizierung:** Kennziffer: Nr. 347/95
Datum der Genehmigung: in Notifizierung

9. Programmumsetzung

9.1. Wettbewerbsregeln

Im vorliegenden Programm RESIDER sind Beihilfen an Unternehmen im Sinne des Artikel 92 EWG-Vertrag im Unterprogramm 1 des Entwicklungsschwerpunktes 1 vorgesehen.

9.1.1. Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

Unterprogramm 1: Förderung gewerblicher Investitionen und Projekte

- Maßnahme 1: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren für neue Werkstoffe
- Maßnahme 2: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung umweltrelevanter Verfahrenstechniken und Produkten
- Maßnahme 3: Förderung von industrienahen Dienstleistungsunternehmen
- Maßnahme 4: Förderung von Investitionsprojekten in KMU und Unternehmensgründungen

Unterprogramm 2: Softwareaktivitäten

- Maßnahme 1: Förderungsaktion Qualitätsoffensive und Produktfindung
- Maßnahme 2: Förderung von Technologie- und Innovationstransfer, insbesondere im Bereich der Werkstoffinnovation sowie Produktinnovation am Umweltsektor
- Maßnahme 3: Förderung von Technologietransfer und technologischer Beratung in KMU

In allen Bereichen handelt es sich um Beihilfen an Unternehmen, die gegenüber der GD IV notifiziert und von ihr genehmigt wurden bzw. zur Notifizierung eingereicht sind.

9.2. Vereinbarkeit des Programmes RESIDER mit sonstigen/Politiken

Gemäß Artikel 7 der Rahmenverordnung VO (EWG) Nr. 2081/93 entsprechen die Aktionen im RESIDER II-Programm den Verträgen sowie den aufgrund der Verträge erlassenen Rechtsakten und den Gemeinschaftspolitiken.

9.3. Großprojekte

Es ist keine Förderung von Großprojekten im Sinne des Artikel 16, Absatz 2 VO (EWG) Nr. 2082/93 (mehr als 25 Mio. ECU an Infrastrukturinvestitionen und mehr als 15 Mio. ECU an produktiven Investitionen) vorgesehen. Falls sich dennoch - was aufgrund des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens wenig wahrscheinlich ist - im Verlaufe des Programmvollzuges herausstellt, daß auch Großprojekte gefördert werden sollen, so werden diese vor einer endgültigen Förderzusage der europäischen Kommission zur Stellungnahme zugeleitet.

9.4. Zusätzlichkeit

Die Zusätzlichkeit der Mittel wird gemäß Artikel 9 VO (EWG) Nr. 2082/93 garantiert. Zum Nachweis der Additionalität wird hier verwiesen auf die Ausführungen im Ziel 2-Programm Steiermark und Niederösterreich.

9.5. Zuständigkeiten und Programmorganisation

Die Koordination des Operationellen Programmes RESIDER II/RECHAR II erfolgt unter der Leitung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Federführung für die aus EFRE-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen liegt beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Die Federführung für die aus ESF-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung des Programmes erfolgt in Anlehnung an die Ziel 2-Programme. Abweichend davon gelten folgende Regelungen:

Die Einreichung der Projekte sowie die Prüfung der Förderwürdigkeit gemäß den Richtlinien der im Programm angeführten Förderaktionen erfolgt bei den **einzelnen Förderstellen**.

Die von den einzelnen Förderstellen geprüften (und positiv beurteilten) Projekte werden zeitgleich an die **Bundes- und die jeweilige Landesgeschäftsstelle für die Beurteilungskommission der Gemeinschaftsinitiative RECHARD/RESIDER** weitergeleitet, wo unabhängig voneinander eine Bewertung der Projekte hinsichtlich der Einhaltung der Zielsetzungen des

Programmes erfolgt. Die Geschäftsstellen für die Beurteilungskommission geben Empfehlungen an die Beurteilungskommission ab.

Die **Beschlußfassung über die Förderung** eines von den Bundes- und Landesgeschäftsstellen der Beurteilungskommission empfohlenen **Projektes aus dem RECHARD/RESIDER-Programm** findet periodisch in einer **Beurteilungskommission** statt, in der die federführenden Ressorts und die beteiligten Bundes- und Landesstellen vertreten sind. Die Beschlüsse werden partnerschaftlich getroffen. Die Kriterien für die Bewertung der Projekte durch die Geschäftsstellen der Beurteilungskommission sowie die näheren Verfahrensbestimmungen und die Aufgaben der Koordinationsstelle werden zwischen den federführenden Ressorts und den beteiligten Landesstellen gesondert vereinbart.

Die aus ESF-Mitteln und aus nationalen Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu finanzierenden Projekte werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales den übrigen Förderstellen zur Bewertung hinsichtlich der Einhaltung der Zielsetzungen des Programmes weitergeleitet. Die endgültige **Entscheidung über die Durchführung** dieser Projekte erfolgt durch das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**.

9.6. Finanzabwicklung und Finanzkontrolle

Die Mittelbindung für einzelne Projekte erfolgt erst nach Beschlußfassung durch die RECHARD/RESIDER-Beurteilungskommission.

Die Mittel aus dem EU-Strukturfonds im Rahmen des Programmes RESIDER II/RECHARD II fließen über das Bundesministerium für Finanzen an die beiden fondskorrespondierenden Ressorts (BKA und BMAS), die die Weiterleitung an die einzelnen Maßnahmenträger (befaßte Bundes- und Landesstellen) veranlassen.

Die Fördermittel werden nach den in den nationalen Förderrichtlinien festgelegten Verfahren ausbezahlt.

Die Fördermittel werden nach den in den nationalen Förderrichtlinien festgelegten Verfahren ausbezahlt.

Die Förderstellen sind für die ordnungsgemäße Durchführung und die Bereitstellung der für die Berichterstattung an die EU-Kommission erforderlichen Daten verantwortlich.

9.7. Publizität

Entsprechend der Mitteilung 91/C/6/03 der Kommission an die Mitgliedsstaaten und gemäß Artikel 32 VO (EWG) Nr. 2082/93 werden die Informations- und Publizitätsvorschriften nach

Genehmigung des RESIDER-Programmes Steiermark eingehalten. Insbesondere ist vorgesehen, das RESIDER-Programm beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung in geeigneter Form zu publizieren.

Für die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des RESIDER-Programmes werden die vorgeschriebenen Hinweis- und Erinnerungstafeln angebracht. Im Falle produktiver Investitionen und Maßnahmen erhalten die Zuwendungsempfänger mit dem Zuwendungsbescheid eine Mitteilung über die Beteiligung der EU-Strukturfonds.

9.8. Partnerschaft

Die Einbindung der Vertreter von Kammern und sonstigen Interessensvertretungen in politischen und wirtschaftlichen Fragen hat in Österreich im Rahmen der Sozialpartnerschaft eine lange Tradition. Auch im Bereich der Regionalpolitik sind die Sozialpartner sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

9.9. Begleitender Ausschuß

Gemäß Artikel 25 VO (EWG) Nr. 2082/93 werden zur Begleitung des Vollzuges der EU-Programme im Rahmen der Partnerschaft in Einvernahme mit den betreffenden Mitgliedstaaten und der Kommission sogenannte Begleitausschüsse eingesetzt. Der Begleitausschuß für die Gemeinschaftsinitiative RESIDER/RECHARD wird räumlich und zeitlich dem österreichischen Ziel 2-Ausschuß angegliedert.

Das Sekretariat des RECHARD/RESIDER-Begleitausschusses ist die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

9.10. Verfahren zur Programmänderung

Da sich im Rahmen des Vollzuges des Programmes neue Anhaltspunkte ergeben können, und zum Zeitpunkt der Programmerstellung die zu fördernden Projekte noch nicht im Detail bekannt sind - eine vorläufige Liste förderungswürdiger Projekte liegt vor, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit - ist bei der Programmabwicklung hohe Flexibilität erforderlich, die auch Programmänderungen notwendig machen kann. Im Einklang der Verordnung VO (EWG) Nr. 2081/93, wird davon ausgegangen, daß Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsplan von bis zu 15 % und weitere kleine Änderungen im begleitenden Ausschuß beraten und beschlossen werden können. Diese Änderungen gelten dann als genehmigt, wenn die Kommission innerhalb von 20 Tagen nicht verlangt hat, die Änderung auszusetzen.

Änderungen die eine offizielle Überarbeitung des operationellen Programmes erfordert, können nach Konsultation der in Artikel 27 und 28 der Verordnung VO (EWG) Nr. 2082/93 be-

nannten Ausschüsse genehmigt werden. Hierbei werden Kommission und Mitgliedsstaat von den zuständigen begleitenden Ausschuß beraten.

9.11. Auslaufregelungen

Das Programm RESIDER bezieht sich auf die Jahre 1995 bis 1997. Bewilligung für Vorhaben können ab dem 01.01.1995 und müssen bis spätestens am 31.12.1997 ausgesprochen werden. Auszahlungen an die Endbegünstigten sind bis 31.12.1999 möglich.

Subject: [Illegible]

[Illegible]



10. Anlagen

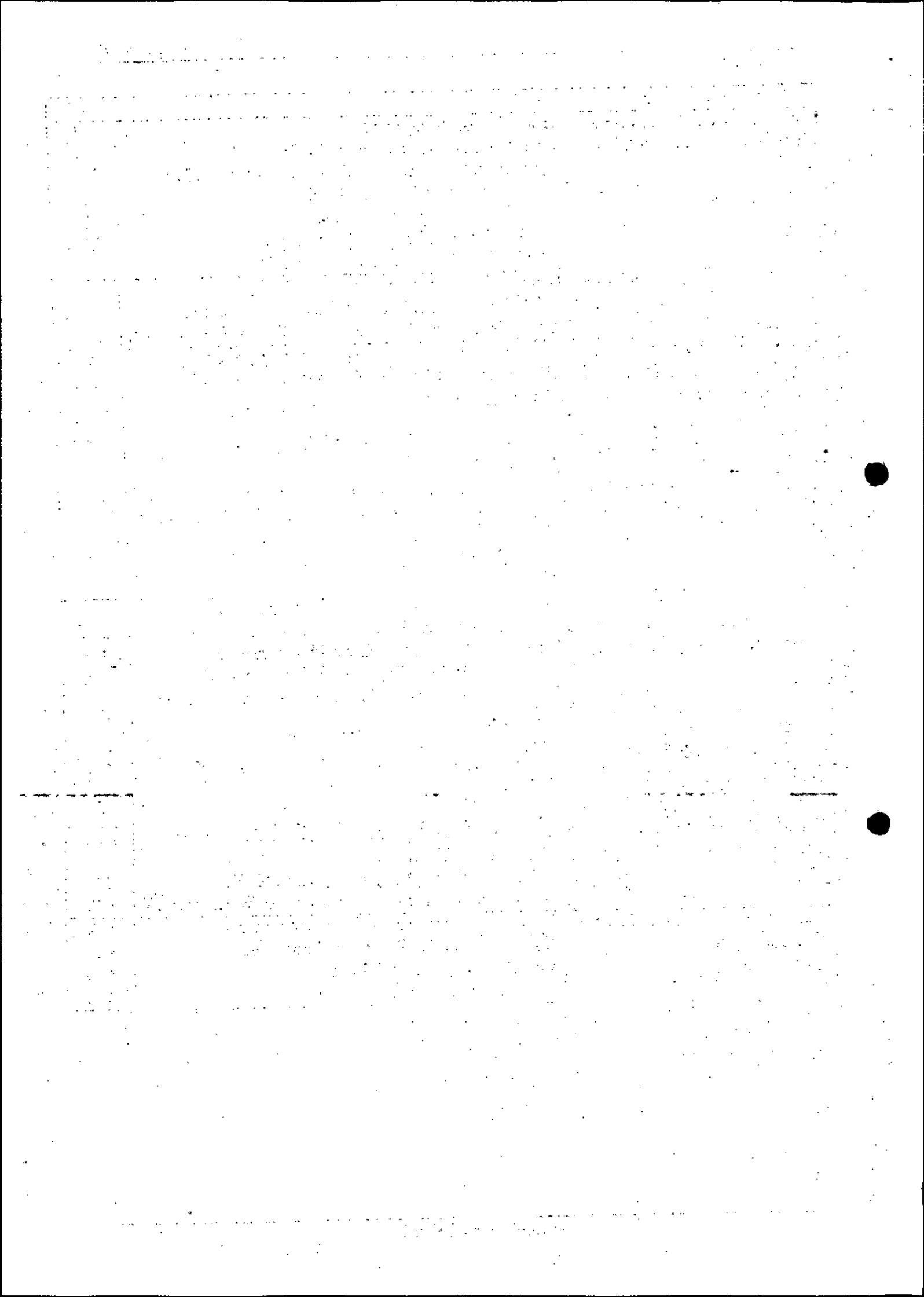
Anlage 1: Übersicht über die Förderaktionen im RESIDER II-Programm Österreich

Anlage 2: Finanztabellen in ATS (1 ECU = 12,5 ATS)

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

**Anlage 1: Übersicht über die Förderungsaktionen im
RESIDER II-Programm Österreich**



<i>Durchführende Stelle</i>	<i>Aktion</i>	<i>NR</i>
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (ERP):	ERP-Regionalprogramm, Regionale Innovationsprämie (RIP), Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie und Strukturoffensive, Förderaktion Qualitätssicherung Förderaktion Produktfindung Regionale Infrastrukturförderung (RIF)	1.1.
		1.2.
		1.3.
		1.3.a.
		1.3.b.
Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung (FAWF)	Umweltförderungsprogramm für KMUs, Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entspr. der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II i. d. Steiermark	1.4.
		2.1.
Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung (AWF)	Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten, Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, Förderung von Forschungszentren	2.2.
		2.3.
		2.4.
Steirische Wirtschaftsförderungs GesmbH	Förderungen der Steirischen Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Dienstleistungspaket für Unternehmensgründer, Dienstleistungspaket für Unternehmen im Wachstum und Investoren, Dienstleistungspaket für Regionen F&E-Programm für KMUs	2.5.
		2.6.
		2.6.a
		2.6.b
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik u. -förderung	Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung, Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung, Richtlinien für die Landes-Betriebsansiedlungsaktion, Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entspr. der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich	2.6.c
		2.7.
		3.1.
		3.2.
ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich GmbH	Förderung der Regionalisierung in Niederösterreich	3.3.
		3.4.
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerbe	EURO-Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich (EWP) Betriebsansiedlungs-Impuls-Programm (BIP), Jungunternehmer-Förderaktion d. BÜRGES (Landesteil)	3.5
		4.1.
		4.2.
Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft	Kleingewerbe- und Jungunternehmerförderung, Förderung regionaler Wirtschaftsinitiativen, Sonderförderung der Stadt Linz, Investitionsförderung der Stadt Linz	4.3.
		4.4.
		4.5.
		4.6.
		4.7.

1. Bundesförderungsaktionen

1.1 ERP-Regionalprogramm

- Förderungsgegenstand:** Grunderwerb, Aufschließung und Bauinvestitionen
Neuinvestitionen und Eigenleistungen für Maschinen und
Einrichtungen immaterielle Kosten für Personal, Beratung,
Studien, Qualifizierung
- Förderungskriterien:** Betriebsansiedlungs- oder Neugründungsprojekte mit
wesentlichen regionalökonomischen Impulsen, Verflechtung
mit der regionalen Wirtschaft, wesentliche
Kapazitätserweiterungen mit grundlegender Verbesserung der
betrieblichen Produktionsstruktur, Durchführung von Produkt-
und Verfahrensinnovationen
- Förderungsempfänger:** Unternehmen der/des sachgüterproduzierenden
Industrie/Gewerbes sowie produktionsnahe
Dienstleistungsunternehmen mit Betriebsstandort in Österreich
- Förderungsart und -umfang:** Kredite ab öS 2 Mio. bis max. öS 200 Mio. pro Projekt,
max. Barwert des ERP-Kredites 20 % (brutto) der förderbaren
Projektkosten
Zinssatz 3,5 % bis 7 %, Laufzeit 8 Jahre
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen
Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-
Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle:** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr. 0222/53464/4113
- Anwendung in Maßnahme:** 1.1, 1.2, 1.4
- Notifizierung:** Kennziffer: N 315/95
Datum der Genehmigung: März 1995

1.2. Regionale Innovationsprämie (RIP)

- Förderungsgegenstand:** Wirtschaftliche Erneuerung alter Industriebetriebe, Strukturverbesserung und Wirtschaftswachstum in peripheren Regionen
- Förderungskriterien:** Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (Ertragslage, Wachstumsrate), Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften, Grad der Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft.
- Förderungsempfänger:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, industrielle und gewerbliche Produktionsbetriebe, innovationsorientierte industrielle Dienstleistungsbetriebe (Software, Engineering büros, Forschungsbetriebe), Unternehmensgründer
- Förderungsart und -umfang:** Nicht rückzahlbarer Zuschuß (Investitionsprämie und Arbeitsplatzprämie) zusammen max. 30 % brutto, max. öS 15 Mio. Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle:** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr.: 0222 - 53464/4113
- Anwendung in Maßnahme:** 1.1, 1.2, 1.3
- Notifizierung:** Kennziffer: ESA (352/93)
Datum der Genehmigung: Februar 1994

1.3 Sonderrichtlinie zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive:

1.3.a. Förderaktion Qualitätssicherung

- Förderungsgegenstand:** Externe Ausbildungs- und Beratungskosten sowie nachweisbare interne Kosten (Personalkosten für Aufbau des QS-Systems und QS-Handbuch) für die Einführung eines Qualitätssicherungssystems.
- Förderungskriterien:** Qualitätssicherungssysteme müssen den Normen ÖNORM/ISO 9000 ff/EN 29000 ff oder vergleichbaren internationalen Normen entsprechen. Das Zertifikat muß von einer international akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt werden.
- Förderungsempfänger:** KMU Unternehmen der/des sachgüterproduzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.
- Förderungsart und -umfang:** Barzuschuß maximal 350.000 öS pro Projekt, mindestens 70 % der förderbaren Gesamtkosten müssen in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderte Fremdmitteln aufgebracht werden.

1.3.b. Förderaktion Produktfindung

- Förderungsgegenstand:** Externe Beratungskosten sowie nachweisbare interne Personalkosten für die Entwicklung neuer Produktstrategien, Findung neuer strategischer Produktfelder.
- Förderungskriterien:** Strategische Neuorientierung unter Nutzung des vorhandenen Innovationspotentials. Das herangezogene Beratungsunternehmen muß seine fachliche Kompetenz nachweisen. Die angebotene Beratung muß ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen.
- Förderungsempfänger:** KMU der/des sachgüterproduzierenden Industrie/Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.
- Förderungsart und -umfang:** Barzuschuß maximal 600.000 öS (Bundes- +Landesanteil) pro Projekt, mindestens 50 % der förderbaren Gesamtkosten müssen in Form von Eigenmitteln bzw. nicht geförderten Fremdmitteln aufgebracht werden.
- Durchführende Stelle für 1.3.a und 1.3.b.** ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
- Anwendung in Maßnahme:** 2.1
für 1.3.a und 1.3.b.
- Notifizierung:** Kennziffer: ESA 353/93
für 1.3.a und 1.3.b. Datum der Genehmigung: Februar 1994

1.4. Regionale Infrastrukturförderung (RIF)

- Förderungsgegenstand: Errichtung und Erweiterung von Gründer- Technologietransfer- und Innovationszentren, Technologieparks, Industrieparks (an Umstrukturierungsstandorten mit hohem Sanierungsbedarf), Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen von alten Industriestandorten
- Förderungskriterien: Unterstützung des Projektes durch die Standortgemeinde, regionalpolitische Relevanz, überregionale Bedeutung, thematische Schwerpunktsetzung, Kooperationsgrad, betriebswirtschaftliche Rentabilität
- Förderungsempfänger: Rechtlich selbständige Trägergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen sowie rechtlich selbständige, nicht universitäre Forschungsgesellschaften
- Förderungsart und -umfang: Nicht rückzahlbare Zuschüsse je nach Förderungswürdigkeit gemäß Kriterien
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle: ERP-Fonds
Renngasse 5
1010 Wien
Tel.Nr.: 0222 - 53464/4113
- Anwendung in Maßnahme: 3.1
- Notifizierung: gemeldet an ESA im Februar 1994

2. Förderaktionen des Landes Steiermark

2.1. Umweltförderungsprogramm für KMUs

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung für Wirtschaftsförderung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 877/ 3122

Anwendung in Maßnahme: 1.2

2.2. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in der Steiermark

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung für Wirtschaftsförderung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 877/ 3122

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1, 5.1

2.3. Förderung von betrieblichen Forschungsprojekten

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 2.2

2.4. Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 2.2

2.5. Förderung von Forschungszentren

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung für Wissenschaft und Forschung
Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

Anwendung in Maßnahme: 3.1

2.6. Förderungen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

2.6a Dienstleistungspaket für Unternehmensgründer

- Förderungsgegenstand: Kosten die im Zuge von Unternehmensgründungen unmittelbar anfallen (ausgenommen F&E-Kosten)
- Förderungskriterien: Dynamik des Unternehmens, strukturpolitische Relevanz, Stärkung der regionalen Innovationskraft oder Realisierung und Umsetzung neuer Technologien
- Förderungsempfänger: Unternehmensgründer
- Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.3

2.6b Dienstleistungspaket für Unternehmen im Wachstum und Investoren

- Förderungsgegenstand: Betriebliche Investitionsprojekte mit innovativem Charakter
- Förderungskriterien: Projektvolumen unter öS 120 Mio
Dynamik des Unternehmens, strukturpolitische Relevanz, Stärkung der regionalen Innovationskraft oder Realisierung und Umsetzung neuer Technologien
- Förderungsempfänger: Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors, innovative produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen
- Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2

2.6c Dienstleistungspaket für Regionen (Infrastrukturförderungsprogramm)

- Förderungsgegenstand: Maßnahmen zur Strukturverbesserung sowie Stärkung der Wirtschaftskraft wie Technologie-, Industrie- und Gewerkeparks sowie Gründerzentren
- Förderungskriterien: Bedeutung des Projektes für die Region, Regionale Trägerschaft, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Umweltaspekte, raumstrukturelle, ökologische Verträglichkeit
- Förderungsempfänger: Gemeinden, Unternehmer, regionale Verbände, sonstige Institutionen
- Anwendung in Maßnahme: 3.1

Förderungsart und -umfang: Beratungskostenzuschüsse bis zu 50 % der Beratungskosten für 30a, 30b und 30c (maximal öS 300.000,--),
Gründungsprämie maximal öS 300.000,--
Darlehen (Seed Capital) maximal öS 1 Mio
Projektkostenzuschüsse zwischen 5 % brutto bis 20 % brutto (maximal öS 7,5 Mio)
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.

Durchführende Stelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Grieskai 2/1
8020 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 9094

Notifizierung: bestehende Beihilfenregelung

2.7. F&E-Programm für KMUs

Richtlinienentwurf liegt vor

Durchführende Stelle: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Grieskai 2/1
8020 Graz
Tel.Nr.: 0316 - 9094

Anwendung in Maßnahme: 1.1, 1.2, 2.2

3. Förderaktionen des Landes Niederösterreich

3.1. Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

- Förderungsgegenstand: Projektförderung in den Bereichen industrielle und Werkstofftechnologie, Verfahrenstechnik und Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Biowissenschaften und Technologien, Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnik
- Förderungskriterien: Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Erhöhung der Wertschöpfung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Intensivierung der angewandten Forschung sowie Innovationsanreize für Unternehmen
- Förderungsempfänger: Unternehmen der gewerbliche Wirtschaft
- Förderungsart und -umfang: Zinsenzuschußaktionen und Beiträge zur Forschungs- und Entwicklungsaufträgen
Zinsenzuschuß 6% (7,5%) für max. 10 Mio öS Darlehen
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle: Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
Hoher Markt 3
1014 Wien
Tel.Nr. 0222/53110-6122
- Anwendung in Maßnahme: 2.1, 2.3
- Notifizierung: Kennziffer: Nr. 347/95
Datum der Genehmigung: in Notifizierung

3.2. Richtlinien für die Landesinvestitionsförderung

- Förderungsgegenstand:** Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der NÖ. Betriebe, insbesondere der Klein- und Mittelunternehmen sowie Unternehmensneugründung
- Förderungskriterien:** Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Dienstleistungsangebotes der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Betriebsgründungen und der Unternehmens/-betriebsstruktur, Schaffung neuer bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze mit hohem Lohnniveau, Verbesserung der innerbetrieblichen Facharbeiterausbildung
- Förderungsempfänger:** Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Fremdenverkehrs, insbesondere Klein- und Mittelunternehmen sowie Unternehmensneugründungen
- Förderungsart und -umfang:** Darlehen, Zinsenzuschüsse, Förderungshöhe mind. ös 50.000,-- höchstens ös 500.000,-- Laufzeit 5 Jahre
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle:** Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
Hoher Markt 3
1014 Wien
Tel.Nr. 0222/53110-6122
- Anwendung in Maßnahme:** 1.4
- Notifizierung:** Kennziffer: Nr. 164/95
Datum der Genehmigung: 29.06.95
Gültigkeit: unbegrenzt

3.3. Richtlinien für die Landes- Betriebsansiedlungsaktion

- Förderungsgegenstand: Erzielung eines optimalen Wirtschaftswachstums, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Schaffung qualitativer Arbeitsplätze, Schaffung von Unternehmens-/Branchen-Klarster
- Förderungskriterien: Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Qualität der Arbeitsplätze, arbeitsmarktpolitischer Effekt, Technologieintensität,
- Förderungsempfänger: Unternehmen der industriell-gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen, mit Ausnahme von Fremdenverkehrsbetrieben
- Förderungsart und -umfang: Investitionsprämien, Zinsenzuschüsse, Direktdarlehen
Eigenmittelanteil mind 25%
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle: Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
Hoher Markt 3
1014 Wien
Tel.Nr. 0222/53110-6122
- Anwendung in Maßnahme: 1.4
Notifizierung: Kennziffer: Nr. 226 (b)
Datum der Genehmigung: 29.06.95

3.4. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II in Niederösterreich

Richtlinienentwurf liegt vor

- Durchführende Stelle: Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. V/2 Wirtschafts-politik und Wirtschaftsförderung
Hoher Markt 3
1014 Wien
Tel.Nr. 0222/53110-6122
- Anwendung in Maßnahme: 1.4, 2.1, 2.3, 3.1, 5.1

3.5. Förderung der Regionalisierung in Niederösterreich

- Förderungsgegenstand: Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärkung der Region
- Förderungskriterien: Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region, Beitrag zur Eigenständigkeit der Region, Entfaltung regionaler Entwicklungspotentiale
- Förderungsempfänger: Projektträger, die die erfolgreiche Errichtung, Abwicklung bzw. den Betriebe des Projektes gewährleisten können
- Förderungsart und -umfang: Darlegen, Zinsenzuschüsse, verlorene Zuschüsse
Bei Kumulierung von Förderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln
- Durchführende Stelle: ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in
Niederösterreich GesmbH
1011 Wien
Lugeck 1/6
Tel.Nr. 0222/513 78 50-0
- Anwendung in Maßnahme: 3.1
- Notifizierung: Kennziffer: N5
Datum der Genehmigung: Mai 1994
Gültigkeit: 10.07.86-03.12.2006

4. Förderung des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz

4.1. EUR Förderungsprogramm des Landes Oberösterreich (EW)

Förderungsgegenstand: Förderung von materiellen und immateriellen Investitionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung wirtschaftspolitischer Schwerpunkte leisten.

Förderungskriterien: Innovationsgrad von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, Umweltverträglichkeit, regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Förderungsempfänger: physische und juristische Personen, Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes.

Förderungsart und -höhe: Investitionszuschüsse
Höhe: bis zu 50.000,-
max. der Bemessungsgrundlage: öS 5 Mio.
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Nettosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.

Durchführende Stelle: Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Altenstadt 30
4020 Linz
Tel.Nr. 0732-7720/5158

Anwendung in Maßzahlen: 2, 1.3, 3.1, 5.1

Notifizierung: Kennziffer: 94047
Datum der Genehmigung: Schreiben der EFTA Überwachungsbehörde vom 21.12.1994

4.2. Betriebsansiedlungs-Impuls-Programm (BIP)

- Förderungsgegenstand:** Förderungen von Betriebsansiedlungen, von qualitativ anspruchsvollen Betriebserweiterungen mit regionaler Bedeutung und von Betriebsverlegungen, wenn die Verlegung im überwiegenden öffentlichen Interesse ist.
- Förderungskriterien:** Forschungs- und Entwicklungsanteile am Förderstandort, Exportorientiertheit, Umweltverträglichkeit, Innovationsgrad von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, Lohnniveau, regionalwirtschaftliche Bedeutung.
- Förderungsempfänger:** Physische und juristische Personen, Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes.
- Förderungsart und -umfang:** Zinszuschuß (2 % p.a. bzw. 3 % p.a. in den nationalen Regionalförderungsgebieten) ::
min. der Bemessungsgrundlage: öS 1 Mio.
max. der Bemessungsgrundlage: öS 20 Mio.
Bei Unternehmensförderungen stehen die maximalen Bruttosubventionsäquivalente im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle:** Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Altstadt 30
4010 Linz
Tel.Nr. 0732-7720/5158
- Anwendung in Maßnahme:** 3.1
- Notifizierung:** Kennziffer: 94020
Datum der Genehmigung: Schreiben der EFTA-Überwachungsbehörde vom 21.12.1994

4.3. Jungunternehmer-Förderaktion der BÜRGES (Landesanteil)

- Förderungsgegenstand: Materielle und immaterielle Investitionen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -übernahme.
- Förderungskriterien: Einklang mit struktur- und regionalpolitischen Zielsetzungen, Marktnischen/-lücken.
- Förderungsempfänger: Jungunternehmer
- Förderungsart und -umfang: Förderzuschuß
Bürgschaftsübernahme
Die maximalen Bruttosubventionsäquivalente stehen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle: Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gewerbe
Altstadt 30
4010 Linz
Tel.Nr. 0732-7720/5158
- Anwendung in Maßnahme: 1.2, 1.3
- Notifizierung: Kennziffer:
Datum der Genehmigung: 21.11.1994

4.4. Kleingewerbe- und Jungunternehmerförderung

- Förderungsgegenstand:** Förderung von materiellen und immateriellen Investitionen von Kleinbetrieben im Bereich der Stadt Linz aus den Bereichen Kleingewerbe und Jungunternehmer
- Förderungskriterien:** Hebung der Leistungsfähigkeit von Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben.
- Förderungsempfänger:** Kleingewerbliche Unternehmen
- Förderungsart und -umfang:** Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Die maximalen Bruttosubventionsäquivalente stehen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle:** Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft
Hauptstraße 1-5
4041 Linz
Tel. Nr. 0732/2393
- Anwendung in Maßnahme:** 1.3
- Notifizierung:** Kennziffer:
Datum der Genehmigung:

4.5. Förderung regionaler Wirtschaftsinitiativen

- Förderungsgegenstand: Förderung von materiellen und immateriellen Investitionen von regionalen Wirtschaftsinitiativen
- Förderungskriterien: Stärkung stadtteilbezogener, kleinbetrieblicher Strukturen
- Förderungsempfänger: Zusammenschlüsse von Wirtschaftstreibenden
- Förderungsart und -umfang: Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Die maximalen Bruttosubventionsäquivalente stehen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
- Durchführende Stelle: Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft
Hauptstraße 1-5 ...
4041 Linz
Tel. Nr. 0732/2393
- Anwendung in Maßnahme: 3.1
- Notifizierung: Kennziffer:
Datum der Genehmigung:

4.6. Sonderförderung der Stadt Linz

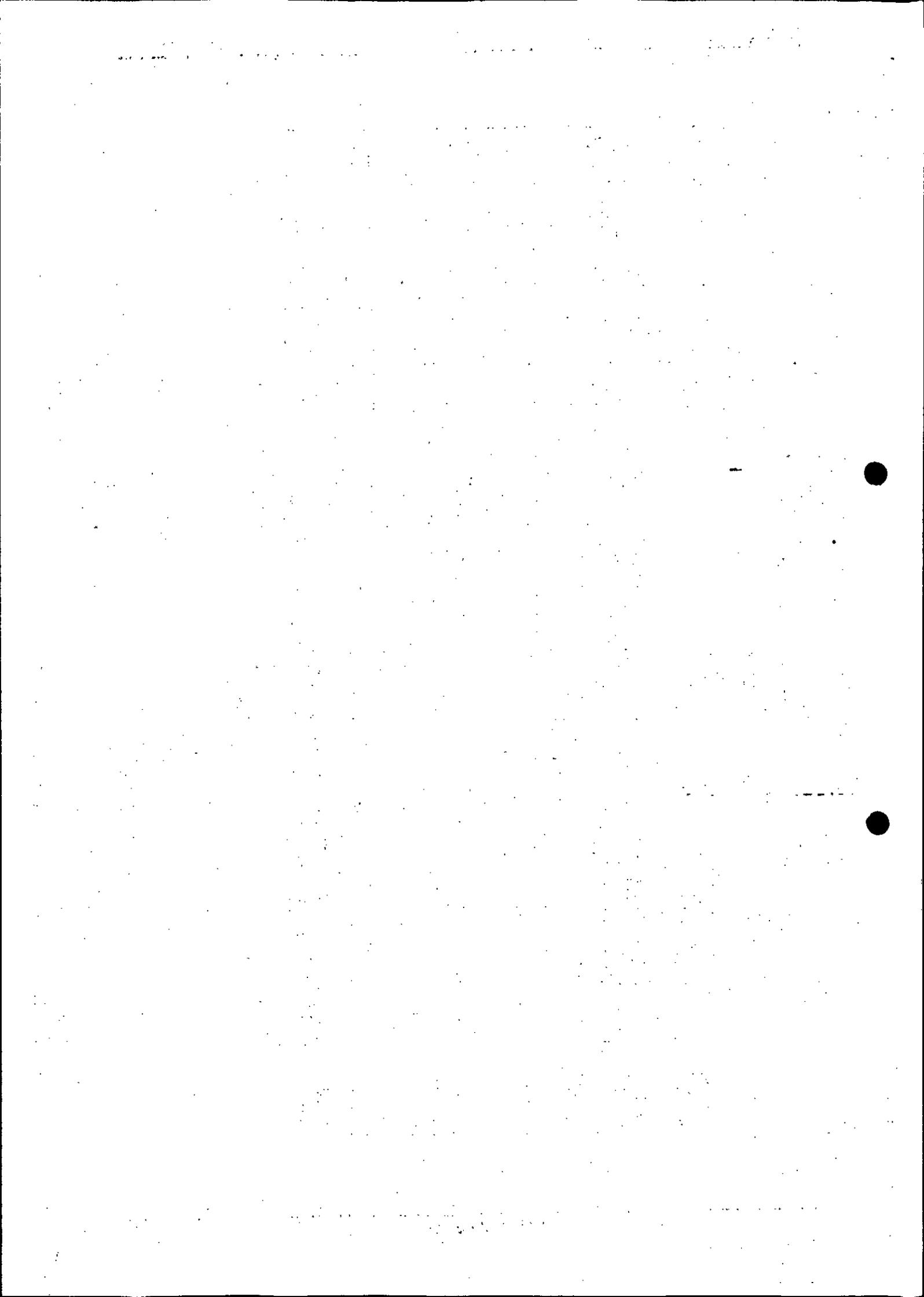
Förderungsgegenstand:	Förderung von Maßnahmen von Betrieben, deren gegenwärtiger Betriebsstandort aus einem, in öffentlichen Interesse gelegenen, Grund nicht aufrechterhalten werden kann und von Betrieben, die durch außergewöhnliche, im öffentlichen Interesse gelegenen Maßnahmen temporär existenzbedrohende finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben.
Förderungskriterien:	außergewöhnliches öffentliches Interesse Umweltverträglichkeit
Förderungsempfänger:	Unternehmen
Förderungsart und -umfang:	Zuschüsse : Die maximalen Bruttosubventionsäquivalente stehen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
Durchführende Stelle:	Magistrat der Landeshauptstadt Linz Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft Hauptstraße 1-5 4041 Linz Tel. Nr. 0732/2393
Anwendung in Maßnahme:	3.1
Notifizierung:	Kennziffer: Datum der Genehmigung:

4.7. Investitionsförderung der Stadt Linz

Förderungsgegenstand:	Förderung von materiellen Investitionen in Schwerpunktbranchen im Zusammenhang mit Ansiedlung, Umsiedlung, Erweiterung und Modernisierung
Förderungskriterien:	Verbesserung der Betriebsstruktur und der regionalwirtschaftlichen Situation, Zukunftsbranchen und -technologien.
Förderungsempfänger:	Unternehmen
Förderungsart und -umfang:	Nicht rückzahlbare Zuschüsse Die maximalen Bruttosubventionsäquivalente stehen im Einklang mit den EU-Wettbewerbsregeln.
Durchführende Stelle:	Magistrat der Landeshauptstadt Linz Stadtkämmerei/Abt. Finanzwirtschaft Hauptstraße 1-5 4041 Linz Tel. Nr. 0732/2393
Anwendung in Maßnahme:	1.2, 1.3
Notifizierung:	Kennziffer: Datum der Genehmigung:

Anlage 2: Finanztabellen in ATS (1 ECU = 12,5 ATS)

..



Finanztabelle 1:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

GESAMT 1995 + 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		Öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen		12	%	
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	10			%
SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2	
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	248,38	39,95	16%	19,97	8%	50%	19,97		19,97	50%	208,44	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	44,00	20,00	45%	10,00	23%	50%	10,00		10,00	50%	24,00	55%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	48,88	41,11	84%	20,56	42%	50%	20,56	0,000	20,56	50%	7,77	16%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	23,71	20,77	88%	10,39	44%	50%		10,386	10,39	50%	2,94	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	6,42	6,42	100%	3,21	50%	50%	3,21		3,21	50%		
Gesamtsumme	371,40	138,25	35%	64,15	17,3%	50%	53,74	10,386	64,13	17%	243,15	65%

Finanztabelle 2:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995

GESAMT 1995	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben		
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen		SUMME	%		
				SUMME	%	%	EFRE	ESF				%	
				SP.1 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				9
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	41,50	6,63	16%	3,31	8%	50%	3,31			3,31	50%	34,87	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	6,17	3,00	49%	1,50	24%	50%	1,50			1,50	50%	3,17	51%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	10,50	8,74	83%	4,37	42%	50%	4,37	0,000		4,37	50%	1,76	17%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	4,75	4,16	88%	2,08	44%	50%		2,080		2,08	50%	0,59	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	1,71	1,71	100%	0,85	50%	50%	0,85			0,85	50%		
Gesamtsumme:	64,63	24,24	38%	12,12	18,8%	50%	10,04	2,080		12,12	19%	40,38	62%

Finanztabelle 3:

Tabelle 1: operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1996

GESAMT 1996	Gesamtkosten SUMME	%	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben		
					EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen						
					SUMME	%	%	EFRE	ESF	%					%
Sp.1 + Sp.12	Sp.3 + Sp.10	% v. Sp.2	Sp.8 + Sp.9	% v. Sp.2	% v. Sp.1	% v. Sp.2	% v. Sp.2								
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	98,50	68,3%	15,85	16%	7,93	8%	50%	7,93		7,93	50%	82,65	84%		
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	16,67	11,6%	7,50	45%	3,75	23%	50%	3,75		3,75	50%	9,17	55%		
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	17,54	12%	14,81	84%	7,41	42%	50%	7,41	0,000	7,41	50%	2,73	16%		
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	9,29	6%	8,12	87%	4,06	44%	50%		4,060	4,06	50%	1,17	13%		
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	2,15	1,5%	2,15	100%	1,07	50%	50%	1,07		1,07	50%				
Gesamtsumme	144,15	100,0%	48,43	34%	24,21	16,8%	50%	20,15	4,060	24,21	17%	95,72	66%		

Finanztabelle 4:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1997

GESAMT 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds			nationale Aufwendungen		Private Ausgaben			
				SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		%
				SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3			% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	108,39	17,47	16%	8,73	8%	50%	8,73		8,73	50%	90,92	84%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	21,17	9,50	45%	4,75	22%	50%	4,75		4,75	50%	11,67	55%
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	20,84	17,56	84%	8,78	42%	50%	8,78	0,000	8,78	50%	3,28	16%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	9,67	8,49	88%	4,25	44%	50%		4,246	4,25	50%	1,18	12%
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	2,57	2,57	100%	1,29	50%	50%	1,29		1,29	50%		
Gesamtsumme	162,64	55,59	34%	27,80	17,1%	50%	23,55	4,246	27,80	17%	107,05	66%

Finanztabelle 5:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

Entwicklungspriorität 1 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben		
		SUMME	%	EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen		SUMME	%	
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	%			
												SP.8 + Sp.9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	248,38	39,95	16%	19,97	8%	50%	19,97		19,97	50%	208,44	84%
M 1.1: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung neuer Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren für neue Werkstoffe	71,67	10,75	15%	5,38	8%	50%	5,38		5,38	50%	60,92	85%
M 1.2: Förderung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von umweltrelevanten Verfahrenstechniken und Produkten	71,72	13,45	19%	6,72	9%	50%	6,72		6,72	50%	58,27	81%
M 1.3 Förderung von industrienahen Dienstleistungsunternehmen	66,67	10,00	15%	5,00	8%	50%	5,00		5,00	50%	56,67	85%
M 1.4: Förderung von Investitionsprojekten in KMU und Unternehmensgründungen	38,33	5,75	15%	2,88	8%	50%	2,88		2,88		32,58	85%
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwareaktivitäten	44,00	20,00	45%	10,00	23%	50%	10,00		10,00	50%	24,00	55%
M 2.1: Qualitätsoffensive und Produktfindung	26,80	10,00	37%	5,00	19%	50%	5,00		5,00	50%	16,80	63%
M 2.2: Förderung von Technologie- und Innovationstransfer (Neue Werkstoffe und Umweltechnik)	14,00	8,00	57%	4,00	29%	50%	4,00		4,00	50%	6,00	43%
M 2.3: Förderung von Technologietransfer und technologischer Beratung in KMU	3,20	2,00	63%	1,00	31%	50%	1,00		1,00	50%	1,20	38%

Finanztabelle 6:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

Entwicklungspriorität 1995 - 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
				EU-Strukturfonds				nationale Aufwendungen				
		SUMME	%	SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		%
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	SP.3 + Sp.12	Sp.3 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2		% v. Sp. 2
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	48,88	41,11	84%	20,56	42%	50%	20,56	0,000	20,56	50%	7,77	16%
M 3.1: Schaffung und Ausbau von technologischen Infrastruktureinrichtungen für KMU und Unternehmensgründer	48,88	41,11	84%	20,56	42%	50%	20,56		20,56	50%	7,77	16%

Finanztabelle 7:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

Entwicklungspriorität 3 1995-1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		Öffentliche Ausgaben						Private Ausgaben			
		SUMME	%	EU-Strukturfonds			nationale Aufwendungen		%	SUMME	%		
				SUMME	%	%	EFRE	ESF				SUMME	%
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	23,71	20,77	88%	10,39	44%	50%		10,386	10,39	50%	2,94	12%	
M 4.1: Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	22,56	19,62	87%	9,81	43%	50%		9,808	9,81	50%	2,94	13%	
M 4.2: Technische Hilfe ESF	1,16	1,16	100%	0,58	50%	50%		0,578	0,58	50%			

Finanztabelle 8:

Operationelles Programm RESIDER II Österreich

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

Entwicklungspriorität 4 1995 - 1997	Gesamt- kosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben		öffentliche Ausgaben							Private Ausgaben	
		SUMME	%	EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen		12	%
				SUMME	%	%	EFRE	ESF	10	%		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	SP.3 + Sp.12	Sp.5 + Sp.10	% v. Sp. 2	SP.8 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2	% v. Sp. 2	
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	6,42	6,42	100%	3,21	50%	50%	3,21			3,21	50%	
M 5.1: Technische Hilfe EFRE	6,42	6,42	100%	3,21	50%	50%	3,21			3,21	50%	

Finanztabelle 9:

Operationelles Programm RESIDER II, Steiermark

Finanztabellen in Mio ATS (1 ECU = 12,5 ATS) 1995 - 1997

GESAMT 1995 - 1997	Gesamtkosten SUMME	Summe öffentliche Ausgaben SUMME %		Öffentliche Ausgaben												Private Ausgaben SUMME %	
				EU-Strukturfonds					nationale Aufwendungen		davon Bund		davon Land				
				SUMME	%	%	EFRE	ESF		%		%		%			
				2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	10a	11a		
Sp.3 + Sp.12	Sp.3 + Sp.10	% v. Sp. 2	Sp.5 + Sp.9	% v. Sp. 2	% v. Sp. 3				% v. Sp. 2	% v. Sp. 10	% v. Sp. 10	% v. Sp. 10					
Unterprogramm 1 (EFRE): Förderung gewerblicher Investitionen	158,750	26,500	17%	13,250	8%	50%	13,250		13,250	8%	6,625	50,0%	6,625	50,0%	132,250	83%	
Unterprogramm 2 (EFRE): Softwaresktivitäten	36,000	16,000	44%	8,000	22%	50%	8,000		8,000	22%	4,000	50,0%	4,000	50,0%	20,000	56%	
Unterprogramm 3 (EFRE): Verbesserung infrastruktureller Standortvoraussetzungen	9,583	8,625	90%	4,313	45%	50%	4,313		4,313	45%	2,156	50,0%	2,156	50,0%	0,958	10%	
Unterprogramm 4 (ESF): Entwicklung des Humankapitals	11,056	10,000	90%	5,000	45%	50%		5,000	5,000	45%	5,000	100,0%	0,000	0,0%	1,056	10%	
Unterprogramm 5 (EFRE): Technische Hilfe	3,000	3,000	100%	1,500	50%	50%	1,500		1,500	50%	0,750	50,0%	0,750	50,0%			
Gesamtsumme	218,389	64,125	29%	32,063	14,7%	50%	27,063	5,000	22,063	15%	18,531	47,8%	13,531	41,2%	154,264	71%	

